



# **Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2015**

**Band 1**

**Impressum**

Herausgeber:

Landeshauptstadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Amt für Finanzwirtschaft

Rathaus Fleethörn 9

24103 Kiel

Telefon: 0431 901-1710

Fax: 0431 901-61700

E-Mail: [finanzwirtschaft@kiel.de](mailto:finanzwirtschaft@kiel.de)

[www.kiel.de](http://www.kiel.de)

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Druck: 80 Exemplare

Kiel, Februar 2015

# Inhaltsübersicht

## Band 1

<b>Haushaltssatzung</b> .....	6
<b>Hebesatzsatzung</b> (aktuelle Fassung vom 14.12.2010) .....	8
<b>Bewirtschaftungsregelungen</b> (mit Budgetübersichten) .....	9
<b>Vorbericht</b> .....	19
<b>Haushalts-Glossar</b> .....	101
<b>Weitere Bestandteile des Haushaltsplans</b> .....	117
Bilanz des Vorvorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2012) .....	118
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals .....	120
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	121
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten) .....	123
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten) .....	126
<b>Ergebnis- und Finanzplan</b> .....	131
Hinweis zur Spalte „Ergebnis 2013“ .....	132
Ergebnisplan .....	133
Finanzplan .....	134
Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 .....	138
<b>Übersichten nach Budgets/Produktbereichen</b> .....	141
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/Produktbereichen .....	142
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/Produktbereichen .....	146

## Band 2

<b>Teilpläne</b> .....	13
Budget/Produktbereich 11 – Innere Verwaltung .....	17
Budget/Produktbereich 12 – Sicherung und Ordnung .....	119
Budget/Produktbereich 21–24 – Schulträgeraufgaben .....	177
Budget/Produktbereich 25–28 – Kultur und Wissenschaft .....	255
Budget/Produktbereich 31–35 – Soziale Hilfen .....	311
Budget/Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	481

### Band 3

<b>Teilpläne</b> .....	13
Budget/Produktbereich 41–42 – Gesundheit und Sport .....	17
Budget/Produktbereich 51–52 – Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen .....	61
Budget/Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung .....	113
Budget/Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV .....	139
Budget/Produktbereich 55–56 – Natur- und Umweltschutz .....	197
Budget/Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus .....	263
Budget/Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft .....	307
<b>Anlagen</b> .....	323
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen .....	327
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen .....	363
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO .....	435
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten .....	445

# Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2015

## Hebesatzsatzung



## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2014 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	824.369.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	878.199.800 EUR
	einem Jahresüberschuss von	./.
	einem Jahresfehlbetrag von	53.830.700 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	782.136.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	810.213.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	59.772.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	89.272.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	48.629.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	36.121.300 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.532,1 Stellen.

### § 3

Der Bestand an Kassenkrediten kann bis zu einer Höhe von 100.000.000 EUR durch Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 im Sinne von Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs umgeschuldet werden.

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer  
**OBERBÜRGERMEISTER**

## **Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010**

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09./10.12.2010 die folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Grundsteuer**

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

### **§ 2 Gewerbesteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf 430 v. H. festgesetzt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Kiel, 14.12.2010

*(Siegel)*

Torsten Albig  
**OBERBÜRGERMEISTER**



# **Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel gem. § 45 Abs. 6 GemHVO-Doppik**

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)



## Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2015
  - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
  - 2.2 Forderungen
  - 2.3 Budgetbildung
  - 2.4 Deckungsfähigkeit
  - 2.5 Informationspflicht
  - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
  - 2.7 Übertragbarkeit
  - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
5. Geltungsdauer

### 1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95–95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

Flankiert wird dieser Rahmen zudem von dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz). In diesem Gesetz wird für Kommunen der Zugang zu finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes (Konsolidierungshilfen) explizit mit eigenen Bemühungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes verknüpft (vgl. § 16a Finanzausgleichgesetz).

### 2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2015

#### 2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

#### 2.2 Forderungen

##### Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einzie-

hungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

### **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen**

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

### **Verzugszinsen**

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
  - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
  - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

### **Säumniszuschläge**

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

### Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

### 2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt unverändert wie in den Haushalten seit 2012 auf der Ebene der zentralen Politikfelder. Damit gibt es auch im Haushalt 2015 wieder 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

- *im Ergebnisplan* aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und
- *im Finanzplan* aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

### 2.4 Deckungsfähigkeit

**Innerhalb** der gebildeten **Budgets des Ergebnisplans** sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörenden Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind **in den einzelnen Budgets des Finanzplans**

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Aufgrund der angespannten Haushaltslage berechnen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

### 2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o. g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch **bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde** Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt **positiv** bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **auswirkende Veränderungen** von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

## 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

### Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z. B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

### Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z. B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist

Bevor also überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.  
**Zu beachten:** Da aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr nun doch nicht mehr benötigt werden, nicht als Deckungsmittel herangezogen werden.
- bereits **realisierte** Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

### **Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der § 95 d GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der/dem Oberbürgermeister/in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die/der Oberbürgermeister/in (vgl. § 4 der Haushaltssatzung).
- III. Die/der Oberbürgermeister/in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

### **Eilentscheidungen**

Sofern durch die/den Oberbürgermeister/in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

### **2.7 Übertragbarkeit**

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

### **2.8 Interne Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

### 3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 16 a FAG (vgl. auch Punkt 1 dieser Regelungen) darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entsprechende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen/der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

### 4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

### 5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten fort, solange sie nicht aufgehoben oder geändert werden.

**Anlage A**

## Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

**A. Ergebnisplan**

Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>		
	21–24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25–28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>		
	31–35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>		
	41–42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>		
	51–52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55–56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612



**Anlage B**

## Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

**B. Finanzplan**

(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>		
	21–24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25–28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>		
	31–35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>		
	41–42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>		
	51–52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55–56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612



# Vorbericht der Landeshauptstadt Kiel zum Haushaltsplan 2015

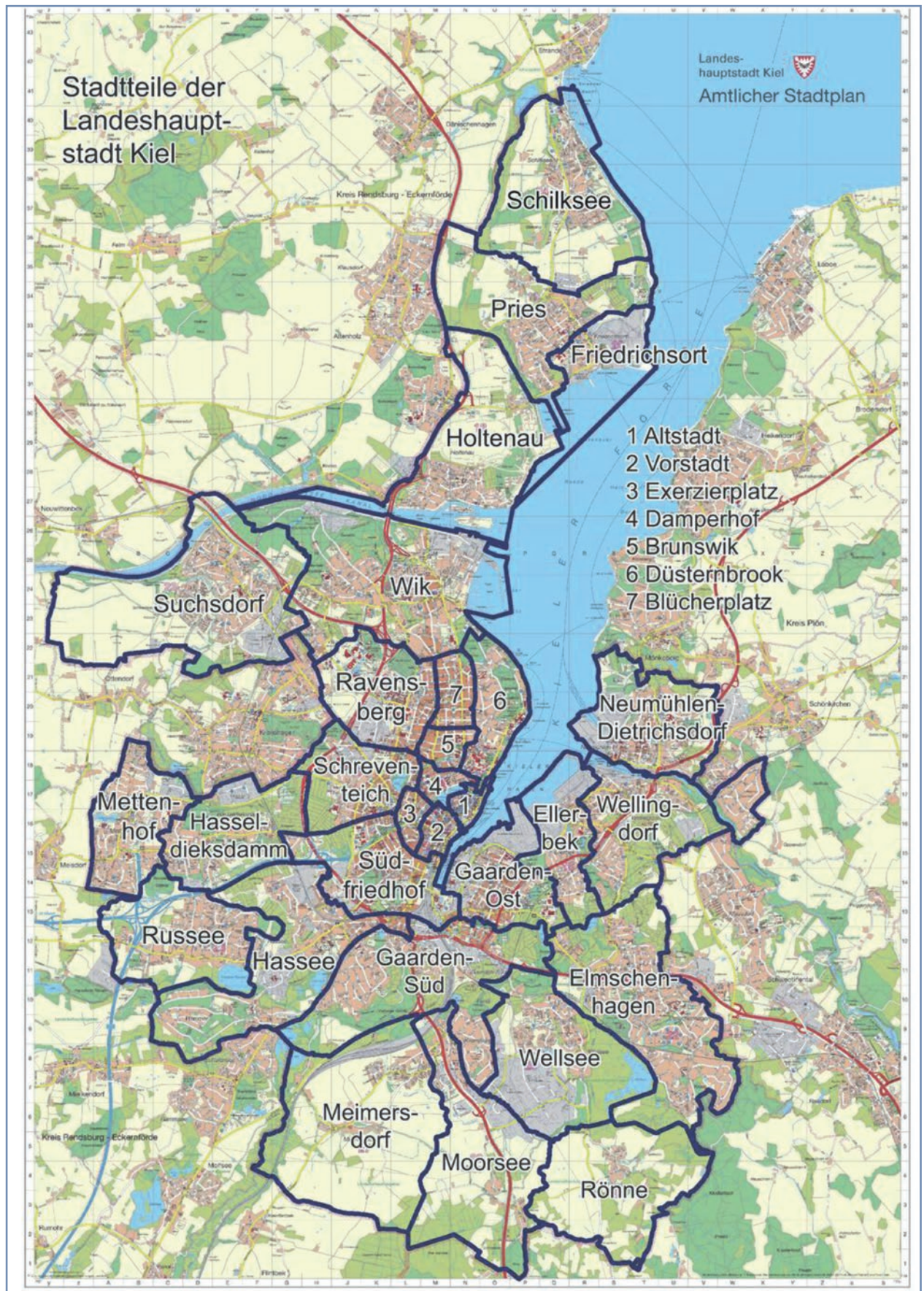


<b>1.</b>	<b>Allgemeine Strukturdaten</b> .....	22
1.1	Stadtgebiet .....	22
1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	23
1.3	Beschäftigten- und Arbeitslosendaten .....	26
<b>2.</b>	<b>Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz</b> .....	29
<b>3.</b>	<b>Der Haushalt 2015 im Überblick</b> .....	30
3.1	Allgemeiner Überblick .....	30
	Finanzwirtschaftliche Lage .....	30
	Ergebnisplan .....	30
	Verbindliche Finanzplanung .....	32
	Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2015 .....	34
	Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2015 nach Zwecken .....	35
	Mittelfristige Entwicklung.....	36
	Strategische Schwerpunkte.....	36
3.2	Schwerpunkt Kindertagesbetreuung.....	36
	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung .....	36
	Umsetzung und Situation in Kiel .....	37
	Investitionskosten .....	38
	Bundesinvestitionsprogramm.....	38
	Betriebskostensteigerungen.....	40
3.3	Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen.....	41
	Kieler Schülerzahlen .....	41
	Entwicklung der Schullandschaft in Kiel .....	44
	Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan .....	44
	Schulsozialarbeit .....	45
	Projektmittel Mittagessen Hortkinder/Schulsozialarbeit.....	46
<b>4.</b>	<b>Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen</b> .....	47
<b>5.</b>	<b>Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen</b> .....	50
5.1	Struktur der Erträge und Aufwendungen.....	50
5.2	Entwicklung einzelner Aufwandsarten .....	52
	a) Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	52
	b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur .....	54
	c) Zinsaufwendungen .....	54
5.3	Entwicklung der sozialen Hilfen.....	55
<b>6.</b>	<b>Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)</b> .....	57
<b>7.</b>	<b>Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)</b> .....	59
<b>8.</b>	<b>Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen</b> .....	61
<b>9.</b>	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> .....	62
	Finanzielle Auswirkungen .....	65
	Aktivierte Eigenleistungen.....	65
<b>10.</b>	<b>Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)</b> .....	68

11.	<b>Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik) .....	69
12.	<b>Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen</b> .....	70
13.	<b>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik) .....	72
14.	<b>Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik) .....	74
15.	<b>Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik).....	75
16.	<b>Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen</b> .....	76
17.	<b>Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) .....	77
18.	<b>Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden</b> .....	79
	Soziale Stadt/Förderbereiche Mettenhof und Ostufer .....	79
	Sanierungsgebiet Kiel-Hörnbereich .....	79
19.	<b>Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik) .....	80
20.	<b>Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik) .....	82
21.	<b>Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik) .....	84
22.	<b>Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b> (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik) .....	89
23.	<b>Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember</b> .....	97
24.	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	99

# 1. Allgemeine Strukturdaten

## 1.1 Stadtgebiet



## 1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Quellenhinweis: Die nachfolgenden Daten zu den Punkten 1.2 und 1.3 sind dem Statistischen Bericht Nr. 232, Kieler Zahlen 2013, der Abteilung Statistik des Amtes für Wirtschaft entnommen.

### Bevölkerungsentwicklung insgesamt

Jahr	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1975	262.909	123.631	139.278
1976	260.214	122.593	137.621
1977	258.043	121.635	136.408
1978	255.716	120.672	135.044
1979	251.110	118.272	132.838
1980	249.869	117.991	131.878
1981	249.610	117.971	131.639
1982	248.644	117.462	131.182
1983	247.469	117.033	130.436
1984	244.246	115.721	128.525
1985	243.646	115.638	128.008
1986	241.223	114.559	126.664
1987	240.449	114.427	126.022
1988	237.122	111.980	125.142
1989	239.699	113.664	126.035
1990	241.934	115.069	126.865
1991	243.413	115.932	127.481
1992	245.455	117.359	128.096
1993	244.918	117.355	127.563
1994	242.715	116.203	126.512
1995	242.181	116.320	125.861
1996	239.855	115.244	124.611
1997	237.030	113.820	123.210
1998	233.987	112.469	121.518
1999	230.463	110.832	119.631
2000	229.044	110.194	118.850
2001	229.220	110.340	118.880
2002	229.751	110.657	119.094
2003	229.901	110.795	119.106
2004	230.033	110.927	119.106
2005	230.897	111.541	119.356
2006	232.340	112.539	119.801
2007	233.701	113.245	120.456
2008	234.267	113.674	120.593
2009	235.264	114.332	120.932
2010	236.008	114.735	121.273
2011	237.584	115.594	121.990
2012	239.320	116.632	122.688
2013	240.299	117.260	123.039

Das Kieler Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik hat eine Bevölkerungsprognose für Kiel bis 2031 erstellt. Bei einer unveränderten Geburtenrate und Lebenserwartung steigt die Bevölkerung in der Landeshauptstadt Kiel von dem Jahr 2011 (237.584 Personen) bis zum Jahr 2031 auf rd. 251.200 Personen an. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 13.600 Personen. Dies entspräche einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 680 Personen. Für den gesamten Zeitraum wird ein Bevölkerungswachstum von rund 5,7% errechnet.

**Altersstruktur der gesamten Bevölkerung**

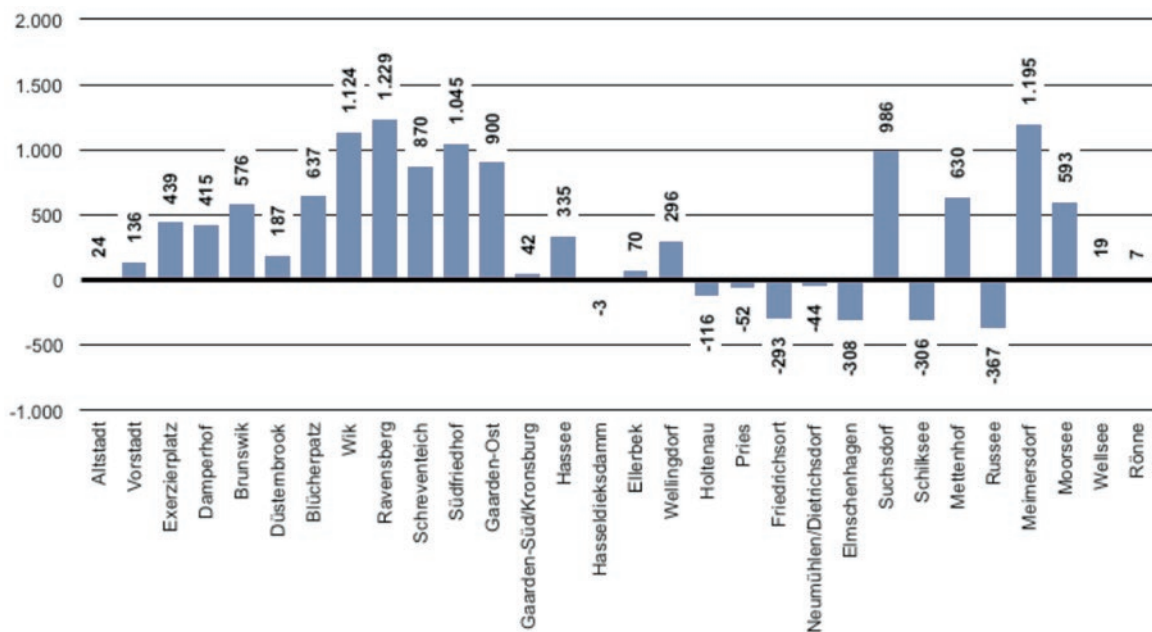
Alters- gruppe	Ge- schlecht	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		0 -< 1	insg.	2.529	2.407	2.252	2.398	2.175	2.128	2.113	2.108	2.049	2.050	1.906	1.954	1.992	2.055	1.970	2.034	2.026	2.093	2.022
	männl.	1.307	1.251	1.182	1.178	1.114	1.101	1.066	1.071	1.043	1.094	1.030	1.020	1.020	1.055	1.009	1.026	1.059	1.033	1.050	1.035	1.034
	weibl.	1.222	1.156	1.070	1.220	1.061	1.027	1.047	1.037	1.006	956	876	934	972	1.000	961	1.008	967	1.060	972	962	1.052
1 -< 6	insg.	12.381	12.171	11.812	11.232	10.845	10.429	10.081	9.850	10.010	9.800	9.811	9.584	9.531	9.443	9.577	9.578	9.722	9.767	9.883	9.861	9.881
	männl.	6.327	6.248	6.076	5.791	5.538	5.312	5.121	5.016	5.071	4.980	5.037	4.957	4.977	4.939	5.023	4.991	4.974	4.993	5.053	4.996	5.042
	weibl.	6.054	5.923	5.736	5.441	5.307	5.117	4.960	4.834	4.939	4.820	4.774	4.627	4.554	4.504	4.554	4.587	4.748	4.774	4.830	4.865	4.839
6 -< 15	insg.	17.138	17.543	17.880	18.068	18.230	18.365	18.312	18.387	18.354	18.353	18.109	17.800	17.489	17.219	16.958	16.750	16.614	16.586	16.534	16.527	16.505
	männl.	8.782	8.993	9.168	9.238	9.321	9.422	9.363	9.403	9.392	9.347	9.253	9.093	8.965	8.793	8.628	8.565	8.561	8.587	8.562	8.558	8.536
	weibl.	8.356	8.550	8.712	8.830	8.909	8.943	8.949	8.984	8.962	9.006	8.856	8.707	8.524	8.426	8.330	8.185	8.053	7.999	7.972	7.969	7.969
15 -< 18	insg.	5.757	5.562	5.580	5.599	5.813	5.667	5.541	5.394	5.581	5.818	6.124	6.420	6.594	6.585	6.499	6.335	6.087	5.814	5.754	5.710	5.791
	männl.	3.001	2.871	2.873	2.821	2.915	2.828	2.814	2.776	2.861	2.970	3.102	3.256	3.318	3.364	3.325	3.282	3.152	2.976	2.892	2.915	2.965
	weibl.	2.756	2.691	2.707	2.778	2.898	2.839	2.727	2.618	2.720	2.848	3.022	3.164	3.276	3.221	3.174	3.053	2.935	2.838	2.862	2.795	2.826
18 -< 21	insg.	6.933	6.831	6.829	6.846	6.745	6.853	6.837	7.157	7.239	7.296	7.204	7.403	7.743	8.196	8.448	8.433	8.487	8.346	8.517	8.579	8.349
	männl.	3.301	3.249	3.261	3.290	3.192	3.216	3.118	3.265	3.288	3.317	3.360	3.427	3.619	3.773	3.884	3.887	3.962	3.945	4.035	4.044	3.908
	weibl.	3.632	3.582	3.568	3.556	3.553	3.637	3.719	3.892	3.951	3.979	3.844	3.976	4.124	4.423	4.564	4.546	4.525	4.401	4.482	4.535	4.441
21 -< 45	insg.	102.597	101.038	100.722	98.950	96.883	94.810	92.189	90.702	90.640	90.659	90.430	90.182	90.199	90.610	90.936	90.641	90.655	90.445	90.718	90.900	90.763
	männl.	53.027	51.947	51.849	50.903	49.568	48.481	47.197	46.247	46.152	46.051	45.745	45.484	45.415	45.814	45.857	45.684	45.660	45.494	45.613	45.681	45.664
	weibl.	49.570	49.091	48.873	48.047	47.215	46.329	44.992	44.455	44.488	44.608	44.685	44.698	44.784	44.796	45.079	44.957	44.995	44.951	45.105	45.219	45.099
45 -< 60	insg.	46.077	45.817	45.625	45.109	44.403	43.512	42.690	41.997	41.402	41.390	41.540	41.810	42.822	43.587	44.351	45.095	46.120	46.941	47.773	48.783	49.787
	männl.	23.496	23.360	23.337	23.069	22.695	22.315	21.855	21.449	21.084	20.995	20.934	21.077	21.576	21.937	22.276	22.598	23.047	23.448	23.871	24.492	25.044
	weibl.	22.581	22.457	22.288	22.040	21.708	21.197	20.835	20.548	20.318	20.395	20.606	20.733	21.246	21.650	22.075	22.497	23.073	23.493	23.902	24.291	24.743
60 -< 65	insg.	10.242	10.591	11.129	11.935	12.365	14.015	14.581	15.050	15.431	15.281	14.898	14.287	13.081	12.239	11.909	11.873	11.790	12.374	12.528	12.734	12.548
	männl.	4.620	4.859	5.167	5.634	6.219	6.722	7.042	7.389	7.616	7.553	7.481	7.178	6.494	6.041	5.913	5.869	5.849	6.132	6.195	6.205	6.098
	weibl.	5.622	5.732	5.962	6.301	6.746	7.293	7.539	7.661	7.815	7.728	7.417	7.109	6.587	6.198	5.996	6.004	5.941	6.242	6.333	6.529	6.450
65 u. ä.	insg.	41.264	40.755	40.352	39.718	38.971	38.208	38.119	38.399	38.514	39.104	39.879	40.593	41.446	42.406	43.053	43.528	43.763	43.642	43.855	44.229	44.589
	männl.	13.494	13.425	13.407	13.320	13.158	13.072	13.256	13.578	13.833	14.350	14.853	15.435	16.157	16.823	17.330	17.772	18.068	18.127	18.323	18.706	18.969
	weibl.	27.770	27.330	26.945	26.398	25.813	25.136	24.863	24.821	24.681	24.754	25.026	25.158	25.289	25.583	25.723	25.756	25.695	25.515	25.532	25.523	25.620



**Gesamte Bevölkerung nach regionaler Gliederung**

Stadtteil	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Altstadt	601	622	604	737	653	633	608	611	626	625
Vorstadt	998	998	988	1.010	1.103	1.116	1.089	1.087	1.101	1.134
Exerzierplatz	5.987	5.985	6.043	6.085	6.156	6.183	6.237	6.308	6.414	6.426
Damperhof	2.887	3.021	3.112	3.098	3.101	3.106	3.124	3.207	3.214	3.302
Brunswik	5.875	5.715	5.792	5.869	6.036	6.184	6.236	6.263	6.354	6.451
Düsternbrook	2.862	3.008	2.972	3.016	2.984	3.032	2.986	2.975	2.987	3.049
Blücherpatz	10.431	10.496	10.693	10.743	10.768	10.818	10.818	10.853	10.989	11.068
Wik	17.478	17.412	17.460	17.611	17.715	17.769	17.904	18.383	18.699	18.602
Ravensberg	10.769	11.008	11.138	11.181	11.397	11.483	11.581	11.760	11.955	11.998
Schreventeich	10.967	11.077	11.191	11.279	11.345	11.432	11.427	11.517	11.686	11.837
Südfriedhof	13.697	13.827	14.154	14.393	14.323	14.255	14.206	14.511	14.692	14.742
Gaarden-Ost	16.086	16.085	16.187	16.208	16.287	16.375	16.289	16.386	16.500	16.986
Gaarden-Süd/ Kronsborg	10.348	10.324	10.404	10.382	10.356	10.429	10.458	10.393	10.454	10.390
Hassee	11.857	11.913	11.934	11.932	11.897	12.015	12.028	12.082	12.149	12.192
Hasseldieksdamm	2.804	2.847	2.836	2.835	2.843	2.840	2.808	2.767	2.783	2.801
Ellerbek	5.723	5.646	5.652	5.734	5.780	5.833	5.841	5.793	5.818	5.793
Wellingdorf	7.738	7.706	7.714	7.845	7.877	7.901	7.989	7.979	8.028	8.034
Holtenau	5.342	5.297	5.266	5.273	5.239	5.276	5.194	5.212	5.222	5.226
Pries	7.429	7.348	7.298	7.276	7.278	7.281	7.273	7.291	7.247	7.377
Friedrichsort	2.395	2.364	2.392	2.396	2.373	2.203	2.153	2.159	2.144	2.102
Neumühlen/ Dietrichsdorf	11.954	11.877	11.812	11.771	11.729	11.787	11.914	11.866	11.920	11.910
Elmschenhagen	17.411	17.481	17.463	17.362	17.209	17.147	17.120	17.240	17.152	17.103
Suchsdorf	8.441	8.680	8.792	8.984	9.098	9.197	9.278	9.451	9.449	9.427
Schilksee	5.376	5.348	5.317	5.263	5.158	5.204	5.220	5.181	5.126	5.070
Mettenhof	18.497	18.542	18.630	18.795	18.865	18.849	18.973	19.028	19.146	19.127
Russee	7.444	7.513	7.455	7.454	7.342	7.313	7.297	7.173	7.160	7.077
Meimersdorf	1.785	1.866	2.020	2.122	2.252	2.384	2.694	2.828	2.967	2.980
Moorsee	1.374	1.420	1.508	1.575	1.622	1.683	1.734	1.769	1.822	1.967
Wellsee	5.061	5.052	5.100	5.048	5.059	5.101	5.094	5.083	5.098	5.080
Rönne	416	419	413	424	422	435	435	428	418	423
<b>Kiel insgesamt</b>	<b>230.033</b>	<b>230.897</b>	<b>232.340</b>	<b>233.701</b>	<b>234.267</b>	<b>235.264</b>	<b>236.008</b>	<b>237.584</b>	<b>239.320</b>	<b>240.299</b>

**Veränderung der Einwohner/innen in den Stadtteilen seit 2004**



### 1.3 Beschäftigten- und Arbeitslosendaten

#### Arbeitslosendaten in der Landeshauptstadt Kiel

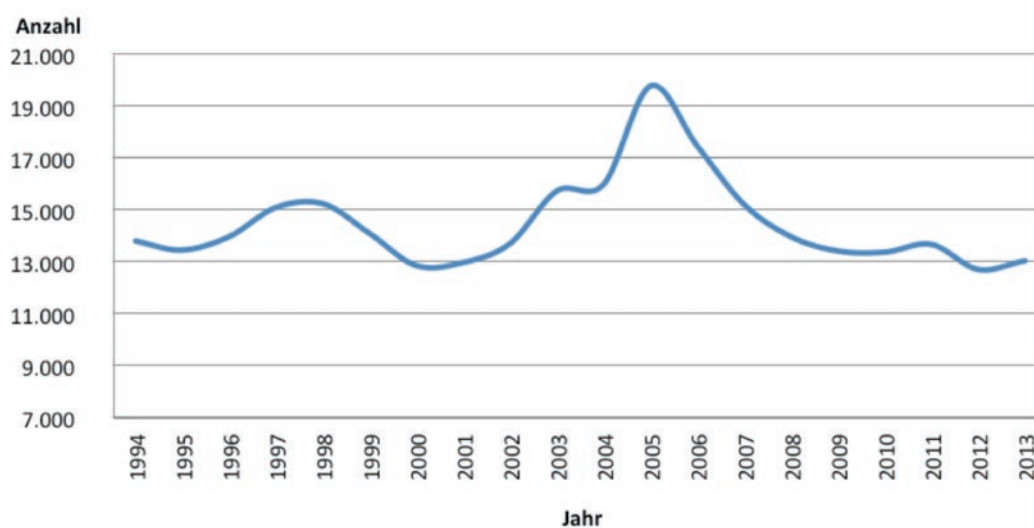
– im Jahresdurchschnitt –

Jahr	insgesamt	Arbeitslosenquote	
		alt <sup>1</sup>	neu <sup>2</sup>
1994	13.806	12,8	–
1995	13.481	12,8	–
1996	13.999	13,5	–
1997	15.123	14,8	13,8
1998	15.265	14,9	13,9
1999	14.116	13,8	12,8
2000	12.878	12,1	11,3
2001	13.000	12,0	11,1
2002	13.734	12,6	11,7
2003	15.757	14,5	13,4
2004	16.024	14,7	13,6
2005	19.803	18,3	16,9
2006	17.487	16,0	14,8
2007	15.234	13,9	12,5
2008	13.993	12,8	11,4
2009	13.443	12,3	10,9
2010	13.396	12,0	10,8
2011	13.694	12,3	11,0
2012	12.732	11,3	10,1
2013	13.070	11,4	10,2

<sup>1</sup> Arbeitslosenquote auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen

<sup>2</sup> Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen

#### Arbeitslose im Jahresdurchschnitt in der Landeshauptstadt Kiel

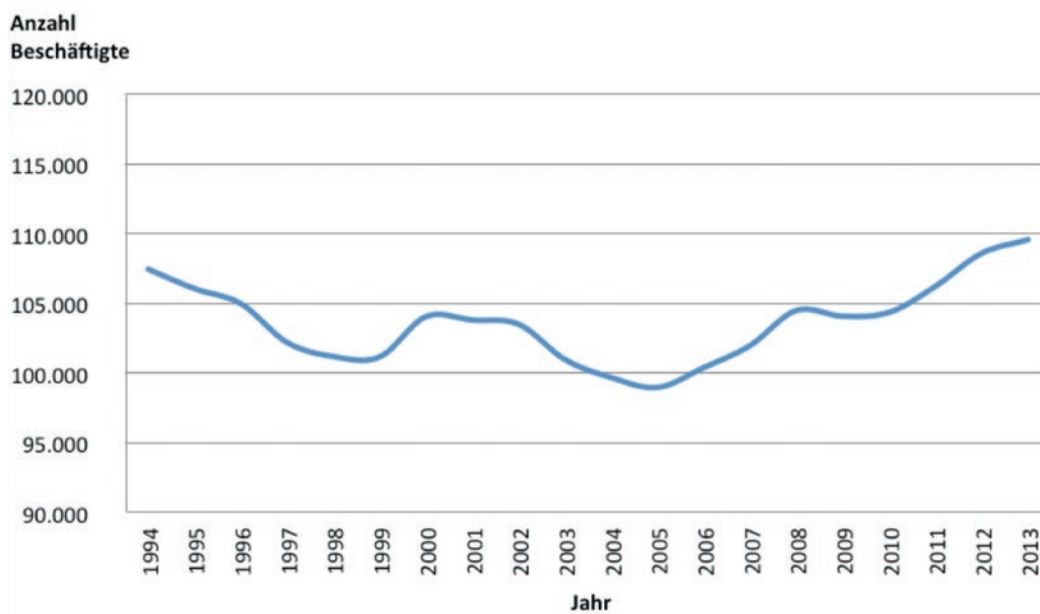


**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>1</sup>**

Jahr	insgesamt	davon		darunter
		männlich	weiblich	Ausländer/-innen
1994	107.413	57.870	49.543	4.538
1995	106.024	57.267	48.757	4.613
1996	104.943	56.067	48.876	4.517
1997	102.161	54.442	47.719	4.265
1998	101.149	53.880	47.269	4.115
1999	101.133	53.607	47.526	.
2000	104.022	55.556	48.466	4.069
2001	103.769	55.112	48.657	4.208
2002	103.464	54.826	48.638	4.014
2003	100.941	53.217	47.724	3.863
2004	99.637	52.562	47.075	3.630
2005	98.930	51.839	47.091	3.433
2006	100.359	52.467	47.892	3.445
2007	101.947	53.407	48.540	3.467
2008	104.460	54.345	50.115	3.687
2009	104.052	54.022	50.030	3.625
2010	104.320	53.920	50.400	3.729
2011	106.191	54.939	51.252	3.793
2012	108.563	55.641	52.922	4.037
2013	109.543	55.958	53.585	4.304

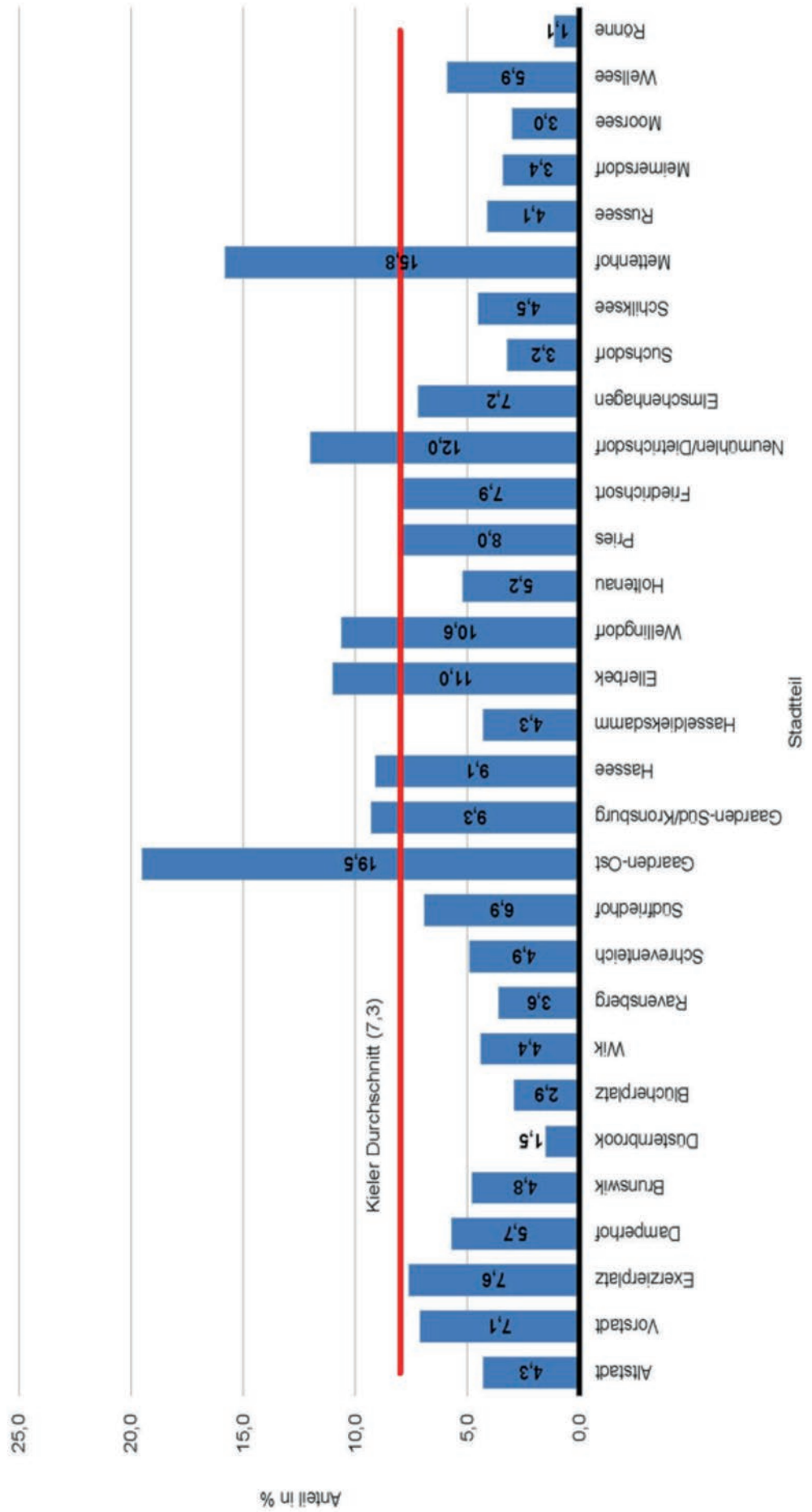
<sup>1</sup> mit dem Arbeitsort Kiel

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landeshauptstadt Kiel**



Grafik 1: Anteil der Arbeitslosen an den 15 bis 64-Jährigen

Stand: 31. Dezember 2013



## 2. Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz

Der doppische Haushalt enthält im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Defizit) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Landeshauptstadt Kiel. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen, alle Finanzerträge und -aufwendungen sowie alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht das doppische System auch eine generationengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Der Haushaltsausgleich ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Im umgekehrten Fall erhöht sich das Eigenkapital.

### 3. Der Haushalt 2015 im Überblick

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2015 wurden für die Verwaltung in den „Anweisungen und Erläuterungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für den Planungszeitraum 2015–2018“ (Juni 2014) beschrieben. Bei der Investitionsplanung 2015–2018 war zudem insbesondere der Genehmigungserlass des Innenministers für den Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

#### 3.1 Allgemeiner Überblick

##### Finanzwirtschaftliche Lage

Mit dem Nachtragshaushalt 2014 erhöht sich das Defizit im Ergebnisplan von 75,1 Mio. EUR auf 94,3 Mio. EUR. Auch wenn dieses Ergebnis auf der Ertragsseite stark von einem einmaligen Gewerbesteuerfall geprägt wird, ist diese Entwicklung wenig erfreulich. Die Perspektiven für die kommenden Haushalte sind extrem herausfordernd.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Kiel hat sich damit jedoch trotz der noch relativ guten konjunkturellen Lage nicht grundlegend verbessert und derzeit ist auch nicht absehbar, dass sich daran in den nächsten Jahren wesentlich etwas ändert.

Einerseits kann Kiel in Bezug auf seine Steuerkraft offenbar an der konjunkturellen Lage der Wirtschaft nicht so partizipieren wie andere Kommunen in Deutschland, andererseits steigen die Aufwendungen infolge zunehmender Aufgaben insbesondere durch ständig steigende Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen immer weiter an.

Das bilanzielle Eigenkapital der Stadt wird somit noch innerhalb des aktuellen Planungszeitraumes, vermutlich im Haushaltsjahr 2017, vollständig aufgezehrt sein.

##### Ergebnisplan

Im Haushaltsplan 2014 wurde für das Jahr 2015 von einem Gesamtdefizit von 75,6 Mio. EUR ausgegangen. Der Haushaltsplan 2015 schließt stattdessen mit einem um 21,8 Mio. EUR geringeren Defizit i. H. v. 53,8 Mio. EUR ab.

Die Verbesserungen resultieren in der Summe überwiegend aus Veränderungen auf der Ertragsseite. Mitentscheidend hierfür ist die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2015. Dieser basiert zukünftig auf den kommunalen Aufgaben, d. h. auf den Gemeindeaufgaben, den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte sowie den übergemeindlichen Aufgaben und berücksichtigt insbesondere die sozialen Lasten bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Allein dieser Effekt beschert Kiel isoliert betrachtet ein Plus von rund 8 Mio. EUR. Hinzu kommt noch die positive Entwicklung der Finanzausgleichsmasse.

Die Aufwendungen für das Jahr 2015 liegen, trotz erheblich gesteigener Personalaufwendungen, in der Summe nur geringfügig (+1%) über dem Planungswert aus dem Haushalt 2014. Ohne den Personalkostenanstieg würde der Planungswert aus 2014 sogar leicht unterschritten.

In den Anweisungen und Erläuterungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für den Planungszeitraum 2015–2018 wurde auf folgendes hingewiesen:

„Der Rechnungsverlauf in den ersten doppelhaushaltigen Jahren (2009–2011) ist deutlich positiver gewesen als die Planung. Nahezu alle Produktbereiche haben im Haushaltsvollzug ein besseres Ergebnis erzielt als geplant.

Für 2012 und 2013 sieht es dagegen schon anders aus: Hier liegen Plan- und Ist-Zahlen, also Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse deutlich näher bei einander. Für den Haushalt 2015 soll diese Annäherung weiter fortgesetzt werden.“

Dieser in den vergangenen Jahren begonnene Prozess wurde für den Haushalt 2015 vom Amt für Finanzwirtschaft in Gesprächen mit den Fachämtern konsequent und, wie das Planergebnis zeigt, erfolgreich weiter verfolgt. Sollten die bei dieser Vorgehensweise getroffenen Annahmen in einzelnen Fällen unterjährig zu finanziellen Problemen führen, müssen diese im Rahmen eines Nachtragshaushaltes behoben werden.

Auch in der mittelfristigen Planung setzt sich der positive Trend fort. In den Jahren 2016 und 2017 fällt das Defizit um 35,5 bzw. 3,6 Mio. EUR geringer als bisher geplant. Die Ursachen liegen auch hier in einer verbesserten Ertragserwartung.

Die deutliche Veränderung für das Jahr 2016 hat ihre Ursache in der einmaligen Abwicklung eines großen Gewerbesteuerfalles im Nachtragshaushalt 2014. Dort mussten 49,9 Mio. EUR Gewerbesteuer zurückgezahlt werden, was sich nunmehr mit zeitlicher Verzögerung in einer entsprechend geringeren Steuerkraft für 2016 und somit einem höheren FAG-Anteil (ca. 20 Mio. EUR) einmalig auswirkt.

Der nachfolgenden Tabelle können – bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 – die Veränderungen gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2014 entnommen werden.

	Planung 2015 aus Haushalt 2014 in Mio. EUR	Haushalt 2015 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
<b>Erträge</b>				
Steuern und ähnliche Abgaben	252,7	239,0	13,7	u. a. Gewerbesteuer -7,0 Mio. EUR, Nettoentlastungen des Landes gemäß AG SGB II (verlagert in den Finanzausgleich) -8,2 Mio. EUR, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer +1,1 Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220,0	246,3	+26,3	FAG +26,3 Mio. EUR
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	69,3	76,5	+7,2	Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich +8,9 Mio. EUR
Sonstige Ertrags- positionen	252,7	261,6	+8,9	diverse
<b>Aufwendungen</b>				
Personal- aufwendungen	209,3	219,7	+10,4	Besoldungs- und Tariferhöhungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115,0	117,7	-2,7	
Transfer- aufwendungen	325,9	315,1	-10,8	u. a. Sozialhilfeleistungen -2,7 Mio. EUR, Zuschüsse an den EB Beteiligungen -7,7 Mio. EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129,9	140,0	+10,1	u. a. Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich +8,4 Mio. EUR
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	21,6	19,8	-1,8	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -1,8 Mio. EUR
Sonstige Aufwands- positionen	69,9	65,8	-4,1	Abschreibungen -4,3 Mio. EUR

### Finanzplan (Investitionen)

Die Kommunalaufsicht des Innenministeriums hat in den Haushaltsgenehmigungen seit 2011 die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel als nicht gegeben angesehen und die Kreditgenehmigungen nur mit Einschränkungen erteilt. Zuletzt wurden für 2014 das beantragte Kreditvolumen von 52,6 Mio. EUR auf 45,1 Mio. EUR und die Verpflichtungsermächtigungen von beantragten 46,5 Mio. EUR auf 36,5 Mio. EUR gekürzt. In diesen Zahlen sind die benötigten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für das Sport- und Freizeitbad und die Eigenkapitalaufstockung für den Neubau des Kraftwerks enthalten. Ohne diese beiden Investitionsmaßnahmen läge das genehmigte Kreditvolumen 2014 bei knapp 30 Mio. EUR.

Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre muss davon ausgegangen werden, dass sich das von der Kommunalaufsicht zu genehmigende Kreditvolumen 2015 ebenfalls maximal in einer Größenordnung von circa 30 Mio. EUR, zuzüglich der erforderlichen Mittel für die Investitionen in das Sport- und Freizeitbad sowie zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Kiel AG im Zusammenhang mit dem Kraftwerksneubau, bewegen wird.

Die Planungen der Landeshauptstadt Kiel für das Jahr 2015 laufen auf eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt i. H. v. 48,6 Mio. EUR hinaus.

Unter entsprechender Berücksichtigung dieser beiden Projekte liegt das „restliche“ Kreditvolumen für das Jahr 2015 bei 28,2 Mio. EUR, also im, nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre, genehmigungsfähigen Bereich. Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung der Investitionen in den Neubau ZOB (1.016.000 EUR), für den die Kreditaufnahme allerdings nicht im Kernhaushalt, sondern über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Parken erfolgt, bleibt das „restliche“ Kreditvolumen mit insgesamt 29,2 Mio. EUR somit noch unterhalb der Schwelle von 30 Mio. EUR. .

Die Verpflichtungsermächtigungen im Kernhaushalt belaufen sich auf 36,1 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der oben genannten gesondert zu betrachtenden Maßnahmen ergeben sich „genehmigungsrelevante“ Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 18,8 Mio. EUR, bzw. i. H. v. 24,8 Mio. EUR, wenn der Neubau des ZOB mit einbezogen wird.

Auch wenn sich die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 somit im genehmigungsfähigen Bereich bewegen, sind mit der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein Gespräche über die Kreditgrenzen zu führen. Beispielsweise wird sich nach den Berechnungen des Eigenbetriebs Parken der Neubau ZOB langfristig nicht nur als kostendeckend erweisen, sondern Erträge erwirtschaften und sich somit positiv auf künftige Ergebnisse des Eigenbetrieb Parken und somit auch des städtischen Gesamthaushalts auswirken. Darüber, über weitere überregionale Investitionen (Leitstelle Feuerwehr) oder kostenrechnende Investitionen (Stadtentwässerung) sowie die Abwicklung der Stadt-Regional-Bahn über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Beteiligungen ist zu reden.

### Verbindliche Finanzplanung

Die Landeshauptstadt Kiel verfolgt das Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung jeweils genehmigungsfähige Kreditvolumina zu erreichen. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten „Sonderbetrachtungen“ ergibt sich folgendes Bild:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Gesamtkreditaufnahme Kernhaushalt	48.629.200	51.896.000	39.289.100	33.151.300
„Genehmigungsrelevantes Kreditvolumen“ (einschl. ZOB)	29.211.400	37.096.500	36.710.700	33.151.300



Das Ziel, eine verlässliche und nachhaltige Investitionsplanung bis 2018 zu beschließen, wird damit noch nicht erreicht. Allein durch die für 2015 geplanten Investitionsmaßnahmen werden unter Einbeziehung wiederkehrender Ansätze z. B. für Fahrzeug- bzw. Werkzeugbeschaffungen in 2016 Folgebedarfe von 34,0 Mio. EUR ausgelöst (ohne Sport- und Freizeitbad und Kraftwerksneubau) – also bereits mehr als durch das voraussichtlich genehmigungsfähige Kreditvolumen zur Verfügung stehen werden.

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, inwieweit durch die im Jahr 2015 begonnenen oder fortgesetzten Investitionsmaßnahmen die Kreditbedarfe der Jahre 2016 –2018 bereits „vorbelastet“ sind.

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Wiederkehrende und Einzelinvestitionen mit Kassenmittelansatz in 2015 und ggf. VE, die auch in den Folgejahren zu Auszahlungen führen (inklusive Parkhaus ZOB, ohne Sport- und Freizeitbad und GHKW)	29.211.400	33.957.500	25.060.700	22.051.100
<b>Vorbelastung der Folgejahre, wenn der Haushalt 2015 planmäßig vollzogen wird</b>	-	<b>33.957.500</b>	<b>25.060.700</b>	<b>22.051.100</b>
Investitionsvorhaben ohne VE, die erst in den Haushaltsjahren 2016 ff. zu Auszahlungen führen	-	3.139.000	11.650.000	11.100.200
<b>„Genehmigungsrelevante“ Kreditaufnahme (ohne Sport- und Freizeitbad und GHKW)</b>	<b>29.211.400</b>	<b>37.096.500</b>	<b>36.710.700</b>	<b>33.151.300</b>
abzüglich Parkhaus ZOB (enthalten im Wirtschaftsplan des EB Parken)	- 1.016.000	- 5.935.000	-	-
zuzüglich investiver Zuschuss an den EB Beteiligungen wg. GHKW	12.433.800	10.363.500	477.800	-
zuzüglich Sport- und Freizeitbad	8.000.000	10.371.000	2.100.600	-
<b>Gesamtkreditaufnahme Kernhaushalt</b>	<b>48.629.200</b>	<b>51.896.000</b>	<b>39.289.100</b>	<b>33.151.300</b>

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bauunterlagen diverser Projekte noch nicht vollständig vorliegen und diese deshalb aus haushaltsrechtlichen Gründen mit einem Sperrvermerk versehen wurden.

Überdies sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt diverse weitere Maßnahmen absehbar, die aufgrund derzeit noch unzureichender Planungsgrundlagen noch nicht im vorliegenden Haushalt enthalten sind (z.B. MFG 5 Gelände, Ersatzbau Gellertstraße u. a.). Dies wird den bereits bestehenden Druck auf den Investitionshaushalt mittelfristig weiter erhöhen.

Um diese Situation mit dem Haushalt 2016 beherrschbar zu machen, muss bereits im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2015 die Mittelfreigabe unter Berücksichtigung damit evtl. verbundener Belastungen der Folgejahre erfolgen. Ansonsten drohen Dauerbaustellen oder schlimmstenfalls Bauruinen.

Zur Sicherstellung einer verlässlichen und nachhaltigen Planung ist darüber hinaus ein Verfahren zu entwickeln, wie die Aufnahme neuer, d.h. noch nicht veranschlagter Investitionsprojekte in den Haushalt im Rahmen „gedeckelter“ Kreditaufnahmen gewährleistet werden kann. Konkret heißt das: Bei Aufnahme einer neuen Investitionsmaßnahme muss gleichzeitig festgelegt werden, welches bereits veranschlagte Vorhaben dafür gestreckt, verschoben oder ganz aufgegeben werden soll.

Bei dem derzeitigen Kreditrahmen wird es generell nur noch um die Frage gehen können, welche Investitionen unter Zugrundelegung gesamtstädtischer Prioritäten unverzichtbar sind und welche Mindeststandards dabei zugrunde zu legen sind. Fachpolitische und stadtteilbezogene Erwägungen, wie auch bereits getroffene Regelungen zu Standards und Bedarfsplanungen müssen sich stärker als bisher an den tatsächlich vorhandenen finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren.

### Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2015

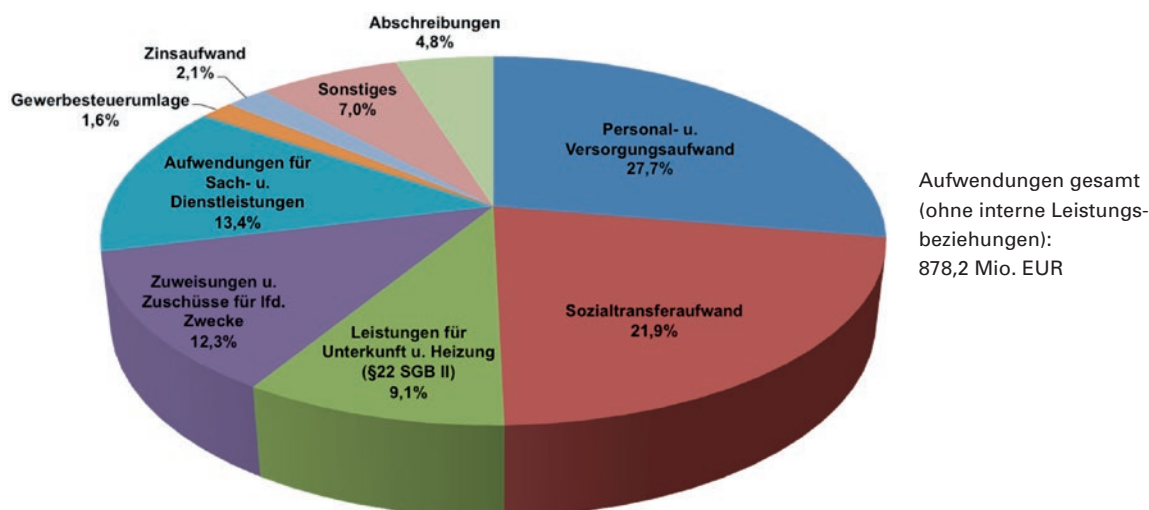
Der Haushalt 2015 schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtzuschussbedarf von

**53,8 Mio. EUR**

Er setzt sich aus den im Folgenden genannten, wesentlichen Beträgen zusammen:

	<b>2015</b>	2014
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamterträge (ohne interne Leistungsbeziehungen) .....	<b>824,4</b>	752,9
Gesamtaufwand (ohne interne Leistungsbeziehungen) .....	<b>878,2</b>	847,1
Defizit .....	<b>53,8</b>	94,3
Kreditaufnahme .....	<b>48,6</b>	42,4
Verpflichtungsermächtigung (VE) .....	<b>36,1</b>	36,3
Tilgung von Darlehen .....	<b>29,5</b>	28,0
Nettoneuverschuldung (für Investitionen) .....	<b>19,1</b>	14,4
Langfristige Schulden (zum 31.12. d.J.) .....	<b>456,6</b>	437,5
Gewerbesteuereinnahmen .....	<b>88,0</b>	36,6
Einnahmen aus dem kommunalen		
Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) .....	<b>189,2</b>	150,1
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer .....	<b>84,3</b>	79,5
Personal- und Versorgungsaufwand .....	<b>243,1</b>	233,2
Zinsaufwand (ohne Verzinsung von Steuererstattungen) .....	<b>18,3</b>	17,0
Transferaufwendungen .....	<b>315,1</b>	300,6
davon :		
Sozialtransferaufwendungen .....	<b>192,7</b>	190,1
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke .....	<b>108,3</b>	102,6
Gewerbesteuerumlage .....	<b>14,1</b>	7,7
Leistungen für Unterkunft und Heizung an		
Arbeitssuchende nach § 22 SGB II .....	<b>80,3</b>	78,3
Nettoaufwand Kindertagesstätten .....	<b>62,3</b>	55,5
Nettoaufwand Schulen .....	<b>63,6</b>	63,0
Abschreibungen .....	<b>42,4</b>	47,4

**Aufwendungen im Haushalt 2015**



**Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2015 nach Zwecken**

	<b>Mio. EUR</b>
Insbesondere für folgende Zwecke:	
Schulen und Kindertageseinrichtungen .....	7,3
davon u. a. für	
Ausstattung und Finanzierung der RBZ .....	1,9
Umbau des Lessingbades (Sporthalle Humboldt-Schule und Kita-Gruppe) .....	1,6
Anbau Schule Kronsburg .....	0,8
Mensa Max-Planck-Schule .....	0,4
Anbau Reventlouschule .....	0,2
Anbau Theodor-Heuss-Schule .....	0,2
Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule .....	0,2
Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule .....	0,1
Johanna-Mestorf-Schule .....	0,1
Sporthalle Hebbelschule .....	0,1
Feuerwehr, Rettungsdienst .....	3,3
Sport (insbesondere Sport- und Freizeitbad) .....	8,5
Städtebau (insbes. Aktive Stadtteilzentren inkl. Neugestaltung Holstenbrücke) .....	1,1
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser .....	9,9
Straßen, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV .....	4,8
Öffentliches Grün.....	1,2
Beteiligungen, Wirtschaft (Eigenkapitalaufstockung Stadtwerke f. GHKW).....	12,4

**Mittelfristige Entwicklung**

	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
Defizit Ergebnishaushalt	53,8	36,0	56,0	55,4
Kreditaufnahme für Investitionen	48,6	51,9	39,3	33,2
Neuverschuldung aus Investitionstätigkeit	19,1	20,4	7,8	1,7
Schuldenstand am 31.12.	456,6	477,0	484,8	486,5
Eigenkapital am 31.12.	70,8	34,7	-21,2	-76,6

**Strategische Schwerpunkte**

Die bereits in den letzten Haushalten gesetzten Schwerpunkte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung, zur Verbesserung der Bildungschancen und zum Energiemanagement bleiben auch im Haushaltsjahr 2015 in vollem Umfang bestehen.

Die nachfolgenden Seiten dienen der komprimierten und schnellen Information zu diesen Schwerpunkten.

**3.2 Schwerpunkt Kindertagesbetreuung****Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung**

Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) hat die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder bis zum Schuleintritt sowie für Kinder im Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen oder durch sonstige Betreuungsangebote vorzuhalten.

Im Jahr 1996 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für „Elementarkinder“ ab 3 Jahren bis Schuleintritt eingeführt. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruches sind die tatsächlich angemeldeten Betreuungswünsche durch die Eltern der Kinder entscheidend. Die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs ermöglicht Leistungs- und Schadensersatzklagen der berechtigten Eltern ausschließlich gegenüber der Landeshauptstadt Kiel. Die Eltern könnten bei Nichterfüllung ihres Anspruchs Aufwendungsersatz bei Selbstbeschaffung eines Betreuungsplatzes geltend machen, z.B. bei Unterbringung in einer privat getragenen Kita oder bei einer selbstgesuchten Tagespflege.

Um Schadensersatzklagen zu vermeiden und Eltern eine auf ihren Bedarfe hin abgestimmte Tagesbetreuung für ihr Kind anbieten zu können, wurde im April 2013 im Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Elternberatungsstelle eingerichtet. Die Landeshauptstadt Kiel hatte darüber hinaus bereits im März 2013 eine Satzung (Drs. 0165/2013) beschlossen, in der Anmeldefristen festgelegt und so Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung geschaffen wurden.

Die Elternberatung umfasst sowohl die Klärung des Bedarfs (Betreuung wie oft und wie lange) als auch die Vermittlung des passenden Angebots (Krippe oder Tagespflege). Inzwischen vermittelt die Elternberatung nicht nur Kinder unter drei Jahren, sondern auch Elementar- und Schulkinder und unterstützt so Eltern dabei, den passenden Platz für ihr Kind zu finden.

Mit diesem Angebot ist es gelungen, Klagen zu vermeiden, die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot zu empfehlen und entsprechende Plätze zu vermitteln.

Die Gesamtverantwortung und damit die Steuerungsverantwortung der Landeshauptstadt Kiel – als öffentlicher Jugendhilfeträger – für die Umsetzung des SGB VIII ergibt sich aus § 79 SGB VIII. Gemeinsam mit allen mit der Kindertagesbetreuung befassten und durch die Landeshauptstadt Kiel geförderten Stellen arbeiten die beteiligten Ämter – Jugendamt und Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen – weiterhin an der Umsetzung der Planungen zum Ausbau entsprechend der Bedarfe in einzelnen Stadtteilen.

### Umsetzung und Situation in Kiel

Der vorgenannte Rechtsanspruch für Elementarkinder auf einen Kindergartenplatz konnte seitens der Stadt weitgehend umgesetzt werden. Es besteht inzwischen ein Angebot von 6.666 Plätzen (Versorgungsquote 99% bei 3,5 Jahrgängen, Stand 1. März 2014) für die Betreuung der Rechtsanspruchskinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn. Rund 6.250 dieser Plätze stehen aufgrund der hohen Elternnachfrage mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden oder mehr zur Verfügung. Hierdurch soll insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Ausbildung erleichtert werden. Für die unter 3-jährigen Kinder stehen 2.404 Plätze (Versorgungsquote 38,5%, Stand 1. März 2014) zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 1.835 Plätze in Kindertageseinrichtungen (29,4%) und insgesamt 569 Plätze in freiberuflicher sowie sozialversicherungspflichtig angestellter Tagespflege (9,1%).

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder ab August 2013 hat die Kindertagespflege in und für Kiel an Bedeutung und Stellenwert gewonnen.

Die angestrebte Versorgungsquote für 2014 beträgt lt. Bedarfsplanung 2014/15 im Bereich der unter 3-jährigen Kinder 38,3%. Dabei wird ein Verhältnis von 70% Krippe und 30% Tagespflege angestrebt, zum Stichtag 31. März 2014 liegt das Verhältnis bei 76,3% zu 23,7%. Um die Tagespflege für Eltern attraktiver zu gestalten und sie finanziell verbindlich an die Gebührensatzung der Landeshauptstadt Kiel anzukoppeln und Zuzahlungen zu vermeiden wurde der Stundensatz für freiberufliche Tagespflegepersonen angehoben und gleichzeitig an verbindliche Leistungen und Standards gekoppelt. Tagespflegepersonen erhalten eine auskömmliche Vergütung, die auch die jeweilige Aus- bzw. Vorbildung berücksichtigt. Ergänzend werden für sehr flexible Betreuungszeiten finanzielle Anreize geschaffen werden, um z. B. auch in den Abendstunden Betreuung anbieten zu können.

Die neue Satzung regelt für Eltern und Tagespflegepersonen verbindlich und verlässlich klar formulierte Leistungen (max. Höhe des Entgeltes, Urlaub, Krankheit, Kündigungsfristen). Alle Tagespflegepersonen, die zukünftig nach dieser Satzung mit Eltern ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis anstreben und in ein solches vermittelt werden möchten, sind an diese Satzung gebunden.

Damit sind weitere Zuzahlungen der Eltern ausgeschlossen. Eltern zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in der Krippe oder in der Kindertagespflege die gleiche Gebühr. Eine höhere Vergütung der dringend benötigten Sonderzeiten ist festgelegt.

In der Satzung ist die Aufnahme der Tagespflegepersonen in die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Kiel zur Steuerung der oben genannten Quoten von 70/30 je nach Stadtteilen vorgesehen. Durch monatliche Meldungen der Tagespflegepersonen vergleichbar der Meldungen der Kindertageseinrichtungen können die aktuellen Kapazitäten und Belegungszahlen der Tagespflegepersonen in die Gesamtplanung einfließen.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sind in den kommenden Jahren weitere Investitionen notwendig, um neue Plätze für alle Betreuungsformen zu schaffen. Durch die damit einhergehende Personalzunahme erhöhen sich die Betriebskosten entsprechend.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten (jeweils zum 31. Dezember), über den Stand nach Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen sowie einen Ausblick auf die Planungsjahre 2016 bis 2018.

Altersgruppe	Messdaten	Ergebnis			Ansatz		Plan		
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
U3	Plätze	1.922	2.181	2.342	2.547	2.677	2.712	2.919	3.120
	Versorgungsquote (%)	31,4	35,7	38,0	38,3	39,9	40,0	42,5	45,0
Elementar	Plätze	6.559	6.577	6.628	6.748	6.801	6.801	7.091	7.239
	Versorgungsquote (%) <sup>1</sup>	97,8	98,4	98,4	101,3	99,8	98,0	100,0	100,0
Grundschul-kinder	Plätze <sup>2</sup>	3.698	4.277	4.333	4.590	4.576	4.576	4.986	5.551
	Versorgungsquote (%) <sup>2</sup>	50,5	58,8	59,1	62,5	62,2	61,9	68,2	74,6

<sup>1</sup> Bei 3,5 Jahrgängen

<sup>2</sup> Die hier dargestellten Plätze und Quoten beziehen sich ausschließlich auf verlässliche Angebote.

### Investitionskosten

Für die Jahre 2015 bis 2018 sind Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten im Teilfinanzplan 1115 sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten usw. im Teilfinanzplan 365 in folgender Höhe geplant:

Teilfinanzplan	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
<b>1115 – Immobilienwirtschaft</b>				
– Investitionskosten	0	0	-1.700.000	-900.000
– Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	0	0	-1.700.000	-900.000
<b>365 – Anteil städtische KTE's</b>				
– Investitionskosten	196.700	115.000	115.000	115.000
– Zuweisungen/Zuschüsse	6.700	0	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	190.000	115.000	115.000	115.000
<b>365 – Anteil KTE's Freier Träger</b>				
– Investitionskosten	820.000	720.000	720.000	720.000
– Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	820.000	720.000	720.000	720.000

### Bundesinvestitionsprogramm

Für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kiel wurde bislang in den Jahren 2008–2014 eine Summe von insgesamt rund 11.490.000 EUR aus Mitteln des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt. Dabei teilt sich die konkrete Summe von 11.483.127,65 EUR auf in die Bundesmittel 2008–2013 i. H. v. 6.356.747,46 EUR und in die Landesmittel 2011–2014 i. H. v. 5.126.380,21 EUR. Die Veränderung zum Vorjahr begründet sich durch die laufende Prüfung von Verwendungsnachweisen und damit verbundene Rückflüsse an Bund und Land.

Daneben sind bis zum 30.09.2014 neue Bundesmittel 2013–2014 in Höhe von 559.290,78 EUR für konkret beantragte Fälle der neu zu schaffenden U3-Plätze in Kindertagesstätten freier Träger vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung bereitgestellt worden.

Der Verfügungsrahmen der zusätzlichen Landesmittel beträgt 940.000 EUR ab 2014, diese dürfen bis 30.09.2015 durch Bewilligungen gebunden werden. Von der Verfügungsmasse sind bis 30.09.2014 bereits rund 349.000 EUR für freie Träger und für die Tagespflege bewilligt oder verplant worden. Diese Summe kann sich verändern, da sich zwei Projekte freier Träger noch in der Planungsphase befinden und laufend Ausstattungsinvestitionen für Tagespflegepersonen bewilligt werden.

Die Kosten der jeweiligen Anschlussfinanzierung der geplanten U3-Projekte betragen maximal 25% der Kosten der Krippenplätze, die aus städtischen Mitteln als Investitionskostenzuschuss finanziert werden. Hierbei handelt es sich zum Stand 30. September 2014 um eine bewilligte Summe von rund 2.056.000 EUR seit Beginn des Programms.

Insgesamt sind Bewilligungen für neu geschaffene U3-Plätze in den Kindertagesstätten der freien Träger in Kiel als Zuwendungen aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes in Höhe von 9.046.860,50 EUR für 1.302 Plätze ausgesprochen worden. Dabei handelt es sich um 305 Plätze in der Tagespflege und um 997 Plätze in Kindertagesstätten freier Träger.

Für die städtischen Kindertagesstätten sind insgesamt aus den Zuwendungen des Bundesinvestitionsprogramms 2008–2013 und des Landesinvestitionsprogramms 2011–2013 3.414.500 EUR sowie aus den Bundesmitteln 2013–2014 1.323.064,65 EUR und zusätzliche Landesmittel für 2014 in Höhe von 45.865,60 EUR vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung bewilligt worden. Die gesamte U3-Förderung beträgt somit 4.783.430,25 EUR.

Durch die Zuwendungen konnten insgesamt 340 neu geschaffene U3-Plätze verzeichnet werden.

Es sind damit insgesamt 13.413.331,84 EUR an U3-Fördermitteln für die Stadt Kiel gebunden worden. Aus den zusätzlichen Landesmitteln ab 2014 stehen noch rund 546.000 EUR für weitere Maßnahmen zur Verfügung, die Anschlussfinanzierung aus städtischen Mitteln ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Mittel-Herkunft	Bundesmittel 2008–2013 EUR	Landesmittel 2011–2013 EUR	Gesamt EUR	Bundesmittel 2013–2014 EUR	zusätzliche Landesmittel ab 2014 EUR	Gesamt EUR
U3-Förderung städtische Kitas	2.271.766,22	1.142.733,78	3.414.500,00	1.323.064,65	45.865,60	4.783.430,25
U3-Förderung Kitas freier Träger	4.084.981,22	3.983.646,43	8.068.627,65	559.290,78	1.983,16	8.629.901,59
<b>Maximale U3-Förderung gesamt</b>	<b>6.356.747,44</b>	<b>5.126.380,21</b>	<b>11.483.127,65</b>	<b>1.882.355,43</b>	<b>47.848,76</b>	<b>13.413.331,84</b>

## Betriebskostensteigerungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steigerungen der laufenden Betriebskosten aufgrund der Ausbauplanungen:

Teilplan 365	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Erträge</b>	<b>26.587.118</b>	<b>25.548.500</b>	<b>26.425.400</b>	<b>25.793.500</b>	<b>25.614.900</b>	<b>25.577.300</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>-77.822.882</b>	<b>-81.097.100</b>	<b>-88.742.500</b>	<b>-90.285.500</b>	<b>-92.773.300</b>	<b>-94.174.700</b>
davon:						
Personal- aufwendungen	-25.405.322	-26.754.500	-29.691.900	-30.136.500	-30.587.600	-31.045.800
Transfer- aufwendungen	-43.135.135	-45.783.100	-49.922.800	-51.023.100	-52.990.800	-53.864.900
Interne Leistungs- beziehungen	-4.840.491	-4.770.600	-5.147.400	-5.241.500	-5.310.500	-5.379.600
Sonstige Aufwendungen	-4.441.934	-3.788.900	-3.980.400	-3.884.400	-3.884.400	-3.884.400
<b>Ergebnis/Zuschuss</b>	<b>-51.235.764</b>	<b>-55.548.600</b>	<b>-62.317.100</b>	<b>-64.492.000</b>	<b>-67.158.400</b>	<b>-68.597.400</b>

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen teilt sich auf in rd. 75 % Personalkosten und rd. 25 % Sachkosten, wobei rd. 12,5 % auf die Gebäudekosten (z. B. Miete, Strom, Wasser) und die anderen 12,5 % auf die sonstigen Sachkosten (z. B. pädagogischer Sachbedarf, Bürobedarf) entfällt.

Diese unterschiedlichen Aufwendungen sind bei den freien Trägern insgesamt in der Position Transferaufwendungen enthalten. Die Betriebskostensteigerungen – sowohl bei den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei den freien Trägern – sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Ratsbeschlüsse umzusetzen. Aus der Zuordnung dieser Kosten zu den einzelnen Betreuungsformen ergeben sich die nachfolgenden Durchschnittswerte für die Kosten pro Platz und Gruppe.

Kosten nach Betreuungsarten: Betreuungsart	Plätze pro Gruppe	Brutto-Kosten (Durchschnitt)	
		Pro Platz/Jahr EUR	Pro Gruppe/Jahr EUR
Krippe	10	16.000	160.000
Sozialvers.pfl. Tagespflege	10	12.500	125.000
Freiberufliche Tagespflege	10	9.000	90.000
Elementar	22	6.350	140.000
Hort	20	5.000	100.000

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2015 spitz kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen bei der Tagespflege von der Nachfrage ab. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist es entscheidend, ob neue Gruppen/Einrichtungen wie geplant den Betrieb aufnehmen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre in Sachen Mittelabfluss zu berücksichtigen. Das heißt aber auch, dass bei einer erhöhten Nachfrage in der Tagespflege und/oder einem schnelleren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.



### 3.3 Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen

#### Kieler Schülerzahlen

a) Allgemeinbildende Schulen – Anzahl der Schüler/innen<sup>1</sup>

Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schulart										
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gemeinschaftsschule	Regionalschule	Freie Waldorfschule <sup>2</sup>	Sonder- und Förderschule	Abendgymnasium	sonstige Schulen oder schul. Einrichtungen <sup>3</sup>
1989/1990	24.372	6.912	2.637	3.508	7.105	1.042	-	-	1.362	1.440	166	830
1990/1991	25.040	7.067	2.561	3.428	6.906	1.106	-	-	1.497	1.464	174	837
1991/1992	25.186	6.944	2.556	3.318	6.872	1.291	-	-	1.675	1.483	188	859
1993/1994	24.802	7.154	2.635	3.238	6.845	1.695	-	-	821	1.372	166	876
1994/1995	25.125	7.460	2.581	3.222	6.812	1.856	-	-	831	1.475	153	735
1995/1996	24.704	7.834	2.561	3.222	6.767	1.919	-	-	883	1.382	154	676
1996/1997	25.725	8.196	2.436	3.167	6.780	2.021	-	-	881	1.394	137	713
1997/1998	25.919	8.421	2.433	3.225	6.716	2.133	-	-	856	1.424	144	567
1998/1999	25.785	8.563	2.406	3.262	6.740	2.088	-	-	894	1.375	141	316
1999/2000	25.888	8.466	2.438	3.303	6.849	2.120	-	-	897	1.282	167	366
2000/2001	25.828	8.170	2.565	3.483	6.915	2.127	-	-	832	1.257	140	339
2001/2002	25.796	7.931	2.684	3.578	7.041	2.120	-	-	815	1.192	134	301
2002/2003	25.758	7.684	2.768	3.768	7.068	2.159	-	-	818	1.119	145	229
2003/2004	25.837	7.617	2.849	3.808	7.163	2.167	-	-	857	1.142	133	101
2004/2005	25.871	7.565	2.877	3.824	7.211	2.246	-	-	861	1.100	132	55
2005/2006	25.827	7.471	2.789	3.873	7.359	2.289	-	-	914	980	113	39
2006/2007	25.610	7.561	2.546	3.747	7.512	2.296	-	-	916	895	121	16
2007/2008	25.329	7.463	2.290	3.609	7.817	2.290	-	-	941	800	119	-
2008/2009	25.105	7.345	2.045	3.481	8.013	2.306	50	32	941	770	122	-
2009/2010	24.651	7.228	1.683	3.022	8.177	2.277	276	229	926	695	138	-
2010/2011	24.173	7.107	1.283	2.368	8.186	-	3.027	488	930	653	131	-
2011/2012	24.057	7.110	946	1.669	8.296	-	3.657	703	928	617	131	-
2012/2013	23.889	7.168	493	1.178	8.253	-	4.249	958	941	522	127	-

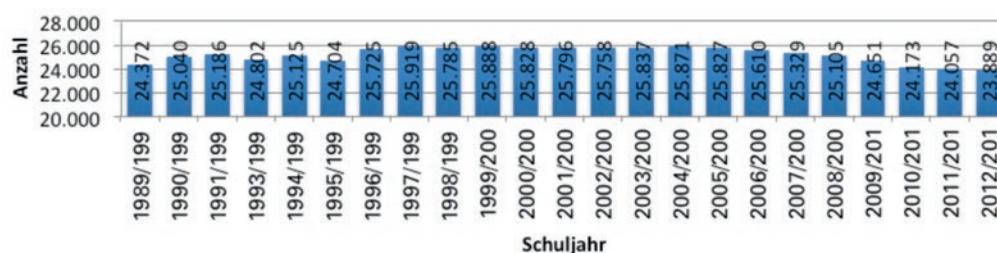
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

<sup>1</sup> Öffentliche und private Schulen

<sup>2</sup> Seit 1991/1992 ohne Einrichtungen in den Kreisen Pinneberg und Steinburg, seit 1993/1994 ohne den Kreis Segeberg.

<sup>3</sup> Abendrealschule bis 2003/2004 und Schulkindergartengruppe bis 2006/2007

#### Kieler Schülerzahlen

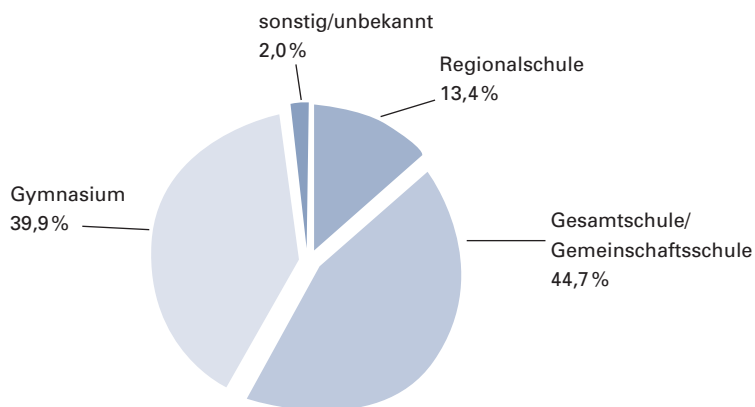


b) Übergang auf weiter führende Schulen

Jahr	Schüler/-innen 4. Klasse	davon Übergang auf					
		Hauptschule	Realschule	Regionalschule	Gesamtschule/ Gemeinschafts- schule	Gymnasium	sonstig/ unbekannt
1993	1.765	343	496	-	254	624	48
1994	1.696	329	487	-	228	593	59
1995	1.735	356	500	-	218	591	70
1996	1.705	331	464	-	225	614	71
1997	1.890	351	546	-	224	678	91
1998	1.907	357	563	-	219	683	85
1999	2.004	354	566	-	233	731	120
2000	2.050	374	606	-	216	798	56
2001	2.061	371	612	-	235	752	91
2002	2.044	403	618	-	203	749	71
2003	1.953	342	610	-	224	698	79
2004	1.843	366	566	-	198	644	69
2005	1.833	328	594	-	204	647	60
2006	1.707	270	499	-	183	695	60
2007	1.849	310	510	-	197	795	37
2008	1.751	257	474	8	204	751	65
2009	1.824	119	274	182	479	712	58
2010	1.777	-	-	273	675	755	74
2011	1.638	-	-	205	684	710	39
2012	1.665	-	-	233	653	748	31
2013	1.648	-	-	221	736	658	33

Quelle: Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel

Übergang auf weiterführende Schulen im Jahr 2013



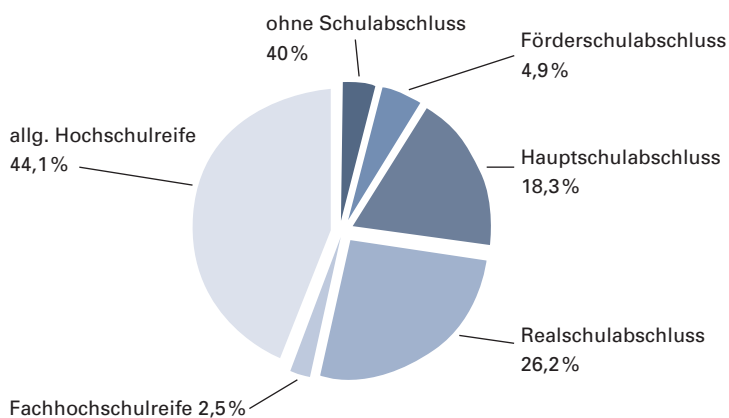
c) Schulabgänger/innen nach Art des Abschlusses<sup>1</sup>

Jahr	Schul-bgänger/-innen insgesamt	davon					
		ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	allgemeine Hochschulreife
1989	2.652	134	72	698	766	78	904
1990	2.517	130	57	676	702	62	890
1991	2.248	117	65	620	609	54	783
1992	2.149	122	68	652	572	38	697
1993	2.309	119	81	707	633	43	726
1994	2.134	124	59	692	584	40	635
1995	2.256	100	98	729	577	47	705
1996	2.267	116	94	758	557	56	686
1997	2.232	130	83	699	565	55	700
1998	2.244	174	82	677	621	42	648
1999	2.091	161	44	601	600	47	638
2000	2.256	205	79	625	604	54	689
2001	2.227	194	62	629	583	41	718
2002	2.189	175	91	629	550	50	694
2003	2.192	174	94	631	618	29	646
2004	2.202	167	118	576	630	40	671
2005	2.133	138	95	597	586	26	691
2006	2.410	119	154	721	657	25	734
2007	2.368	139	155	633	655	20	766
2008	2.170	92	116	589	598	44	731
2009	2.586	79	127	616	843	33	888
2010	2.465	82	118	604	633	39	989
2011	2.142	66	102	460	647	48	819
2012	2.041	62	76	465	557	55	826
2013	1.915	76	94	351	502	47	845

Quelle: Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel

<sup>1</sup> Abgänger/innen von öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Privatschulen.

Schulentlassene im Jahr 2013 nach Abschlussart



### **Entwicklung der Schullandschaft in Kiel**

Die Schulgesetzänderungen der letzten Jahre haben erhebliche bauliche Veränderungen an Schulen notwendig gemacht.

Trotz erheblicher Anstrengungen ist es noch nicht gelungen, alle durchzuführenden Maßnahmen umzusetzen, so dass weiterhin an den allgemeinbildenden Schulen zu folgenden Themenschwerpunkten Baumaßnahmen zu realisieren sein werden:

- Einführung der ProfiOberstufe an Gymnasien: Fachräume für 30 Schülerinnen und Schüler
- Fachraumsanierung
- Einführung von G8 an Gymnasien: Bau von Mensen
- Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen: Fachraumkapazitäten und Sicherstellung einer Essenversorgung
- Entwicklung von Regelschulen zu Offenen Ganztagschulen mit verlässlichen Angeboten und Ferien- und Randzeitenbetreuung
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Raumprogrammstandards
- Umbaumaßnahmen zur Umstrukturierung der Förderzentren
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung zur Inklusion
- Schulsporthallenneubau
- Ersatzbau für das Internat der Beruflichen Schulen

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Unterhaltung der Gebäude als auch für die Fachraumsanierung im Bereich der Schulen sind im Jahr 2015 sehr knapp kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen vom Baufortschritt der einzelnen Projekte ab. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre in Sachen Mittelabfluss zu berücksichtigen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht alle im Schulbauprogramm aufgeführten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten.

Das heißt aber auch, dass bei einem schnelleren Baufortschritt zusätzliche Mittel kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan**

Am Standort Gaarden wurde ein Neubau für das RBZ Technik in 2012 fertiggestellt und zukunftsfähig entwickelt, das Bestandsgebäude wurde saniert.

Das RBZ Wirtschaft wurde um einen Neubau erweitert, das Bestandsgebäude am Standort Ravensberg wurde ebenfalls saniert.

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau der Neubau 2013 fertig gestellt. Von der ursprünglichen Planung, beide Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellerstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist. Zurzeit werden Optionen für Alternativen geprüft. Es ist vorgesehen, das Gebäude in der Gellertstraße 18 B in den Jahren 2015/2016 zu sanieren.

Die Haushaltsmittel für die RBZ sind in folgenden Ergebnis- und Finanzplänen veranschlagt:

- Im Teilfinanzplan 1115 (Immobilienwirtschaft) sind die von der Landeshauptstadt Kiel jährlich zu zahlenden Tilgungsraten für die einzelnen RBZ veranschlagt (Investitionsnummern 1115050099, 1115050100, 1115050101).
- Im Teilfinanzplan 231 (Berufsfach- und Fachschulen) sind die Mittel für die Beschaffung des notwendigen Inventars sowie die jährlichen Mittel für die laufende Ersatzbeschaffung abgebildet.

- Der Teilergebnisplan 1115 (Immobilienwirtschaft) enthält einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen für die weiter genutzten Schulgebäude, Bewirtschaftungskosten sowie die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt.

	Bisher EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	Gesamt EUR
<b>Unterhaltung der Gebäude – Sanierungsmaßnahmen RBZ</b>						
<b>Standorte:</b>						
RBZ I, Schützenpark	6.620.000	8.680.000	4.950.200	4.950.200	0	25.200.000
RBZ Wirtschaft, Ravensberg	1.800.000	0	0	0	0	1.800.000
RBZ Technik, Gaarden	1.300.000	0	0	0	0	1.300.000
Zwischensumme	9.720.000	8.680.000	4.950.200	4.950.200	0	28.300.400
<b>lfd. Kosten RBZ Neubauten:</b>						
Unterhaltung der Gebäude	245.900	184.800	184.800	197.200	255.900	1.068.600
Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.398.500	936.200	936.200	950.300	1.019.100	5.240.300
Zinsaufwendungen an sonst. inländischen Bereich (ÖPP)	2.868.500	1.596.100	1.716.800	1.668.400	1.617.900	9.467.700
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	790.000	0	0	0	0	790.000
Zwischensumme	5.302.900	2.717.100	2.837.800	2.815.900	2.892.900	16.566.600
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.022.900</b>	<b>11.397.100</b>	<b>7.788.000</b>	<b>7.766.100</b>	<b>2.892.900</b>	<b>44.867.000</b>

### Schulsozialarbeit

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 19. September 2013 (Drs. 0552/2013) werden ab 2014 insgesamt 8,75 bislang befristete Planstellen für Sozialarbeit an Schulen entfristet.

Darüber hinaus bewilligte das Land für 2014 insgesamt 325.000 EUR Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen sowie den Übergang von Grundschulen an weiterführende Schulen. Die Weiterführung der Mittel über 2014 hinaus wurde seitens des Landes bereits in Aussicht gestellt.

Insgesamt sind damit 28 Vollzeitplanstellen für die Jugendsozialarbeit /Schulsozialarbeit vorhanden:

- 26,00 Vollzeitstellen
- 2,00 Vollzeitstellen Sachbereichsleitung (inklusive Kooperationsprojekt „Schule und Jugendhilfe“ sowie „Besondere Projekte & Freizeitpädagogische Angebote“)

Darüber hinaus werden

- 6,25 befristete Stellen (jeweils 31.12. d. J.) über Landesmittel finanziert
- 1,0 Planstelle für Verwaltungsaufgaben (Projektförderung; Schulsozialarbeit/Verwaltungsaufgaben, besondere Projektmittel ...) im Haushalt vorgesehen
- knapp 2,0 Planstellen (umgerechnet auf Stunden) für die sozialpädagogischen Fachkraftstunden im neuen Gebundenen Ganztagsbetrieb verpflichtend bereitgestellt.

Zusätzlich erhalten die 3 Regionalen Berufsbildungszentren jährlich 56.000 EUR pro Standort, um Schulsozialarbeit am RBZ durchführen zu können.

### **Projektmittel Mittagessen Hortkinder/Schulsozialarbeit**

Die Projekte im Rahmen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit – seit 2011/12 (Teilbereich im Rahmen von Bildung und Teilhabe) – wurden bis zum 31.12.2014 weiter bewilligt (Drs. 0357/2014). Übertragungen und/oder Reste aus dem Jahr 2011 sind zweckgebunden für die Schulsozialarbeit bzw. das Mittagessen für Hortkinder einzusetzen.

Darüber hinaus stellt das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 Mittel für die Schulsozialarbeit voraussichtlich in der bisherigen Höhe zur Verfügung, so dass damit die wegfallenden Bundesmittel für Schulsozialarbeit kompensiert werden könnten. Eine Entscheidung über die tatsächliche Höhe, der damit verbundenen Rahmenbedingungen, Verteilungsmodalitäten etc. stehen noch nicht fest.

Die dann geplante Bewilligung von Angeboten, insbesondere von freien Trägern der Jugendhilfe, geschieht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Projekte nach Rücksprache mit den Schulen, den Schulsozialarbeiter/innen sowie der Schulaufsicht positiv verlaufen und dass Veränderungen – insbesondere finanzieller Art möglich sind.

Desweiteren ist geplant, das bisherige erfolgreiche Übergangsgeschehen Schule/Beruf vorerst bis zum Sommer 2017 teilweise fortzusetzen (strategische und operative Ausrichtung). Ebenso das Modellprojekt „Schule und Beruf/Praxisklasse“ bis Juni 2017 sowie die Regionale Ausbildungsbetreuung – Standort Kiel – bis zum 31.12.2017 über ESF-Mittel zu sichern.

## 4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2011 in TEUR	Ergebnis 2012 in TEUR	vorläufiges Ergebnis 2013 in TEUR	Ansatz 2014 in TEUR	Ansatz 2015 in TEUR	Plan 2016 in TEUR	Plan 2017 in TEUR	Plan 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	101	91	89	90	90	90	90	90
Grundsteuer B	36.652	36.326	36.617	38.100	36.900	37.200	37.500	37.800
Gewerbsteuer	112.207	82.871	127.662	36.600	88.000	90.000	92.000	94.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>1</sup>	73.338	68.846	77.246	79.500	84.300	88.800	93.600	98.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer <sup>2</sup>	13.872	14.367	14.466	14.900	16.600	17.200	17.600	18.200
Vergnügungssteuern	2.129	2.289	2.651	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
Hundesteuer	846	858	919	950	950	950	950	950
Zweitwohnungssteuer	378	632	398	350	350	350	350	350
andere Steuern	0	0	29	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen <sup>3</sup>	77.581	85.289	113.005	126.460	145.600	162.500	150.700	156.900
Fehlbetragszuweisung	2.155	6.395	9.719	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG <sup>4</sup>	16.388	17.546	19.818	23.596	43.600	48.700	45.100	46.900
Ausgleichsleistungen nach dem Familien- eistungsausgleich (§ 25 FAG) <sup>5</sup>	8.717	6.942	7.162	7.899	7.860	8.090	8.330	8.570
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt <sup>6</sup>	7.894	8.040	8.173	8.190	0	0	0	0
Zuweisung aus der Spielbankabgabe	469	479	408	360	325	325	325	325
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>352.725</b>	<b>330.971</b>	<b>418.362</b>	<b>340.905</b>	<b>428.485</b>	<b>458.115</b>	<b>450.455</b>	<b>466.395</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>2,4</b>	<b>-6,2</b>	<b>26,4</b>	<b>-18,5</b>	<b>25,7</b>	<b>6,9</b>	<b>-1,7</b>	<b>3,5</b>
Gewerbsteuerumlage	18.080	13.892	19.116	7.710	14.130	14.450	14.770	15.090
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>18.080</b>	<b>13.892</b>	<b>19.116</b>	<b>7.710</b>	<b>14.130</b>	<b>14.450</b>	<b>14.770</b>	<b>15.090</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>12,1</b>	<b>-23,2</b>	<b>37,6</b>	<b>-59,7</b>	<b>83,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>

### Erläuterungen zur Tabelle

#### <sup>1</sup>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer (15%) sowie des Zinsabschlags (12%), der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Die Höhe des Anteils der Gemeinde ist abhängig vom Gesamtaufkommen sowie von der für die jeweilige Gemeinde maßgeblichen Schlüsselzahl. Diese – alle drei Jahre auf

der Basis der Einkommensteuerstatistik ermittelte – Schlüsselzahl drückt den Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen des Landes Schleswig-Holstein aus.

#### **<sup>2</sup>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen i.H.v. 2,2 %, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

#### **<sup>3</sup>Allgemeine Schlüsselzuweisungen**

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen der Länder, die nach einem bestimmten, im jeweiligen Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten Schlüssel an die Gemeinden verteilt werden. Schlüsselzuweisungen sollen über die Beteiligung an den Steuern von Bund und Ländern dazu beitragen, Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen auszugleichen und sind der Hauptteil des kommunalen Finanzausgleichs. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Deckungsmittel, sie unterliegen keiner Zweckbindung. Die hier abgebildeten Beträge stellen die Summe der vom Land zugewiesenen Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen dar.

#### **<sup>4</sup>Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG**

Für ihre Funktion als Schwerpunkte der Versorgungsinfrastruktur im Land erhalten die zentralen Orte und Stadtrandkerne aus dem kommunalen Finanzausgleich **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**. Die konkrete Höhe der Zuweisungen ändert sich jährlich und ist in der Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

#### **<sup>5</sup>Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 25 FAG**

Unter Familienleistungsausgleich versteht man die Familie betreffende Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Gemeinden und kreisfreien Städten 26% von den Umsatzsteuermehreinnahmen nach § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20.12.2001, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung. Diese Kompensationsleistung dient zum Ausgleich der Mehrbelastung infolge der Mitfinanzierung des Kindergeldes.

#### **<sup>6</sup>Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

Nach der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches sind die Mittel für die Weitergabe der Nettoentlastungen des Landes (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Ausführungsgesetz SGB II) Bestandteil der Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte geworden. Die Haushaltsveranschlagung entfällt somit ab dem Jahr 2015.



#### 4.1 Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeträge zeigen folgende Struktur:

	2010		2011		2012		2013		2014		Entwicklung 2010–2014 in %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	22.918	100,0	23.368	100,0	23.952	100,0	24.266	100,0	24.396	100,0	6,4
<i>davon</i>											
keine Gewerbe- steuerzahlung	18.953	82,7	19.489	83,4	20.028	83,6	20.175	83,1	20.274	83,1	7,0
Gewerbesteuer- rückerstattung	764	3,3	711	3,0	683	2,9	679	2,8	754	3,1	-1,3
Gewerbesteuer- zahlende Betriebe	3.201	14,0	3.168	13,6	3.241	13,5	3.412	14,1	3.368	13,8	5,2
<i>davon</i>											
bis 1.000 EUR	578	18,1	602	19,0	533	16,4	591	17,3	622	18,5	7,6
bis 10.000 EUR	1.617	50,5	1.588	50,1	1.634	50,4	1.718	50,4	1.691	50,2	4,6
bis 100.000 EUR	879	27,5	832	26,3	906	28,0	946	27,7	914	27,1	4,0
bis 500.000 EUR	95	3,0	112	3,5	134	4,1	131	3,8	112	3,3	17,9
über 500.000 EUR	32	1,0	34	1,1	34	1,0	26	0,8	29	0,9	-9,4

#### Gewerbesteuerentwicklung von 2010–2014

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2010 – 2014 um 6,4% gestiegen. Von den 24.396 im Jahr 2014 erfassten Kieler Gewerbebetrieben haben 83,1% keine Gewerbesteuern gezahlt (2010: 22.918 / 82,7%). Die Anzahl der gewerbesteuerzahlenden Betriebe ist seit 2010 um 5,2% auf 3.368 im Jahr 2014 gestiegen.

Das Gewerbesteueraufkommen (brutto) ist von rd. 103 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 37 Mio. EUR im Jahr 2014 gesunken. Ursächlich hierfür ist eine im 3. Quartal 2014 verausgabte Gewerbesteuerrückerstattung in Höhe von 49,9 Mio. EUR. Bereinigt um diesen außerordentlichen Vorgang ergäbe sich im Jahr 2014 ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 87 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies eine Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen von über 15%.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der o. g. Anstieg der gewerbesteuerzahlenden Betriebe durch den Rückgang der großen Gewerbesteuerzahler (> 500.000 EUR) überkompensiert wurde und somit nicht zu einer Erhöhung des bereinigten Gewerbesteueraufkommens führte.

Die Abhängigkeit des städtischen Haushalts von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen wird offensichtlich, wenn man beachtet, dass im Jahr 2014 ca. 11% der Gewerbesteuerzahler rd. 80% des Gewerbesteueraufkommens erbracht haben (2010: 3% / 70%).

## 5. Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen

### 5.1 Struktur der Erträge und Aufwendungen

Erträge	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Haushalts- ansatz 2014 TEUR	Abweichung 2015 ggü. 2014 TEUR	Ab- weichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 01)	238.960	190.489	48.471	25,45
<i>darunter:</i>				
Grundsteuer A und B	36.990	38.190	-1.200	-3,14
Gewerbsteuer (brutto)	88.000	36.600	51.400	140,44
Gemeindeanteil Einkommensteuer	84.300	79.500	4.800	6,04
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16.600	14.900	1.700	11,41
Vergnügungssteuer	3.910	3.910		
Ausgleichsleistungen	7.860	16.089	-8.229	-51,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 02)	246.285	210.730	35.555	16,87
<i>darunter:</i>				
Schlüsselzuweisungen	145.600	126.460	19.140	15,14
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben vom Land	43.600	23.596	20.004	84,78
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	19.346	18.740	606	3,23
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO a. Zuschüssen u. Zuweis.	9.198	17.345	-8.147	-46,97
Vom Bund f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	28.215	24.229	3.987	16,46
Sonstige Transfererträge (Pos. 03)	13.555	15.170	-1.615	-10,65
<i>darunter:</i>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.815	3.029	-214	-7,07
Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	10.260	11.215	-955	-8,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 04)	76.527	69.012	7.515	10,89
<i>darunter:</i>				
Verwaltungsgebühren	8.094	7.878	216	2,74
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (allgemein)	20.256	17.841	2.415	13,54
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	33.480	33.480		
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f. Beiträge	2.789	2.804	-15	-0,54
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f.d. Gebührenaussgl.	11.855	6.960	4.894	70,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)	36.131	32.657	3.474	10,64
<i>darunter:</i>				
Erträge aus Mieten und Pachten	20.216	17.531	2.685	15,32
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.758	14.970	788	5,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)	165.639	159.006	6.634	4,17
Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)	44.729	73.188	-28.459	-38,88
<i>darunter:</i>				
Umsatzsteuerpflichtige Erträge	4.757	5.337	-579	-10,85
Konzessionsabgaben	13.200	10.103	3.097	30,65
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst.	4.451	4.011	440	10,97
Bußgelder	5.984	5.587	396	7,09
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000	-12.100	15.100	124,79
Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	3.408	4.068	-660	-16,22
Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen	8.924	55.278	-46.354	-83,86
Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 08)	1.608	1.444	164	11,36
Finanzerträge (Pos. 19)	935	1.175	-240	-20,42
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28)	61.989	58.918	3.071	5,21
<b>SUMME Erträge</b>	<b>886.358</b>	<b>811.789</b>	<b>74.569</b>	<b>9,19</b>

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Haushalts- ansatz 2014 TEUR	Abweichung 2015 ggü. 2014 TEUR	Ab- weichung in %
Personalaufwendungen (Pos. 11)	219.712	210.300	9.412	4,48
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	23.414	22.881	533	2,33
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 13) <i>darunter:</i>	117.737	109.814	7.923	7,21
Unterhaltung der Gebäude	28.484	25.611	2.873	11,22
Unterhaltung der Zuwegungen auf Grundstücken	903	1.196	-294	-24,57
Unterhaltung der öffentl. Straßen, Wege u. Parkplätze	4.925	4.846	79	1,63
Unterh. Sportanl., Spielpl., Freibäder, Wald-, Parkanl.	2.566	2.711	-146	-5,38
Unterh. d. Tiefbauten, d. Entwässerung, d. Wasserstr.	7.438	5.558	1.881	33,84
Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude	5.681	4.453	1.228	27,58
Grundsteuern u. sonstige Grundstücksabgaben	6.583	6.372	211	3,31
Wasser-, Gas- und Strombezug	6.579	6.748	-169	-2,50
Heizstoffe, Fernwärme	4.421	4.280	142	3,32
Gebäudereinigung	7.456	7.376	80	1,08
Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.033	5.347	687	12,85
Haltung von Fahrzeugen	2.302	2.291	12	0,52
Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.057	1.395	-337	-24,16
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	11.244	11.228	15	0,13
Beköstigungsmittel	2.000	1.860	141	7,58
Lernmittel	1.244	1.253	-9	-0,72
Ausstellungen u. Wettbewerbe u. sonst. Veranstalt.	2.358	2.445	-87	-3,56
Spezielle Zweckausgaben der Verw.zweige (allgem.)	4.317	4.605	-288	-6,25
Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	42.445	47.401	-4.956	-10,46
Transferaufwendungen (Pos. 15) <i>darunter:</i>	315.085	300.575	14.510	4,83
Zuweisungen an das Land	3.623	3.570	53	1,48
Zusch. an verb. Unternehmen, Beteilig. u. So. vermögen	29.647	28.120	1.527	5,43
Zuschüsse an übrige Bereiche	69.881	65.906	3.974	6,03
Pflegewohngeld in Pflegeheimen	3.501	3.501		
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Pers. a.v.E.	28.303	27.631	672	2,43
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	17.110	17.025	85	0,50
Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	30.481	27.627	2.854	10,33
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (ü60)	20.733	19.176	1.557	8,12
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (u60)	58.596	57.681	915	1,59
Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	16.940	16.620	320	1,93
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (ü60)	1.996	2.286	-290	-12,69
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (u60)	4.010	4.748	-738	-15,54
Bildung und Teilhabe	1.639	5.123	-3.485	-68,02
Leist. an Kriegsoffer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	5.013	5.578	-565	-10,13
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.090	5.950	1.140	19,16
Gewerbesteuermulde	14.130	7.710	6.420	83,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16) <i>darunter:</i>	140.041	132.551	7.491	5,65
Schülerbeförderungskosten	1.850	1.900	-50	-2,63
Postgebühren	977	1.144	-168	-14,68
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.277	1.463	-186	-12,72
Haftpflichtschadensleistungen einschl. Umlagen	1.418	1.421	-3	-0,21
Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen	1.407	1.395	11	0,79
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	27.959	26.648	1.312	4,92
Leist. f. Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende	80.339	78.287	2.052	2,62
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.224	1.036	188	18,15
Bildung und Teilhabe n. § 28 SGB II	1.521	1.346	175	13,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.500	3.500		
Aufwend. a.d. Zuführung zu Rückstellungen/SOPO	8.400	5.700	2.700	47,37

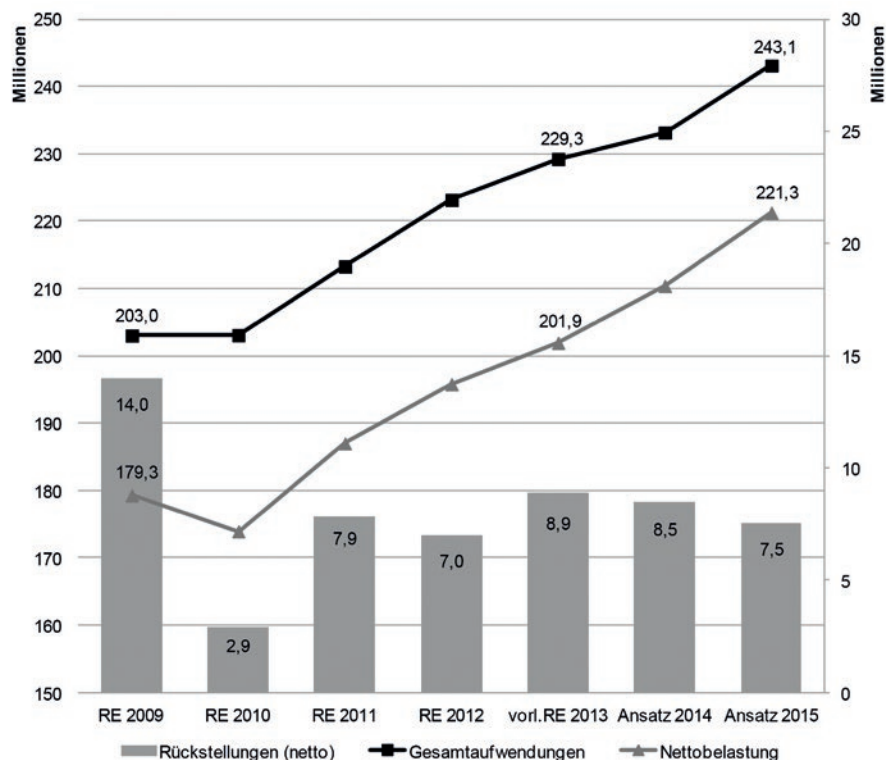
Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Haushalts- ansatz 2014 TEUR	Abweichung 2015 ggü. 2014 TEUR	Ab- weichung in %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20) <i>darunter:</i>	19.766	23.610	-3.844	-16,28
Zinsaufwendungen	18.265	17.009	1.256	7,38
Verzinsung von Steuererstattungen	1.500	6.600	-5.100	-77,27
Aufwendungen aus int. Leistungsbezieh. (Pos. 29) <i>darunter:</i>	61.989	58.918	3.071	5,21
Mietaufwendungen	31.387	30.051	1.337	4,45
Betriebskostenaufwendungen	24.122	22.554	1.568	6,95
Mietaufw. u. Nebenk. bei Bereitstellung an Dritte	2.112	2.089	23	1,10
Aufwendungen an Verwaltungskostenbeiträgen	4.284	4.142	142	3,43
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>940.189</b>	<b>906.050</b>	<b>34.139</b>	<b>3,77</b>

## 5.2 Entwicklung einzelner Aufwandsarten

### a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgend dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel (obere Kurve) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 übersteigt das Rechnungsergebnis 2009 um 26,3 Mio. EUR. Mit dem Haushaltsansatz 2015 folgt eine weitere Steigerung um 13,8 Mio. EUR im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2013. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 19,8% vom Jahresergebnis 2009 zum Haushaltsansatz 2015.

#### Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch Personal- und Versorgungsrückstellungen zu bilden. Die in der Abbildung genannten „Rückstellungen (netto)“ umfassen die saldierten Beträge aus Zuführungen und Auflösungen von Personal- und Versorgungsrückstellungen. Die „Nettobelastung“ (untere Kurve) gibt die Gesamtaufwendungen reduziert um die Summe der Erträge aus Personalkostenerstattungen und der Auflösung von Rückstellungen wieder.

Der anfängliche „Knick“ in der ansonsten stetig steigenden Kurve der „Nettobelastung“ resultiert aus zwei notwendigen Bilanzkorrekturen. 2009 waren durch die Besoldungssteigerungen erhöhte Rückstellungen zu bilden. Im Jahr 2010 ergaben sich durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre hingegen geringere Rückstellungszuführungen.

Der starke Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird insbesondere durch jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen verursacht. Auch in der Mittelfristplanung der Jahre 2016–2018 wurde eine jährliche Steigerung i. H. v. 1,5% eingeplant und somit die Empfehlungen des Haushaltserlasses 2015 des Innenministers Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre		
Jahr	Tarif	Besoldung
2009	2,90% und Einmalzahlung	3,00%
2010	1,20%	1,20%
2011	1,10% und Einmalzahlung	1,50% und Einmalzahlung
2012	3,50%	1,70%
2013	2,80%	2,45% und Einmalzahlung
2014	3,00% (mind. 90 EUR)	2,75% und Einmalzahlung
2015	2,40%	mögl. gesetzl. Erhöhung infolge TVL-Verhandlungen in 2015

Nur durch eine Reduzierung verzichtbarer Aufgaben sowie durch die Optimierung von Geschäftsprozessen könnten Freiräume für eine Reduzierung des Personals geschaffen und der Trend der steigenden Personalaufwendungen durchbrochen werden. Aufgrund von Aufgabenzuwächsen, erhöhten Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben musste jedoch in den vergangenen Jahren weiterhin Personal aufgestockt werden, was einen zusätzlichen Aufwuchs der Personalaufwendungen bedeutete.

Korrespondierend mit der Stärke des Personalkörpers nahm die Planstellenzahl in den letzten Jahren zu. Insbesondere durch die Ausweitung der Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde diese Entwicklung geprägt.

#### Entwicklung der Planstellen – Full-time equivalent (FTE)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stellenplan	3.283	3.346	3.411	3.422	3.421	3.486	3.532
davon Tageseinrichtungen für Kinder	451	474	510	541	543	558	605
Nachrichtlich	897	927	916	979	997	991	991
<b>Gesamt</b>	<b>4.180</b>	<b>4.273</b>	<b>4.327</b>	<b>4.400</b>	<b>4.418</b>	<b>4.477</b>	<b>4.523</b>

**b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur**

Unterhaltungsaufwendungen für	2012 Rechnung TEUR	2013 vorläufige Rechnung TEUR	2014 Planansatz TEUR	2015 Planansatz TEUR
Öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze	3.815	4.730	4.972	4.925
Brücken	431	409	332	448
Anlagen der Stadtentwässerung	3.303	3.032	5.400	7.050
Sportanlagen, Wald- und Parkanlagen	1.740	2.041	2.711	2.566
Gebäude	21.263	17.130	25.611	28.312
<i>darunter:</i>				
Sonderprogramm Schulsanierung	2.644	3.809	2.345	2.345
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit RBZ	2.498	589	5.520	8.680

Insgesamt sind für die Unterhaltung des städtischen Vermögens im Jahr 2015 rd. 47,0 Mio. EUR eingeplant. Das entspricht rd. 5,5% der ordentlichen Aufwendungen.

Die Unterhaltung der Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und eine Investition in die Zukunft. Eine qualitativ gute Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Einrichtungen verhindert teure Reinvestitionen in der Zukunft.

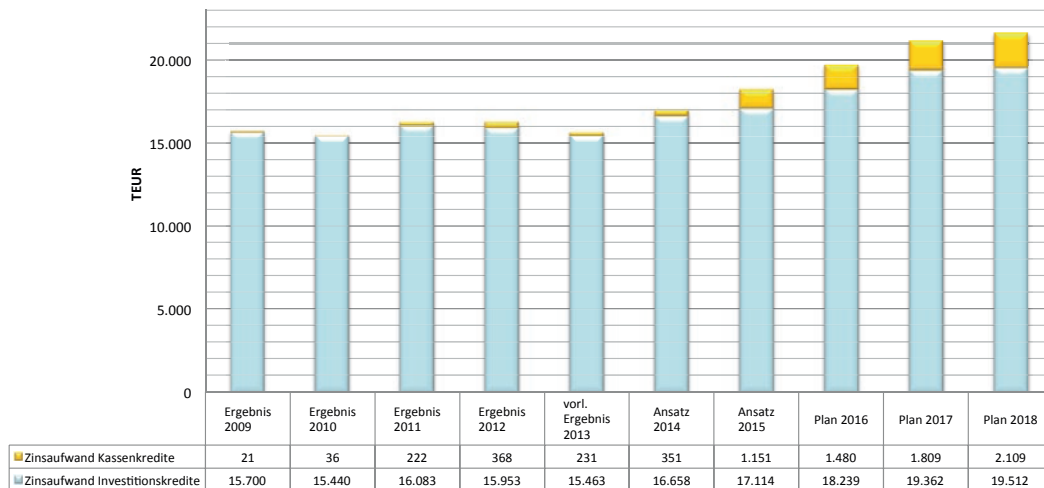
**c) Zinsaufwendungen**

Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Zinsausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Komponenten

- Zinszahlungen für langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und
- Zinszahlungen für kurzfristige Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Position 17 im Finanzplan) sowie zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (vgl. Position 40 im Finanzplan)

zusammen.

Das außergewöhnlich niedrige Zinsniveau führte in den Jahren 2012–2013 trotz eines deutlichen Anstiegs bei den städtischen Verbindlichkeiten zu sinkenden Ausgaben bei den Darlehenszinsen. Ab 2014 kehrt sich diese positive Entwicklung wieder um. Die massiv ansteigenden Haushaltsdefizite führen in den kommenden Jahren zu erheblich ansteigenden Kassenkreditbeständen und damit entsprechend hohen Zinsausgaben.

**Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel**

Vorstehende Zinsaufwendungen für Investitionskredite enthalten die in den RBZ-Leasingraten enthaltenen Zinsaufwendungen.

**5.3 Entwicklung der sozialen Hilfen**

Das Budget 31–35, Soziale Hilfen, beinhaltet Aufwendungen i.H.v. insgesamt rd. 296,1 Mio. EUR. Darin bilden die Transferaufwendungen (Pos. 15, insbesondere Sozialtransferaufwendungen) mit rd. 168,2 Mio. EUR und die sonstigen ordentliche Aufwendungen (Pos. 16, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung) mit rd. 90,1 Mio. EUR die größten Positionen.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 174,8 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf von rd. 121,4 Mio. EUR. Das Budget 31–35 stellt damit in Bezug auf die Aufwendungen und den Zuschussbedarf das mit Abstand größte Einzelbudget dar. Entwicklungen in diesem Bereich beeinflussen das Ergebnis des Gesamthaushaltes deshalb in besonderem Maße.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2014/2015 und die Ursachen dafür dargestellt:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2014 EUR	2015 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15	64.296.400	67.616.700	- 3.320.300
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	16	79.322.500	81.559.500	- 2.237.000
313	Hilfen für Asylbewerber	15	6.013.000	7.168.000	- 1.155.000

**3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:**

Ca. 3,4 % Fallzahlsteigerungen, darunter u. a. steigende Kosten Schulbegleitung, Anpassung/Erhöhung leistungsgerechter Vergütungen aufgrund von rd. 2,5 %-iger Personalkostensteigerungen.

**3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):**

Anstieg der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahresmonat seit August 2013, Veränderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bspw. durch den Wegfall des Projektes Bürgerarbeit, Erhöhung der monatlichen Hilfen zum Lebensunterhalt aufgrund der Entwicklung des Mietniveaus und Wegfall der Sozialbindung von Wohnraum in der Landeshauptstadt Kiel, Erhöhung der Betriebskosten, weitere Erhöhung der Mietobergrenzen ab 01.01.2015 aufgrund des Mietspiegels 2014, Veränderung der gesetzlichen Ansprüche – hier: Erhöhung der Regelleistungssätze, Veränderung aufgrund der Einführung des Mindestlohns – hier: Erhöhung des Einkommens und Entfall von Beschäftigungsmöglichkeiten.

**313 Hilfen für Asylbewerber:**

Gestiegene Zahl von Asylbewerbern (ca. 40 % ggü. 2013) bei weiterhin steigender Tendenz, erhöhte Ansätze für Mietkosten, Containeraufstellungen, Sach- und Personalkosten für Betreuungsleistungen.

Die wesentlichen Veränderungen der Erträge ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2014/2015 und die Ursachen dafür ergeben sich aus folgenden Darstellungen:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2014 EUR	2015 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3117	Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen	06	69.575.900	71.458.600	1.882.700
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	02	20.567.400	24.182.000	3.614.600
313	Hilfen für Asylbewerber	06	4.911.200	6.893.500	1.982.300

**3117 Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen:**

Das AG-SGB XII befindet sich noch immer im Entwurfsstadium. Es zeichnet sich ab, dass die Erstattungsleistungen in künftigen lfd. Haushaltsjahren nicht ausgeglichen werden können und Nachfinanzierungsansprüche ab 1.10. des lfd. Jahres, ein möglicher Rest erst im Folgejahr realisiert werden können.

**3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):**

Aufgrund des Gesetzentwurfes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (1 Mrd. EUR durch Erhöhung – jeweils hälftig – des kommunalen Umsatzsteueranteils und der KdU-Bundesbeteiligung) können gemäß Schätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein höhere Erstattungsleistungen i. H. v. weiteren 3,7 % bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Der Erstattungsanteil beträgt danach ab 01.01.2015 30,1 %.

**313 Hilfen für Asylbewerber:**

Die Erstattung des Landes beträgt weiterhin 70%. Darüber hinaus hat das Land finanzielle Hilfen für die Herrichtung von Unterkünften angekündigt. Details stehen noch aus.

Veränderungen an den Erstattungsquoten in der Endfassung des AG-SGB XII und des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 können Verbesserungen oder Verschlechterungen in erheblicher Größenordnung nach sich ziehen. Die Landeshauptstadt Kiel wird sich bei der Sozialhilfekostenerstattung auch für eine Erstattung der Personal- und Sachkosten einsetzen.



## 6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

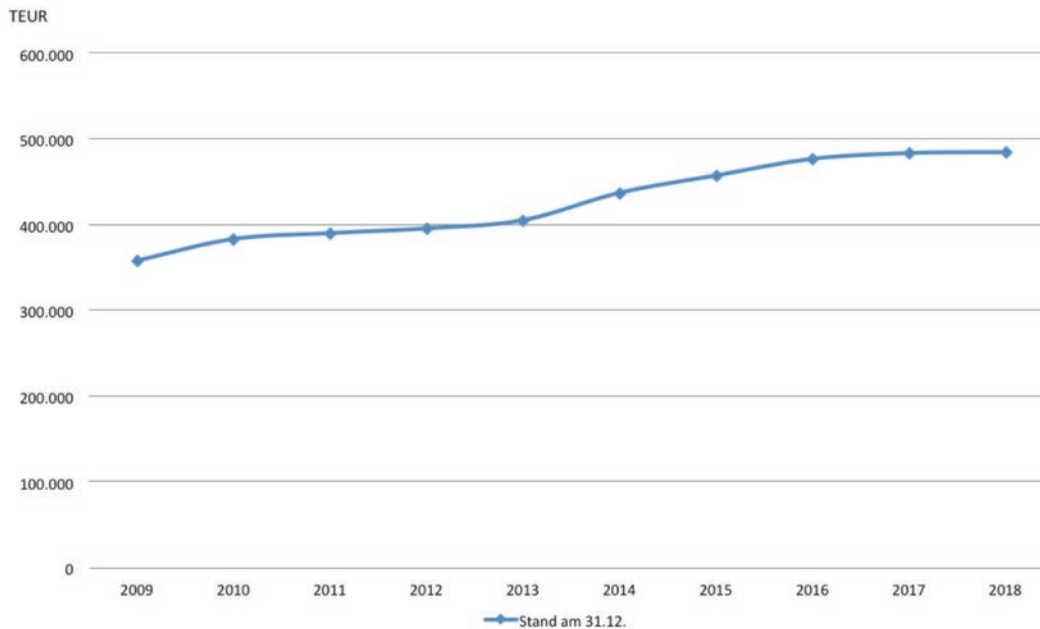
Haushalts- jahre	Stand am 01.01. TEUR	+ Kredit- aufnahmen TEUR	./. Tilgung TEUR	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>2</sup> TEUR
				TEUR	EUR/Einw. <sup>1</sup>	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	383.561	32.012	25.076	390.497	1.617	21.768
Ist 2012	390.497	31.326	25.824	395.999	1.640	21.888
Ist 2013	395.999	35.578	25.918	405.659	1.680	17.451
Soll 2014 <sup>3</sup>	405.659	59.861	28.000	437.520	1.811	0
Soll im Haus- haltsjahr	437.520	48.629	29.500	456.649	1.891	
Soll 2016	456.649	51.896	31.500	477.045	1.975	
Soll 2017	477.045	39.289	31.500	484.834	2.007	
Soll 2018	484.834	33.151	31.500	486.485	2.014	

<sup>1</sup> Die Einwohnerzahl per 31.12.2013 betrug 241.533.

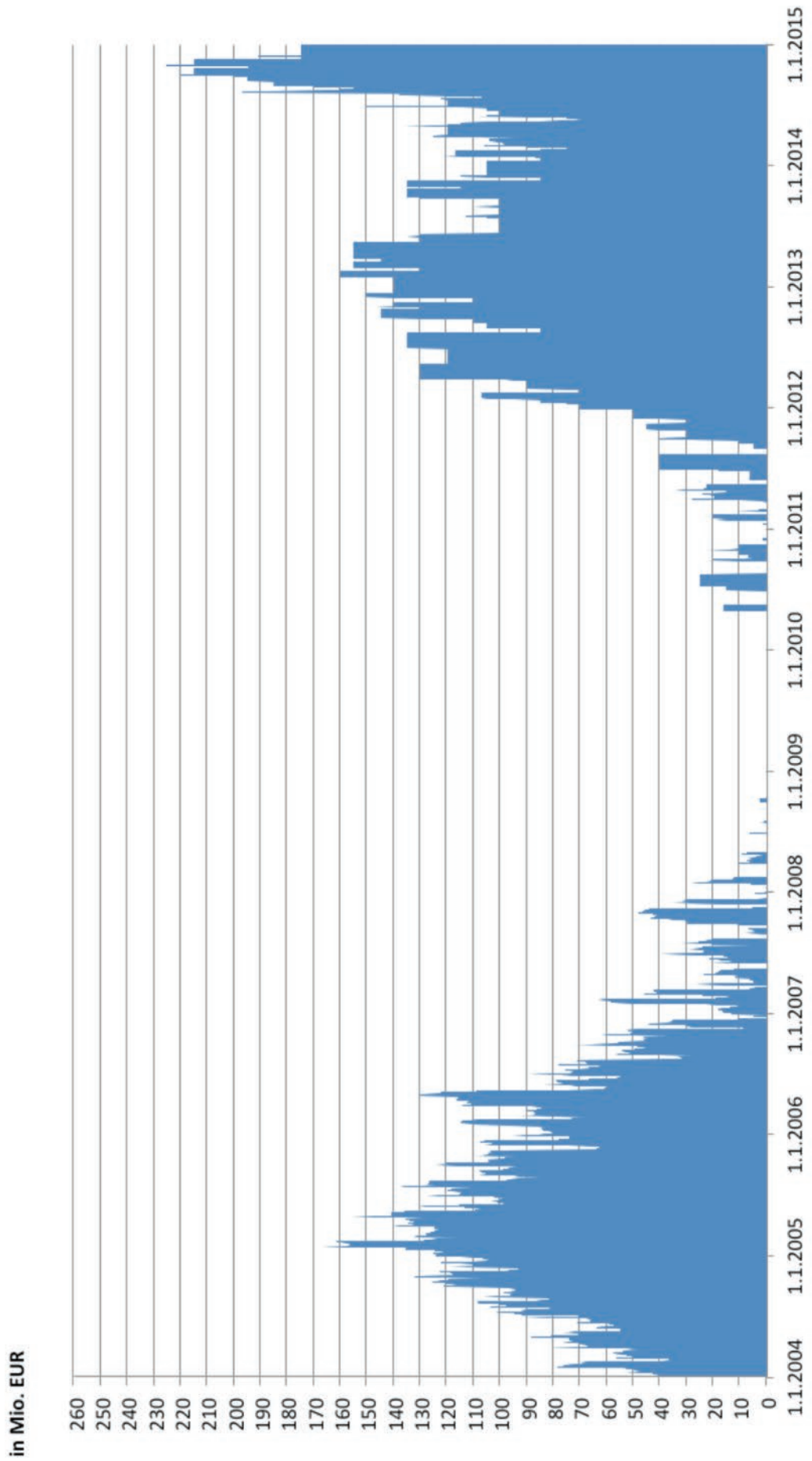
<sup>2</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

<sup>3</sup> Kreditaufnahme 2014: 42.410 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2013

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)



**Kassenkredit-Entwicklung ab 2004**



## 7. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahre in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1073 KSS	28.10.1982	Leibrente	182	182	
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	1.589	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostufershafen, 5. BA	2.840	2.769	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	3.933	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	902	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	1.280	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	3.148	31.12.2024
1168 Müllverbrennung Kiel	08.07.1999	Nachrüstung Müllverbrennung	5.113	1.023	31.12.2018
1169 Seehafen Kiel	09./10.02.1999	Prolongation Restvaluta	1.472	0	15.11.2014
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	9.560	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	3.436	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	4.282	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	4.850	30.12.2031
1179 Seehafen Kiel	11.03.2004	Bau KV Terminal Ostufershafen	2.937	0	30.06.2014
1180 KiWi-Tower	16.09.2004	Bürogebäude am Kiel-Kanal	1.840	1.200	30.12.2029
1181 KiWi-Tower	09.06.2005	Gebäude am Nordhafen	3.040	3.040	30.09.2025
1182 Seehafen Kiel	17.11.2005	Umbau Hafenhause	4.800	1.840	30.09.2020
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.519	30.06.2036
1185 Schlepp- und Fährges. Kiel	31.08.2006	Neubau Hafen- u. Seeschlepper	4.000	1.667	30.09.2019
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	3.216	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhause	2.000	1.380	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	6.069	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.680	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	9.800	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	871	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf a. Norwegenkai	2.400	1.882	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostufershafen	2.080	1.317	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	531	30.09.2024
1195 Seehafen Kiel	18.02.2010	Prolongation Restvaluta	1.637	866	31.05.2019
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	3.060	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	2.790	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	3.216	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufershafen	3.440	2.924	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	31.12.2020
1224 Kieler Flughafengesellschaft	20.05.1999	Umschuldung	383	87	31.12.2024
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	582	31.12.2027
1626 Verein	25.02.1995	Kindertagesstätte	511	28	30.12.2015
1627 Verein	16.11.1995	Kindertagesstätte	202	23	30.12.2016

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahre in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1629 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	32	30.12.2016
1630 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	32	30.12.2016
1631 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	36	30.12.2016
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	6	30.12.2027
1633 Verein	03.06.1997	Kindertagesstätte	250	41	30.12.2017
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	62	30.10.2028
			124.536	86.751	

## 8. Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>2</sup> in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres <sup>2</sup> in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	4	5	8	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen		-	-	-	-	-
1.3	Stellplatzrücklage	969	969	969	-	-	969
1.4	Zwischensumme zu 1	969	969	969	-	-	969
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.172	5.884	5.529	14	343	5.200
2.2	aufzulösende Zuweisungen	224.464	229.688	220.541	2.767	8.855	214.373
2.3	aufzulösende Beiträge	78.152	76.747	74.903	1.065	2.789	73.779
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5	Gebührenausgleich <sup>4</sup>	11.763	6.284	5.024	8.400	11.855	1.569
2.6	Treuhandvermögen	4.124	4.115	3.206	-	16	3.190
2.7	Dauergrabpflege	1.105	1.105	1.105	-	-	1.105
2.8	Sonstige Sonderposten	491	491	491	-	-	491
2.9	Zwischensumme zu 2	326.271	324.314	310.799	12.246	23.858	299.707
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	354.426	363.819	375.816	12.376	614	387.578
3.2	Beihilferückstellungen	39.920	40.973	42.322	1.323	66	43.579
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	20.685	18.585	14.253	17	5.044	9.226
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5	Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6	Steuerrückstellung	10	10	10	-	3.200	3
3.7	Verfahrensrückstellung	1.009	49.782	1.009			1.009
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9	Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10	sonstige Rückstellungen n. § 24 S. 2 GemHVO-Doppik	892	892	892	-	-	892
3.11	Zwischensumme zu 3	416.942	474.061	434.302	13.716	8.924	442.287

<sup>1</sup>Ist -Wert<sup>2</sup>Planwerte

## 9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25 TEUR) geplant:

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>111301</b>	<b>IT- Service</b>	
1113016004	Infrastrukturmaßnahmen Informationstechnik	172.000
1113016502	Erweiterung bestehender Anwendungssoftware	45.700
1113016505	Erwerb eines Grünflächenmanagementsystems	72.000
1113016506	Ablösung der Archivierungsplattform	160.000
1113016507	Antrags- und Fallmanagementsystem	49.900
<b>111308</b>	<b>Personalbetreuung</b>	
1113080001	Ersatz Zeiterfassungsterminals	43.000
<b>111320</b>	<b>Reproduktion und Druck</b>	
1113200003	Ersatz Bindemaschine	49.000
1113200005	Ersatz Farbdigitaldruckmaschine (DIN A 2)	60.000
<b>111401</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
1114010005	Hard- und Software Finanzwesen	43.300
<b>111501</b>	<b>Immobilienentwicklung</b>	
1115010002	Erwerb von Grundstücken	1.100.000
1115010017	Baustraße Clara-Immerwahr-Straße	440.000
<b>111504</b>	<b>Zentrales Dienstleistungsmanagement</b>	
1115040005	Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	125.400
<b>111505</b>	<b>Baumanagement</b>	
1115050061	Energetische Sanierung technischer Anlagen Neues Rathaus	333.000
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	100.000
1115050067	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	245.000
1115050099	Finanzierung RBZ Technik	365.500
1115050100	Finanzierung RBZ Wirtschaft	428.100
1115050101	Finanzierung RBZ I	331.200
1115050102	Neubau Grundschule Kronsburg	800.000
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	100.000
1115050104	Mensa Max-Planck-Schule	400.000
1115050109	Anbau Theodor-Heuss-Schule	180.000
1115050111	Sporthalle Hebbelschule	100.000
1115050113	Anbau Reventlouschule	180.000
1115050114	Umbau Lessingbad	1.600.000
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	1.900.000
1115050121	Johanna-Mestorf-Schule	100.000
1115050133	Umbau Pötterweg für Zwecke der Jugendarbeit	450.000
1115050134	Herrichtung des Gebäudes Klausdorfer Weg	500.000
1115050135	Ausbau Klaus-Groth-Schule zur OGTS	50.000
1115050136	Ausbau Herrmann-Löns-Schule zur OGTS	150.000
1115050137	Umbau Jugendhaus Boninstraße	295.000
<b>111506</b>	<b>Energiemanagement</b>	
1115060001	Online – Verbrauchsdatenerfassung	252.000
1115060004	Photovoltaikanlagen zur Co2 Kompensation	95.700
1115060005	Erneuerung der Beleuchtung in Schulräumen	185.000
<b>126001</b>	<b>Brandschutz/Technische Hilfeleistung</b>	
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	750.000
1260010003	Büroserver für das Amt 13	40.000
1260010014	Leitstellentechnik	40.000
1260010022	Servicestelle Digitalfunk	50.000
<b>127001</b>	<b>Rettungsdienst</b>	
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	369.000
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	379.000
1270010011	Technische Arbeitsgeräte	58.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>128001</b>	<b>Katastrophenschutz</b>	
1280010001	Fahrzeugbeschaffung ZIP	100.000
1280010004	Führungssystem Stabsarbeit	50.000
<b>211001</b>	<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	
2110010110	Ausstattungszuschüsse für Schulkindbetreuung	50.000
2110010280	Inventar Ausbau Schulkindbetreuung Goch-Fock-Schule	40.000
2110010360	Inv. Erweiterung Grundschule/Schulkindbetreuung Göteborgring	80.000
2110010410	Inventar Schulkindbetreuung Toni-Jensen-Grundschule	40.000
2110010590	Inventar Mensa und offene Ganztagschule Holtenau	30.000
<b>217001</b>	<b>Bereitstellung von Gymnasien</b>	
2170010010	Inventar für Fach- und Klassenräume Gymnasien	25.000
2170010040	Inventar für Mensa und Sporthalle Humboldt-Schule	70.000
<b>218201</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>	
2182010010	Inventar für Fach- und Klassenräume Gemeinschaftsschulen	100.000
<b>231001</b>	<b>Bereitstellung von beruflichen Schulen</b>	
2310017000	Investitionszuschüsse RBZ Soziales, Ernährung und Bau	196.100
2310017100	Inventar RBZ Soziales, Ernährung und Bau	300.000
2310018000	Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	132.400
2310019000	Investitionszuschüsse RBZ Technik	129.300
<b>365001</b>	<b>Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen</b>	
3650010000	Außenspielgeräte städtische KTE	50.000
3650010001	Einrichtungsgegenstände städtische KTE	25.000
3650010002	Einrichtungsgegenstände städtische Krippen	40.000
3650010018	Inventar für KTE Lessinghalle	60.000
<b>365002</b>	<b>Betreuung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger</b>	
3650020000	An freie Träger für Ausstattung von Kita	170.000
3650020200	An freie Träger für Erfüllung behördlicher Auflagen in Kita	250.000
3650020350	An freie Träger für Neu-/Umbau von Kita	400.000
<b>366001</b>	<b>Jugendarbeit in Jugend- u. Mädchentreffs u. sonstigen Einrichtungen</b>	
3660015000	Sanierung, behördl. Auflagen Jugend- u. Mädchentreffs FT	50.000
<b>366002</b>	<b>Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen</b>	
3660026000	Herrichtung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	99.000
<b>424002</b>	<b>Bereitstellung der Bäder und Sportstätten</b>	
4240020014	Sport- und Freizeitbad	8.000.000
<b>424003</b>	<b>Olympiazentrum Schilksee und Kieler Sportboothäfen</b>	
4240030011	Ersatzneubau Anlegebrücke Schilksee/Sportboothafen	350.000
4240030012	Ersatzneubau Strandspundwand Schilksee	137.500
<b>511003</b>	<b>Städtebauförderung</b>	
5110030002	An den Sanierungsträger (Hörn)	100.000
5110030011	Investitionen „Soziale Stadt“	432.000
5110030018	Aktive Stadtteilzentren - Investitionen	1.000.000
<b>511005</b>	<b>Verkehrsplanung</b>	
5110050008	Vorbereitung von Tiefbaumaßnahmen	170.000
<b>511010</b>	<b>Vermessung</b>	
5110100011	Ersatz Tachymeter Trimble S 6	40.000
5110101002	Ersatz für KI - 2302	44.000
<b>538001</b>	<b>Abwasserbeseitigung / Schmutzwasser</b>	
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	900.000
5380010003	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	85.000
5380010005	Betriebsanlagen für Pumpwerke	300.000
5380010006	Sonstige betriebstechnische Anlagen	200.000
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle (SW)	155.000
5380010034	Ersatzbeschaffungen Klärwerk Bülk	1.000.000
5380010051	Pumpwerk Wik, 2. und 3. Bauabschnitt	900.000
5380010071	Umbau des Betriebshofes Grasweg 13	900.000
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	2.800.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
<b>538002</b>	<b>Abwasserbeseitigung / Regenwasser</b>	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	2.775.000
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle (RW)	155.000
<b>541001</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	
5410010013	Schulweg-/Kinderwegesicherung	250.000
5410010014	Folgemaßnahmen B 502	525.000
5410010019	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	50.000
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	150.000
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	1.000.000
5410010057	Schwarzdeckenmaßnahmen	1.100.000
5410010058	Straßenbau (Ver- u. Entsorgungsträger)	750.000
5410010106	Straßensanierung	300.000
5410010179	Städt. Anteil am Erschließungsaufwand	50.000
5410010194	Neubau Rundwegbrücke Schwentine	70.000
5410010197	Bäckergang, Walkerdamm, Wichmannstraße	100.000
5410010210	Niemannsweg/Lindenallee – Umbau Knoten und Bushaltestellen	90.000
5410010222	Ausbau Veloroute 12	100.000
5410010225	Stormarnstraße	750.000
<b>542001</b>	<b>Kreisstraßen</b>	
5420010067	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	45.000
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	250.000
<b>5420010070</b>	<b>Lärmschutz</b>	100.000
5420010078	Verkehrsrechnersystem	40.000
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	300.000
5420010116	Brückensanierung	250.000
5420010216	Alte Lübecker Chaussee/Kreuzungsmaßnahme DB	100.000
<b>544001</b>	<b>Bundesstraßen</b>	
5440010107	Grundinstandsetzung Barkauer Kreuz	925.000
5440010201	Ertüchtigung Theodor-Heuss-Ring (B76)	85.000
5440010219	Ostring Spundwände zw. Hangstraße u. Klausdorfer Weg	400.000
<b>546001</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>	
5460010127	Schaffung von Parkraum	75.000
5460010128	Parkleitsystem	40.000
<b>551001</b>	<b>Öffentliches Grün / Planung und Bau</b>	
5510011569	Sanierung des Planschbeckens Schrevenpark	50.000
<b>551002</b>	<b>Öffentliches Grün/Pflege und Bewirtschaftung</b>	
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	493.500
5510021204	Maschinen	102.500
5510021505	Brücken in Grünanlagen	493.000
5510021541	Neugestaltung Moorteichwiese	91.000
<b>552002</b>	<b>Hafenanlagen und Ufereinfassungen</b>	
5520020228	Bollhörnkai Süd/Vorland Hörnbrücke	80.000
<b>553001</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>	
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	92.000
5530015502	Gemeinschaftsgrabsteine	32.000
<b>573101</b>	<b>Eigenbetrieb Beteiligungen</b>	
5731010003	Zuweisung Neubau GHKW	12.433.800
<b>612001</b>	<b>Sonstige Finanzwirtschaft</b>	
6120010001	Leibrenten	52.300



## Finanzielle Auswirkungen

Die für die Entwicklung der Stadt notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt weitreichendere Auswirkungen als es in der Kameralistik der Fall war.

Während im kameraleen Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal – im Jahr der Investition – im Haushalt erfasst wurde werden nunmehr sowohl die Investition selbst als auch in den Folgejahren ihr Werteverlust erfasst.

Umgekehrt werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge mit denen Investitionen mitfinanziert werden, auch nicht mehr nur einmalig – im Investitionsjahr – erfasst, sondern in den Folgejahren anteilig aufgelöst. Diese Auflösung wiederum entlastet die Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was genau wird angeschafft, Nutzungsdauer, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme) i. d. R. noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundlegung der nachstehenden Werte nur überschlägig wie folgt zu ermitteln:

- a) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2015 insgesamt = 59.945.700 EUR.
- b) Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen (gem. Bilanz zum 31.12.2012) = 3,5 %.
- c) Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträge für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2015 = 4.235.800 EUR.
- d) Durchschnittlicher Auflösungsprozentsatz in Bezug auf die Gesamtsumme der entsprechenden aufzulösenden Sonderposten (gem. Bilanz zum 31.12.2012) = 5,72 %.

Daraus ergeben sich Abschreibungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. EUR und Auflösungsbeträge i. H. v. rd. 0,24 Mio. EUR; per Saldo also eine zusätzliche Haushaltsbelastung i. H. v. rd. 1,86 Mio. EUR jährlich, die sich mittelfristig auf das Ergebnis auswirken wird.

Dieser Mehrbelastung stehen Entlastungen gegenüber, die sich daraus ergeben, dass Vermögensgegenstände nach Ablauf ihrer regelmäßigen Nutzungsdauer aus der Abschreibung fallen.

## Aktiviert Eigenleistungen

Werden in Einzelfällen die Planung und/oder Bauleitung für eine konkrete Investitionsmaßnahme durch eigenes, städtisches Personal erbracht, müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Investitionsmaßnahme als Teil des Herstellungsaufwands zugerechnet werden. Dies geschieht in der Ergebnisplanung dadurch, dass den für die einzelne konkrete Investitionsmaßnahme entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in entsprechender Höhe Erträge unter der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ gegenüber gestellt, d. h. im Haushalt veranschlagt werden.

Zu beachten ist dabei, dass durch die Zurechnung bzw. die Klassifizierung von aktivierten Eigenleistungen kein zusätzlicher Zahlungsbedarf entsteht. Auch werden durch die Zurechnung die zu leistenden Personal- und/oder Sach- und Dienstleistungen nicht zu Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Um ein vollständiges Bild über die Kosten der einzelnen Investitionen zu erhalten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Investitionsmaßnahmen, für die „aktivierte Eigenleistungen“ im Ergebnisplan veranschlagt worden sind, nachrichtlich dargestellt.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Planansatz 2015	Veranschlagung im Ergebnisplan 2015
<b>TP 1115</b>	<b>Immobilienwirtschaft</b>		
1115050064	Ausbau barrierefreie Schule	10.000	
1115050067	Erweiterung Hans-Christian-Andersen-Schule	5.000	
1115050102	Neubau Grundschule Kronsburg	60.000	
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldtschule	10.000	
1115050104	Mensa Max-Planck-Schule	30.000	
1115050109	Anbau Theodor-Heuss-Schule	15.000	
1115050111	Sporthalle Hebbelschule	10.000	
1115050113	Anbau Reventlouschule	15.000	
1115050114	Umbau Lessingbad	160.000	
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	175.000	
1115050121	Johanna-Mestorf-Schule	10.000	
1115050133	Umbau Pötterweg für Zwecke der Jugendpflege	40.000	
1115050134	Herrichtung des Gebäudes am Klausdorfer Weg	40.000	
1115050135	Ausbau Klaus-Groth-Schule zur OGTS	4.000	
1115050136	Ausbau Herrmann-Löns-Schule zur OGTS	12.000	
1115050137	Umbau Jugendhaus Boninstraße	22.000	
1115060001	Online-Verbrauchsdatenerfassung	30.200	
1115060004	Photovoltaikanlagen zur Co <sub>2</sub> -Kompensation	3.800	
1115060005	Erneuerung der Beleuchtung in Schulräumen	3.700	
4240020014	Sport- und Freizeitbad	85.900	
	<b>Gesamt:</b>	<b>741.600</b>	<b>741.600</b>
<b>TP 538</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>		
5380010005	Betriebsanlagen für Pumpwerke	10.000	
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle SW	5.000	
5380010071	Umbau Betriebshof Grasweg 13	40.000	
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	150.000	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	150.000	
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle SW	5.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>360.000</b>	<b>360.000</b>
<b>TP 541</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
5410010013	Schulweg-/Kinderwegesicherung	25.000	
5410010014	Folgemaßnahmen B 502	20.000	
5410010017	Ausbau Beseler Allee	40.000	
5410010019	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	30.000	
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	60.000	
5410010057	Schwarzdeckenmaßnahmen	50.000	
5410010058	Straßenbau Ver- und Entsorgungsträger	20.000	
5410010106	Straßensanierung	22.000	
5410010181	Erschließung Zentralbad	20.000	
5410010194	Neubau Rundwegbrücke Schwentine (Ersatz)	10.000	
5410010196	Wege Leitsystem Kieler Förde	5.000	
5410010197	Bäckergang, Walkerdamm, Wichmannstraße	10.000	
5410010203	Erschließung B-Plan 939	10.000	
5410010222	Veloroute 12	5.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>327.000</b>	<b>327.000</b>
<b>TP 542</b>	<b>Kreisstraßen</b>		
5420010087	Ausbau Fiedelöhr	20.000	
5420010089	Feldstraße	20.000	
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	15.000	
5420010116	Brückensanierung	10.000	
5420010216	Alte Lübecker Chaussee	25.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>

Investitionsnummer	Bezeichnung	Planansatz 2015	Veranschlagung im Ergebnisplan 2015
<b>TP 544</b>	<b>Bundesstraßen</b>		
5440010107	Grundinstandsetzung Barkauer Kreuz	50.000	
5440010219	Ostring Spundwände zwischen Hangstr. und Klausdorfer Weg	10.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
<b>TP 546</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>		
5460010127	Schaffung von Parkraum	5.000	
5460010184	Parkplatz für Reisebusse	1.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>TP 547</b>	<b>ÖPNV</b>		
5470010060	Umbau ZOB	10.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>TP 551</b>	<b>Öffentliches Grün/Landschaftsbau</b>		
5510021505	Brücken in Grünanlagen	10.000	
	<b>Gesamt:</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>TP 552</b>	<b>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</b>		
4240030012	Instandsetzung Strandspundwand Schilksee	2.900	
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.900</b>	<b>2.900</b>
	<b>Insgesamt in 2015 geplant</b>		<b>1.607.500</b>

## 10. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2011	126.875	65.180	9.174	52.521	15.574	
2012	107.549	57.202	680	49.667	0	
2013	106.170	55.996	0	50.273	0	
2014 <sup>4</sup>	110.291	-	-	-	-	
Haushaltsjahr <sup>4</sup>	59.773	-	-	-	-	
2016 <sup>4</sup>	64.739	-	-	-	-	
2017 <sup>4</sup>	56.944	-	-	-	-	
2018 <sup>4</sup>	47.860	-	-	-	-	

- 1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 2) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## 11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

			Haushaltsjahr					
			2013 <sup>1</sup> in TEUR	2014 <sup>2</sup> in TEUR	2015 <sup>3</sup> in TEUR	2016 <sup>4</sup> in TEUR	2017 <sup>4</sup> in TEUR	2018 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.765	775.155	810.214	817.812	837.756	853.625
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	19.425	7.710	14.130	14.450	14.770	15.090
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	0	0	0	0	0	0
		– Finanzausgleichsumlage an das Land –	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.340	767.445	796.084	803.362	822.986	838.535
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	6,1	7,4	3,7	0,9	2,4	1,9
	7	Empfehlung (in%) <sup>7</sup>	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 1,0

- 1) Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- 2) Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
- 3) Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
- 4) Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres
- 5) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.
- 6) laufende Nummerierung der Zeile
- 7) im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## 12. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen

Der Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Kiel schließt in der mittelfristigen Planung weiterhin mit hohen Defiziten ab. Zwar ist gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushalts 2014 eine leichte Verbesserung festzustellen, in der Tendenz manifestiert sich jedoch eine dauerhafte Finanzierungslücke in der Größenordnung von jährlich ca. 50 Mio. EUR.

Bei diesen Perspektiven hat sich an der dringenden Notwendigkeit, die Haushaltskonsolidierungsbemühungen erheblich zu intensivieren und auf alle Aufgabenbereiche auszudehnen, nichts geändert.

Grundvoraussetzung dafür ist ein gemeinsames Verständnis sowohl der Verwaltung als auch der Politik darüber, dass es ohne konkrete Einschnitte nicht gehen wird. Der vor kurzem vom Oberbürgermeister ins Leben gerufene „Runde Tisch Haushaltskonsolidierung“ ist ein wichtiger erster Schritt dahin.

### a. Verbesserte Darstellung von Entscheidungsgrundlagen

Zur verbesserten Darstellung von Entscheidungsgrundlagen ist darüber hinaus im September 2014 ein Orientierungsrahmen für die künftige inhaltliche Struktur der Begründungen von Verwaltungsvorlagen entwickelt worden. Durch Schaffung von Transparenz insbesondere auch im Hinblick auf die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen (ohne entsprechende Quantifizierung soll keine Vorlage eingebracht werden) sowie durch eine Erläuterung des Kosten- und Nutzenverhältnisses der beantragten Maßnahmen werden die finanziellen Folgen aller von den Ausschüssen und dem Rat zu treffenden Entscheidungen stärker als bisher in den Fokus gerückt.

### b. Planungsoptimierung

Analog zu den Vorjahren wurden dieses Jahr wieder die Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche den durchschnittlichen Ist-Beträgen der drei Vorjahre und dem bis zur Jahresmitte erfolgten Mittelabfluss 2014 gegenübergestellt. In Gesprächen mit den hauptbetroffenen Ämtern konnten auf diese Weise die Haushaltsanmeldungen einvernehmlich um rd. 11 Mio. EUR gesenkt werden.

### c. Kommunales Haushaltskonsolidierungsgesetz

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 13.12.2012 beschlossen, Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG in Anspruch zu nehmen und mit dem Innenministerium einen öffentlich-rechtlichen Vertrag entsprechend dem Muster der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen abzuschließen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist am 29.01.2013 von der Oberbürgermeisterin unterzeichnet und in der Ratsversammlung am 21.02.2013 beschlossen worden.

Das dem Vertrag zugrunde liegende Konsolidierungskonzept 2012–2015 beinhaltet Maßnahmen mit einem finanziellen Konsolidierungsvolumen von 5,21 Mio. EUR, die von der Landeshauptstadt Kiel bis 2015 (erste Phase) zu realisieren sind. Zusammen mit den im Gegenzug gewährten Konsolidierungshilfen, die bis 2018 voraussichtlich eine Größenordnung von insgesamt ca. 60 Mio. EUR erreichen, werden die Haushaltsdefizite der kommenden Jahre entsprechend reduziert. Notwendig ist in den nächsten Jahren eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen.

Die ergriffenen Maßnahmen werden allein jedoch nicht ausreichen, um ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Weitere Schritte, bei denen die Landeshauptstadt Kiel die Unterstützung von Bund und Land benötigt, werden in den nächsten Jahren folgen müssen.

#### **d. Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes**

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich in den vergangenen Jahren durch aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen auf kommunaler Ebene und beim Land um eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches bemüht, die die unterschiedliche Aufgabenbelastung und Sozialstruktur der Kommunen untereinander nicht außer Acht lässt.

Auf der Basis eines durch das Innenministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Kommunalen Finanzausgleich ist im Herbst 2014 das neue Finanzausgleichsgesetz beschlossen worden, das die vorgenannten Kriterien stärker als bisher berücksichtigt und die zentralen Orte stärkt.

Die daraus folgenden höheren Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben i. H. v. insgesamt rd. 8 Mio. EUR jährlich stellen einen wichtigen Schritt hin zu einer Konsolidierung des Ergebnisplanes dar.

### 13. Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2013 EUR	ansatz 2014 EUR	ansatz 2015 EUR
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an die Fraktionen	53.144,04	61.000	61.000
122003	Begrüßungsgeld für Studierende	367.850,00	300.000	300.000
122009	Kieler Tierschutzverein	130.544,91	137.000	230.000
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	45.000,00	52.500	52.500
251004	Förderung der sonstigen Wissenschaft und Forschung	50.816,00	52.000	52.000
261002	Förderung der freien Theater	72.700,00	72.700	103.000
272001	Dansk Centralbibliothek e.V., Dänischer Büchereibus für Kiel	40.000,00	40.000	45.000
281001	Kulturpädagogik - Förderungen	52.675,00	50.000	65.000
281001	Einzelprojektförderungen	40.210,00	25.400	80.400
281001	Institutionelle Förderungen	553.300,00	556.500	639.300
281001	Einzelprojektförderungen - Lokaler Aktionsplan Kiel-Nord	88.251,89	110.000	0
281001	Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus	18.840,95	30.000	30.000
315100	Teilhabeplanung, Fonds für Menschen mit Behinderung; Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung	89.147,95	100.000	100.000
315100	AWO-Pflegedienste gGmbH, Beratungsstelle für Demenz und Pflege	70.600,00	70.600	70.600
315100	Fahrdienst für Menschen mit einer anerkannten außergewöhnlichen Gehbehinderung	46.537,51	80.000	80.000
315410	Hempels e.V.	79.800,00	87.900	89.700
315410	Ev. Stadtmission gGmbH für die Betreuung Wohnungsloser	430.600,00	495.000	504.900
315410	Ev. Stadtmission für Gefährdetenhilfe	0,00	198.400	0
331000	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Kiel, Schuldnerberatung	32.800,00	33.500	34.200
331000	DRK-Kreisverband Kiel e.V., Schuldnerberatung	31.911,48	42.300	43.100
331000	Verein „Treffpunkt, Beratung und Information für Frauen e.V.“	72.900,00	74.300	75.800
331000	Frauennetzwerk e.V., Bildungs- u. Beratungszentrum	67.000,00	68.300	69.700
331000	Lichtblick e.V., Schuldnerberatung	42.800,00	43.700	44.600
331000	Notruf und Beratung für Mädchen und Frauen bei sexualisierter Gewalt – Frauen gegen Gewalt e.V.	159.100,00	162.300	165.500
331000	Treff- und Informationsort für MigrantInnen (T.I.O.) e.V.	38.700,00	39.500	40.300
331000	Betreuungsverein Kiel e.V.	28.800,00	28.800	28.800
331000	Lotta e.V., Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel	112.500,00	115.700	118.000
331000	Frauenhaus Kiel e.V. für die Beratungsstelle „Die Lerche“	82.388,41	111.200	118.600
331000	Ihriss e.V. für niedrigschwellige psychosoziale Frauenberatung (Gemeindepsychiatrie)	68.300,00	69.700	71.100
331000	Infektionsambulanz beim Städtischen Krankenhaus	156.000,00	105.000	105.000
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.	86.200,00	87.900	89.600
331000	Frauen, Sucht, Gesundheit e.V.	117.300,00	119.200	122.000
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e.V.	199.700,00	203.700	207.800



Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2013 EUR	ansatz 2014 EUR	ansatz 2015 EUR
331000	Drogenhilfe Kiel, Sozialarbeit für betäubungsmittel-abhängige Straftäter	19.000,00	19.400	81.300
331000	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie mbH, Drogenhilfe Kiel, Suchtberatungsstelle Ostufer (Gaarden)	59.100,00	60.300	0
331000	Fachkliniken Nordfriesland gGmbH, Fachambulanz Kiel, Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen	30.200,00	30.800	31.400
331000	Frauentreff-Beratung, Treffpunkt u. Information für Frauen e.V.	41.600,00	42.400	43.200
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH, Suchthilfeberatungsstelle	100.800,00	102.800	112.000
331000	Horizon Kiel gGmbH, Suchtberatungszentrum	322.500,00	329.000	335.600
331000	AIDS-Hilfe Kiel e.V., Beratungsstelle für Menschen mit HIV und Aids	42.000,00	58.100	59.200
331000	Drogenberatung Szene Gaarden	39.860,15	40.800	41.600
331000	Odysee e.V., Kontaktladen Claro (illegale Drogen)	63.000,00	64.300	65.600
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH, Suchtprävention	58.800,00	60.000	61.200
331000	Ehrenamtsbüro "Nette Kieler"	56.499,40	57.500	58.500
331000	AWO Kreisverband e.V., DRK-Kreisverband e.V., DW Altholstein GmbH für Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Altenarbeit	647.989,80	676.000	691.900
331000	Erweiterung der Schuldnerberatung um Beratung vor Ort in Gaarden ggf. Mettenhof; außerhalb des Projektes „Strom und Schulden“	30.000,00	30.000	30.000
331000	Niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsförderung für Familien mit Migrationshintergrund mit besonderen Integrationshindernissen	4.166,00	25.000	25.000
331000	Vinetazentrum Mehrgenerationenhaus	170.863,44	171.400	174.800
331000	Anlaufstelle Flex-Werk Gaarden	44.000,00	44.900	45.800
331000	Hempels e.V., Trinkraum Gaarden	47.900,00	98.100	100.100
331000	Ev. Stadtmission, Sozialkirche Feuerherz	67.500,00	90.000	91.800
331000	Verband dtsh. Sinti und Roma, Maro Temm	33.300,00	67.000	67.000
351701	Kommunale Beschäftigungsförderung	451.849,12	450.000	450.000
362001	Geförderte Jugendarbeit u. -erholung	237.869,20	243.600	244.800
363104	Projekt „Kiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“	47.556,71	60.000	42.000
363201	Familienbildungsstätte Kiel e.V., Förderung der Erziehung in der Familie	136.500,00	138.800	141.150
363201	Zukunftswerkstatt e.V., Förderung der Erziehung in der Familie	60.600,00	61.900	63.150
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Erziehungsberatungsstelle	175.200,00	178.500	183.600
363320	Kinderschutzzentrum Kiel für Intervention	305.100,00	311.100	317.300
363340	Brücke Kiel e.V., Betreuung nichterwachsener Verurteilter	137.000,00	137.000	137.000
366001	Förderung der Jugendarbeit in Jugend- und Mädchentreffs und sonstige Einrichtungen der Freien Träger	2.530.243,19	2.567.500	2.613.400
412002	Zuwendungen an bedürftige schwangere Frauen	161.300,00	170.000	165.000
421001	Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	68.970,50	92.000	92.000

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2013 EUR	ansatz 2014 EUR	ansatz 2015 EUR
421001	Sportverband Kiel e.V. für Übungsleiter der Vereine	179.000,00	179.000	179.000
421001	An Kieler Segelvereine für Gastlieger an deutschen und internationalen Meisterschaften	24.019,20	30.000	30.000
421001	Kieler Stadtmission, Sportpark Gaarden	54.131,00	64.000	64.500
421001	Förderung des Breitensports	46.524,32	63.000	58.300
421001	AWO, sozialpädagogisches Fanprojekt	35.299,98	70.600	70.600
424002	Werkstatt Drachensee, Betriebskostenzuschuss Eiderbad Hammer	45.659,81	45.700	45.700
424002	Betriebskostenzuschuss Seebad Düsternbrook	42.016,81	42.000	42.000
522002	Stadtteilschulmanagement d. Hans-Christian-Andersen-Schule	0,00	60.000	0
571001	Institutionelle Förderungen Kiel-Marketing e.V.	506.000,00	506.000	506.000
571001	KYC für ORC-WM und 505-WM	0,00	25.000	0
573103	Für sportliche Veranstaltungen der Kieler Woche	87.587,69	99.900	99.900
573108	Bürgerhaus Mettenhof	24.480,00	30.000	30.000
	Gesamtsumme < 25.000 EUR	350.694,43	354.700	346.500
<b>Gesamtsumme</b>		<b>11.113.098,89</b>	<b>11.872.200</b>	<b>11.875.400</b>

## 14. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8d) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger/Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2013 EUR	ansatz 2014 EUR	ansatz 2015 EUR
111102	Deutscher Städtetag	78.787,00	81.900	84.100
111102	Städtetag Schleswig-Holstein	154.012,16	157.100	153.800
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holstei-nischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.	94.223,00	100.000	94.300
111507	Mitgliedsbeitrag KMTV	30.600,00	30.600	30.600
	Gesamtsumme < 25.000 EUR	64.541,83	157.700	164.100
<b>Gesamtsumme</b>		<b>422.163,99</b>	<b>527.300</b>	<b>526.900</b>

## 15. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		2014 TEUR	HH-Jahr TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Zeitpunkt des Auslaufens
1. Regionales Berufsbildungs- zentrum Technik	Tilgung	349	365	383	401	421	25.09.2037
	Zinsen	693	677	659	641	621	
2. Regionales Berufsbildungs- zentrum Wirtschaft	Tilgung	410	428	447	467	487	01.07.2038
	Zinsen	763	745	726	706	686	
3. Regionales Berufsbildungs- zentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	321	331	341	351	362	31.12.2038
	Zinsen	351	341	331	321	310	
<b>Gesamt:</b>		<b>2.887</b>	<b>2.887</b>	<b>2.887</b>	<b>2.887</b>	<b>2.887</b>	-

### Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wurde von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht – über die rein textliche Erwähnung hinaus – keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder. Weitere Details über die Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan sind unter dem **Schwerpunktbeitrag Verbesserung der Bildungschancen** (siehe unter Punkt 3.3) des Vorberichtes aufgeführt.

### Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen i. H. v. rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen („Baurate“) entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012–2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.
- Im Haushaltsjahr 2015 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

## 16. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Bezeichnung	Teilplan/ Produkt/ Kosten- träger	2015					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2014
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR *)	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Immobilienwirtschaft	1115	84.930	77.909	10.704	-3.683	95,8%	93,6%
Rettungsdienst	127	11.679	14.749	90	-3.160	78,7%	78,3%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	536	492	1	43	108,8%	97,3%
Musikschule	263	770	1.376	4	-610	55,8%	53,2%
VHS	271	2.621	4.414	0	-1.793	59,4%	57,1%
Stadtbilderei	272002	16	27	0	-11	59,6%	61,6%
Kindertageseinrich- tungen LHS Kiel	365001	11.043	36.008	56	-25.021	30,6%	32,0%
Stadtentwässerung	538	53.805	45.127	6.047	2.632	105,1%	105,2%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	2.042	2.525	134	-618	76,8%	77,8%
Märkte	573201	336	413	0	-77	81,3%	96,5%

\*) Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 2012 nur noch nachrichtlich im Haushalt ausgewiesen.

Um das Ergebnis bzw. den Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen realistisch darzustellen, wurden die kalkulatorischen Zinsen in der vorstehenden Übersicht mit berücksichtigt.

## 17. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

(§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2015 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	3.937	10	394
1112	Steuerungsunt. u. Verwaltung der Dezernate	4.768	10	477
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	21.735	10	2.174
1114	Finanzverwaltung	6.037	10	604
1115	Immobilienwirtschaft (TB)	23.027	10	2.303
1116	Rechnungsprüfung	1.234	10	123
121001	Statistik	314	10	31
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	940	20	188
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.452	10	345
122004	Gewerbeangelegenheiten	500	20	100
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	679	20	136
122008	Standesamtswesen	1.024	10	102
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.621	10	162
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	167	60	100
122020	Dienste Fischereiwesen	32	60	19
126	Brandschutz	18.304	5	915
127	Rettungsdienst	3.070	10	307
128	Katastrophenschutz	3.186	10	319
241	Schülerbeförderung	850	10	85
243	Sonstige schulische Aufgaben	3.548	25	887
251	Wissenschaft und Forschung	3.398	50	1.699
261	Theater	14.207	60	8.524
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	6.667	20	1.333
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	2.437	50	1.219
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.627	20	325
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.641	20	728
362	Jugendarbeit	1.676	10	168
3631	Jugendsozialarb.,Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)	2.902	10	290
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)	1.781	10	178
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)	2.271	10	227
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	7.835	10	784
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	6.957	10	696
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)	4.085	10	409
414001	Fleischhygiene	86	10	9
421001	Sportförderung	954	20	191
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder	2.460	25	615
424	Sportstätten und Bäder (TB)	6.906	20	1.381
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)	9.127	10	913
521	Bau- u. Grundstücksordnung	1.155	10	116
537	Abfallwirtschaft	339	15	51
541	Gemeindestraßen	11.163	25	2.791

Teilplan/ Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2015 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
542+543	Kreis-/Landesstraßen	6.196	30	1.859
544	Bundesstraßen	1.993	35	698
545+547	Straßenreinigung, ZOB	3.114	50	1.557
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	13.072	25	3.268
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	759	10	76
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	484	10	48
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	893	10	89
561	Umweltschutzmaßnahmen	2.591	10	259
573103	Kieler Woche	1.346	65	875
573104	Repräsentation und Bewirtung	171	10	17
573108	Bürgerhaus Mettenhof	90	15	14
573201	Märkte	77	15	12
575001	Tourismus	22	15	3
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	16.503	15	2.475
EBK	Flughafen Kiel GmbH	599	50	300
EBK	Kiel-Marketing GmbH	688	20	138
EBK	KiWi	600	10	60
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	7.082	30	2.125
EBK	Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel mbH	459	50	230
EBK	Seehafen Kiel KG	250	10	25
EBK	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	32	10	3
EBK	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	32	10	3
<b>Anteil der übergemeindlichen Leistungen</b>				<b>46.545</b>
<b>Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben</b>				<b>43.600</b>

\* TB = Teilbereiche

## 18. Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)

### Soziale Stadt/Förderbereiche Mettenhof und Ostufer

Sanierungsträgerin: KSS

#### Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2014

a) für den Bereich Mettenhof

Gesamtmaßnahme: 39.425,83 EUR, für Modellvorhaben: 452,10 EUR

b) für den Bereich Ostufer

Gesamtmaßnahme: 1.447.977,95 EUR, für Modellvorhaben: 176.881,88 EUR

#### Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (inkl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) in Höhe von ca. 2.000.000,00 EUR für den Bereich Ostufer zu leisten.

#### Finanzierung/Verschuldung:

##### *Mettenhof:*

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Die förderrechtliche Schlussabrechnung erfolgte in 2014 durch den Sanierungsträger. Die Prüfung der Schlussabrechnung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein steht noch aus.

##### *Ostufers:*

Einnahmen von rd. 690.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt. Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

### Sanierungsgebiet Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

#### Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2014 betrug 2.543.989,25 EUR.

Hiervon sind 2.176.000 EUR (2/3) abgerufene StBau-Fördermittel.

#### Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 16. Juni 2014 für das Sanierungsgebiet Kiel-Hörn werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2018 rund 133 Mio. EUR

betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 133 Mio. EUR gegenüber. Das geplante Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

#### Finanzierung/Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen werden bis 2017 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (ca. 10 Mio. EUR).

Zwischenfinanziert wurden aktuell Ausgaben in Höhe von 250.000 EUR (aus vorübergehend freien Städtebaufördermitteln anderer Gesamtmaßnahmen). Eine Rückzahlung von Zwischenfinanzierungsmitteln ist in 2014 in einer Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR erfolgt.

Für das Sondervermögen Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2019 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

## 19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung ( ) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR
<b>I. Sondervermögen</b>						
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0	-	-	-
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0	-	-	-
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0	-	-	-
<b>II. Zweckverbände</b>						
1. Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“	0	0	0,0	-11	0	0
<b>III. Gesellschaften</b>						
1. beka GmbH	383	7	1,9	-	-	-
2. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7	-	-	-
3. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3	-	-	-
4. Kieler Bäder GmbH	25	25	100,0	-	-	-
5. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0	-	-	-
6. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0	-	-	-
7. KiTZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8	-	-	-
8. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0	-	-	-
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG <sup>1)</sup>	200	50	25,0	-	-	-
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH <sup>1)</sup>	36	9	25,0	-	-	-
c. Kiel Region GmbH <sup>1)</sup>	50	18	36,6	-	-	-
9. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506	26	5,1	-	-	-
10. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0	-	-	-
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH <sup>1)</sup>	50	6	11,0	-	-	-
11. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0	-	-	-
12. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0	-	-	-
13. NAH.SH Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH <sup>2)</sup>	26	1	3,3	-	-	-
14. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0	-	-	-
15. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK	51	51	100,0	-	-	-
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH <sup>1)</sup>	50	1	0,6	-	-	-
16. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0	-	-	-
a. Flughafen Kiel GmbH <sup>1)</sup>	50	50	100,0	-	-	-



	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung ( ) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR
b. KombiPort Kiel GmbH <sup>1)</sup>	60	30	50,0	-	-	-
c. northrail GmbH <sup>1)</sup>	400	26	6,5	-	-	-
d. Port Event Kiel GmbH <sup>1)</sup>	50	37	74,9	-	-	-
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	150	50	33,3	-	-	-
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH <sup>1)</sup>	25	8	33,3	-	-	-
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH <sup>1)</sup>	900	900	100,0	-	-	-
17. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0	-	-	-
18. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0	-	-	-
a. 24sieben Nordwatt GmbH <sup>1)</sup>	25	13	50,0	-	-	-
b. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG <sup>1)</sup>	5	5	94,0	-	-	-
c. ESN EnergieSystemeNord GmbH <sup>1)</sup>	520	130	25,0	-	-	-
d. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH <sup>1)</sup>	15.339	7.670	50,0	-	-	-
e. Kommunaler Windenergiepark Schleswig- Holstein GbR <sup>1)</sup>	511	102	20,0	-	-	-
f. MVV Insurance Services <sup>1)</sup>	25	4	14,0	-	-	-
g. MVV Trading GmbH <sup>1)</sup>	2.150	540	25,1	-	-	-
h. Soluvia GmbH <sup>1)</sup>	25	6	24,5	-	-	-
i. SW Kiel Netz GmbH <sup>1)</sup>	25	25	100,0	-	-	-
j. ZVO Energie GmbH <sup>1)</sup>	1.000	499	49,9	-	-	-
19. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0	-	-	-
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service- GmbH <sup>1)</sup>	25	25	100,0	-	-	-
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH <sup>1)</sup>	25	25	100,0	-	-	-
20. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	15	51,0	-	-	-
21. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	511	481	94,0	-	-	-
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>						
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0	-12.673	-13.115	-13.115
<b>V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ</b>						
1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	72	3	3,5	-	-	-
<b>VI. Andere Anstalten</b>						
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel <sup>3)</sup>	-	-	100,0	-5.149	-6.489	-6.824
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel	173	173	100,0	-3.765	-4.294	-4.367
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel <sup>3)</sup>	-	-	100,0	-2.479	-4.052	-4.107

1) Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

2) Die „LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH“ hat am 27.10.2014 umfirmiert.

3) Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt.

Für das RBZ Technik liegt ein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2010 vor. Die Folgejahre sind in Bearbeitung.

Für das RBZ Soziales und das RBZ Wirtschaft liegen noch keine geprüften Abschlüsse vor.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GikZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)**

**20. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen**

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss ( ) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *)						Haushaltsüberschuss ( ) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2013 TEUR		Plan 2014 TEUR		Plan 2015 TEUR		Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
<b>I. Sondervermögen</b>												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	472	157	28	3.406	43.691	-	-	-	-	-	-	-
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel <sup>1)</sup>	122	-10.117	-2.176	65.419	36.457	-	-	-	-	-	-	-
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	530	86	34	2.014	1.502	-	-	-	-	-	-	-
<b>II. Zweckverbände</b>												
1. Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“	3	40	63	79	809	119	595	182	256	-11	0	0
<b>III. Gesellschaften mit Beteiligung &gt; 25 %</b>												
1. Horizon Kiel gGmbH <sup>2)</sup>	-56	-	-	796	849	-	-	-	-	-	-	-
2. Kieler Bäder GmbH	0	0	1	428	284	-	-	-	-	-	-	-
3. Kieler Woche Marketing GmbH <sup>2)</sup>	3	-	-	40	18	-	-	-	-	-	-	-
4. Kiel-Marketing GmbH	-10	0	0	112	100	-	-	-	-	-	-	-
5. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH	-167	-181	-122	8.095	10.529	-	-	-	-	-	-	-
a) Kiel Region GmbH <sup>2)</sup>	-246	-	-	50	76	-	-	-	-	-	-	-
6. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	883	572	590	2.632	31.184	-	-	-	-	-	-	-
7. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.471	4.644	3.420	6.113	15.064	-	-	-	-	-	-	-
8. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH <sup>2)</sup>	2	-	-	23	48	-	-	-	-	-	-	-
9. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	15	0	0	40	27	-	-	-	-	-	-	-
10. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK	0	-965	-459	5.113	7.219	-	-	-	-	-	-	-
11. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	-766	-1.065	260	58.617	107.793	-	-	-	-	-	-	-
a. Flughafen Kiel GmbH	-131	0	0	1.550	572	-	-	-	-	-	-	-
b. KombiPort Kiel GmbH <sup>2)</sup>	11	-	-	105	26	-	-	-	-	-	-	-
c. Port Event Kiel GmbH <sup>3)</sup>	-29	-3	10	124	60	-	-	-	-	-	-	-
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG <sup>2)</sup>	-6	-	-	144	6	-	-	-	-	-	-	-

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss ( ) Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *)						Haushaltsüberschuss ( ) Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2013 TEUR		Plan 2014 TEUR		Plan 2015 TEUR		Ist 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH <sup>2)</sup>	1	-	-	25	1	-	-	-	-	-	-	-
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	0	939	1.241	900	3.005	-	-	-	-	-	-	-
12. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH <sup>2)</sup>	1	-	-	23	39	-	-	-	-	-	-	-
13. Stadtwerke Kiel AG	21.254	20.773	20.694	151.071	360.424	-	-	-	-	-	-	-
14. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	535	74	39	15.417	42.751	-	-	-	-	-	-	-
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	13	6	2	453	489	-	-	-	-	-	-	-
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	157	145	97	386	256	-	-	-	-	-	-	-
15. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	-112	17	9	0	1.658	-	-	-	-	-	-	-
16. Zentrum für maritime Technologie und Seefisch- markt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH <sup>3)</sup>	-	415	442	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>												
1. Theater Kiel AÖR <sup>4)</sup>	-230	-66	-582	2.470	4.719	-	-	-	-	-12.673	-13.115	-13.115
<b>V. Andere Anstalten</b>												
1. Regionales Berufszentrum Soziales, Ernährung u. Bau der Landeshauptstadt K <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-5.149	-6.489	-6.824
2. Regionales Berufszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-3.765	-4.294	-4.367
3. Regionales Berufszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2.479	-4.052	-4.107

\*) Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust  
Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

1) Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

2) Ein Wirtschaftsjahr wird nicht aufgestellt bzw. liegt dem Eigenbetrieb Beteiligungen nicht vor.

3) Für den Jahresabschluss 2013 der ZTS lagen zum Druckzeitpunkt keine Daten vor.

4) Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2009–2010 = Haushaltsjahr 2010).

5) Die Regionalen Berufszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Für das RBZ Technik liegt ein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2010 vor. Vom RBZ Soziales und RBZ Wirtschaft liegen bislang keine Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse vor.

## 21. Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

**hier: Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	21.332	2.305	1.701	21.936	91	3.882
Ist 2012	21.936	3.200	1.890	23.246	96	2.172
Ist 2013	23.246	1.810	1.915	23.141	96	5.614
Soll 2014	23.141	5.000	1.943	26.198	108	4.061
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>26.198</b>	<b>2.970</b>	<b>2.292</b>	<b>26.876</b>	<b>111</b>	
Soll 2016	26.876	4.699	2.386	29.189	121	
Soll 2017	29.189	1.477	2.421	28.245	117	
Soll 2018	28.245	465	186	28.524	118	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	5.844	2.359	584	7.619	32	
Ist 2012	7.619	1.126	820	7.925	33	
Ist 2013	7.925	480	933	7.472	31	
Soll 2014	7.472	2.773	981	9.264	38	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>9.264</b>	<b>3.704</b>	<b>1.038</b>	<b>11.930</b>	<b>49</b>	
Soll 2016	11.930	9.572	1.292	20.210	84	
Soll 2017	20.210	6.420	1.977	24.653	102	
Soll 2018	24.653	2.801	2.298	25.156	104	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011						
Ist 2012	1.500		22	1.478	6	
Ist 2013	1.478		27	1.451	6	
Soll 2014	1.451	1.418	28	2.841	12	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>2.841</b>	<b>1.016</b>	<b>43</b>	<b>3.814</b>	<b>16</b>	
Soll 2016	3.814	5.935	133	9.616	40	
Soll 2017	9.616		216	9.400	39	
Soll 2018	9.400		224	9.176	38	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Flughafen Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	369		37	332	1	
Ist 2012	332		51	281	1	
Ist 2013	281		54	227	1	
Soll 2014	227		56	171	1	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>171</b>		<b>58</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	
Soll 2016	113		60	53	0	
Soll 2017	53		53			
Soll 2018						

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	12.123		567	11.556	48	
Ist 2012	11.556		758	10.798	45	
Ist 2013	10.798		758	10.040	42	
Soll 2014	10.040		758	9.282	38	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>9.282</b>		<b>898</b>	<b>8.384</b>	<b>35</b>	
Soll 2016	8.384		898	7.486	31	
Soll 2017	7.486		768	6.718	28	
Soll 2018	6.718		833	5.885	24	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	6.146	4.432	832	9.746	40	
Ist 2012	9.746	1.412	1.241	9.917	41	
Ist 2013	9.917	2.690	1.510	11.097	46	
Soll 2014	11.097	4.320	1.995	13.422	56	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>13.422</b>	<b>2.045</b>	<b>2.525</b>	<b>12.942</b>	<b>54</b>	
Soll 2016	12.942	4.158	2.359	14.741	61	
Soll 2017	14.741	3.914	2.524	16.131	67	
Soll 2018	16.131		2.531	13.600	56	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	3.750		417	3.333	14	
Ist 2012	3.333		417	2.916	12	
Ist 2013	2.916	3.500	417	5.999	25	
Soll 2014	5.999		509	5.490	23	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>5.490</b>		<b>601</b>	<b>4.889</b>	<b>20</b>	
Soll 2016	4.889		601	4.288	18	
Soll 2017	4.288		601	3.687	15	
Soll 2018	3.687		601	3.086	13	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

## hier: SEEHAFEN KIEL GmbH &amp; Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	98.028	8.900	5.501	101.427	420	
Ist 2012	101.427	3.500	5.969	98.958	410	
Ist 2013	98.958	8.297	7.683	99.572	412	
Soll 2014	99.572	7.550	6.918	100.204	415	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>100.204</b>	<b>5.538</b>	<b>6.698</b>	<b>99.044</b>	<b>410</b>	
Soll 2016	99.044	5.539	6.820	97.763	405	
Soll 2017	97.763	10.266	7.073	100.956	418	
Soll 2018	100.956	50	7.014	93.992	389	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

## hier: Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	1.461		207	1.254	5	
Ist 2012	1.254		207	1.047	4	
Ist 2013	1.047	706	238	1.515	6	
Soll 2014	1.515		293	1.222	5	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>1.222</b>	<b>500</b>	<b>325</b>	<b>1.397</b>	<b>6</b>	
Soll 2016	1.397	750	404	1.743	7	
Soll 2017	1.743	250	428	1.565	6	
Soll 2018	1.565	250	344	1.471	6	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

## hier: Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	9.663	2.100	924	10.839	45	
Ist 2012	10.839	4.950	1.326	14.463	60	
Ist 2013	14.463	7.700	1.277	20.886	86	
Soll 2014	20.886	4.500	1.867	23.519	97	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>23.519</b>	<b>5.270</b>	<b>1.962</b>	<b>26.827</b>	<b>111</b>	
Soll 2016	26.827	3.000	2.266	27.561	114	
Soll 2017	27.561	830	2.344	26.047	108	
Soll 2018	26.047		2.307	23.740	98	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	3.822	1.150	274	4.698	19	
Ist 2012	4.698	1.888	379	6.207	26	
Ist 2013	6.207		416	5.791	24	
Soll 2014	5.791	768	370	6.189	26	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>6.189</b>	<b>852</b>	<b>266</b>	<b>6.775</b>	<b>28</b>	
Soll 2016	6.775		265	6.510	27	
Soll 2017	6.510		272	6.238	26	
Soll 2018	6.238		280	5.958	25	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**hier: Theater Kiel AöR**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	2.956		248	2.708	11	
Ist 2012	2.708		261	2.447	10	
Ist 2013	2.447		275	2.172	9	
Soll 2014	2.172		288	1.884	8	
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>1.884</b>		<b>303</b>	<b>1.581</b>	<b>7</b>	
Soll 2016	1.581		319	1.262	5	
Soll 2017	1.262		335	927	4	
Soll 2018	927		352	575	2	

1) Einwohnerzahl per 31.12.2013: 241.533

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



## 22. Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

hier: **Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	5.675	3.812	601	1.262		
Ist 2012	4.991	2.873	1.430	688		
Ist 2013	7.702	3.604	1.263	2.835		
Soll 2014 <sup>5</sup>	8.267					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>4.426</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>						
Soll 2017 <sup>5</sup>						
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	5.294	4.080		1.214		
Ist 2012	4.761	4.904		-143	143	
Ist 2013	3.937	3.139		798		
Soll 2014 <sup>5</sup>	15.463					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	19.741					
Soll 2016 <sup>5</sup>	21.074					
Soll 2017 <sup>5</sup>	7.718					
Soll 2018 <sup>5</sup>	3.907					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011						
Ist 2012	500	42		458		
Ist 2013	602	355		247		
Soll 2014 <sup>5</sup>	3.600					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	5.151					
Soll 2016 <sup>5</sup>	5.982					
Soll 2017 <sup>5</sup>	67					
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Flughafen Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	12	12				
Ist 2012	223	31		192		
Ist 2013	802	344	359	99		
Soll 2014 <sup>5</sup>	115					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>8</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>	4					
Soll 2017 <sup>5</sup>	368					
Soll 2018 <sup>5</sup>	323					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011						
Ist 2012	100	52	11	37		
Ist 2013	107	107				
Soll 2014 <sup>5</sup>	20					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>65</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>	20					
Soll 2017 <sup>5</sup>	20					
Soll 2018 <sup>5</sup>	20					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	5.113	5.113				4.432
Ist 2012	2.532	2.532				1.412
Ist 2013	2.914	2.754	160			2.690
Soll 2014 <sup>5</sup>	5.403	5.128		275		4.320
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>2.434</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>	4.813					
Soll 2017 <sup>5</sup>	4.698					
Soll 2018 <sup>5</sup>	150					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011						
Ist 2012						
Ist 2013						3.500
Soll 2014 <sup>5</sup>	192					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>185</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>	90					
Soll 2017 <sup>5</sup>	90					
Soll 2018 <sup>5</sup>	90					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## hier: SEEHAFEN KIEL GmbH &amp; Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	18.819	11.238	2.448	5.133	1.900	
Ist 2012	14.198	6.746		7.452	261	
Ist 2013	15.134	9.236	1.423	4.475	3.105	
Soll 2014 <sup>5</sup>	16.377	8.704	186	7.487	1.232	
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	11.093					
Soll 2016 <sup>5</sup>	9.218					
Soll 2017 <sup>5</sup>	15.706					
Soll 2018 <sup>5</sup>	177					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## hier: Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	673	708				
Ist 2012	569	326		243		
Ist 2013	737	827				
Soll 2014 <sup>5</sup>	350					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	530					
Soll 2016 <sup>5</sup>	810					
Soll 2017 <sup>5</sup>	295					
Soll 2018 <sup>5</sup>	280					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	9.657	9.189		468	468	
Ist 2012	10.281	7.846		2.435	2.435	
Ist 2013	12.783	10.864		1.919	1.919	
Soll 2014 <sup>5</sup>	12.690					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	8.062					
Soll 2016 <sup>5</sup>	5.792					
Soll 2017 <sup>5</sup>	3.622					
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	2.312	2.945		-633	633	350
Ist 2012	4.407	2.963		1.444	1.504	1.888
Ist 2013	1.753	1.013		740	740	1.620
Soll 2014 <sup>5</sup>	1.154	1.821		-667	808	
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	1.956					
Soll 2016 <sup>5</sup>	429					
Soll 2017 <sup>5</sup>	622					
Soll 2018 <sup>5</sup>	591					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Theater Kiel AÖR**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	531	449		82	7	
Ist 2012	664	353		311	89	
Ist 2013	372	763		-391	400	
Soll 2014 <sup>5</sup>	972					
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	600					
Soll 2016 <sup>5</sup>	600					
Soll 2017 <sup>5</sup>	590					
Soll 2018 <sup>5</sup>	580					

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Regionales Berufsbildungszentrum 1**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	231	231				
Ist 2012	233	233				
Ist 2013	171	171				
Soll 2014 <sup>5</sup>	199	199				
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	196					
Soll 2016 <sup>5</sup>						
Soll 2017 <sup>5</sup>						
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Regionales Berufsbildungszentrum Technik**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	379	379				
Ist 2012	365	365				
Ist 2013	158	158				
Soll 2014 <sup>5</sup>	132	132				
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>129</b>	<b>129</b>				
Soll 2016 <sup>5</sup>						
Soll 2017 <sup>5</sup>						
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**hier: Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft**

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>2</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>4</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2011	149	149				
Ist 2012	144	144				
Ist 2013	95	95				
Soll 2014 <sup>5</sup>	138	138				
<b>Soll im Haushaltsjahr<sup>5</sup></b>	<b>132</b>					
Soll 2016 <sup>5</sup>						
Soll 2017 <sup>5</sup>						
Soll 2018 <sup>5</sup>						

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.



## 23. Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts		Eigenbetriebe nach § 106 GO		Sondervermögen nach § 97 GO		Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		Gesellschaften <sup>2</sup>		andere Anstalten <sup>3</sup>		Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ <sup>4</sup>		andere Gesellschaften <sup>5</sup>		Treuhandvermögen <sup>6</sup>		Stiftungen <sup>7</sup>		Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	
2011	390,5	70,0	7,6	-	21,9	-	135,6	-	555,6	2.334	-	14,2	-	-	639,8	2.688	37,7	158	677,5	2.846	88,5	372														
2012	396,0	140,0	9,4	-	23,3	-	144,1	-	572,8	2.390	-	11,3	-	-	724,1	3.022	46,4	194	770,5	3.215	84,3	352														
2013	405,7	105,0	8,9	-	23,1	-	155,0	-	592,7	2.447	-	9,9	-	-	707,6	2.921	52,4	216	760,0	3.138	86,1	355														
2014	437,5	247,2	10,7	-	26,2	-	159,0	-	633,4	2.642	-	8,4	-	-	889,0	3.708	47,8	199	936,8	3.907	86,8	362														
Haus haltsjahr	<b>456,6</b>	<b>304,8</b>	<b>15,7</b>	-	<b>26,9</b>	-	<b>160,0</b>	-	<b>659,2</b>	<b>2.729</b>	-	<b>9,0</b>	-	-	<b>973,0</b>	<b>4.028</b>	<b>42,4</b>	<b>175</b>	<b>1.015,4</b>	<b>4.204</b>	<b>84,2</b>	<b>349</b>														
2016	477,0	340,2	29,8	-	29,2	-	160,0	-	696,0	2.882	-	-	-	-	-	-	41,2	171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	484,8	399,2	34,1	-	28,3	-	161,0	-	708,2	2.932	-	-	-	-	-	-	40,0	166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018	486,5	455,2	34,3	-	28,5	-	147,0	-	696,3	2.883	-	-	-	-	-	-	38,7	160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

2) Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

3) mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

4) nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat, die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

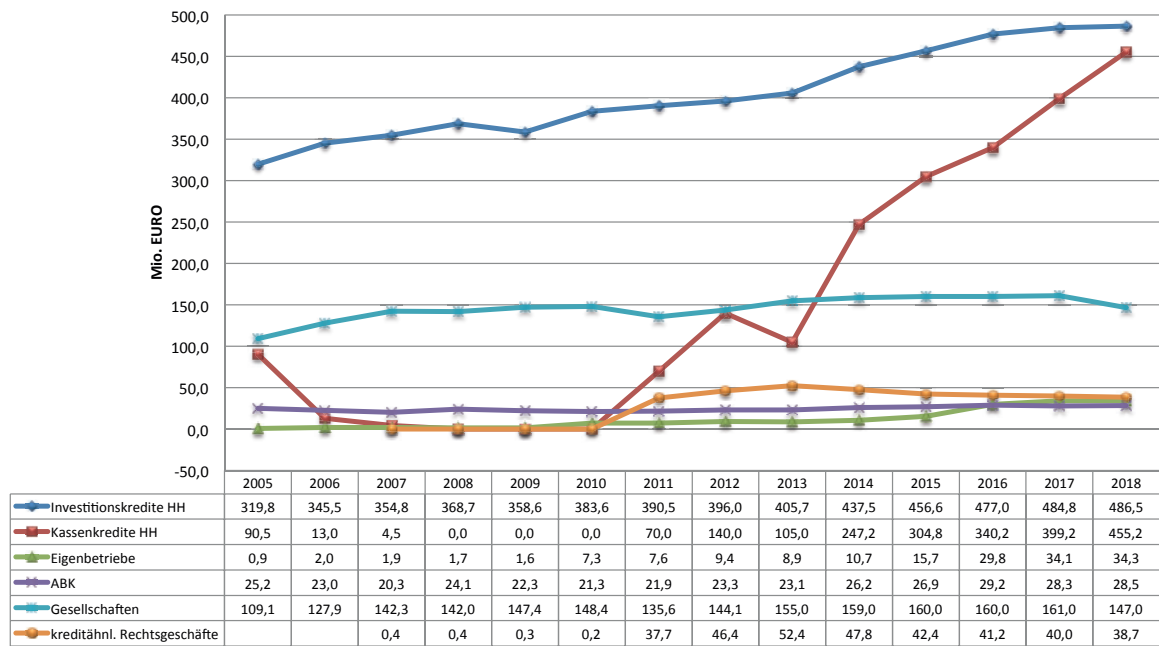
5) nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

6) Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung), siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

7) rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

8) kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

**Gesamtverschuldung<sup>1</sup> LH Kiel**



1) ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ , zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat

## 24. Schlussbemerkungen

Der Haushalt 2015 mit hohen Defiziten im Ergebnisplan, nach wie vor ausschließlich kreditfinanzierten Investitionen und dem sich anbahnenden Verlust des Eigenkapital im Jahr 2017 macht deutlich, dass sich die Landeshauptstadt Kiel auch weiterhin in einer äußerst angespannten Finanzlage befindet, in der jegliche kommunalpolitische Spielräume verloren zu gehen drohen.

Diese finanzielle Problemlage nehmen auch die kreditgebenden Banken in den Blick. Das Amt für Finanzwirtschaft muss zunehmend feststellen, dass Banken der Stadt vom Volumen her nur ein begrenztes Kreditkontingent, insbesondere bei den kurzfristigen Kassenkrediten, einräumen. Als Folge muss versucht werden, Kreditaufnahmen bei möglichst vielen Banken zu platzieren, auch wenn das nur zu teilweise deutlich schlechteren Konditionen möglich ist. Diese Problematik in Verbindung mit einer möglichen Zinssteigerung in der mittel- bis langfristigen Perspektive birgt ein signifikantes Risiko für den Haushalt. Gemessen am beispielsweise hohen Zinsniveau für Kassenkredite im Jahr 2008 i.H.v. rd. 5%, würden heute die Zinsausgaben für Kassenkredite um rund 10 Mio. EUR pro Jahr höher liegen, d. h. dieser Haushaltsansatz würde um rd. 50 % steigen. Bei den nachhaltig vorhandenen Defiziten: Tendenz steigend.

Das Hauptproblem liegt eindeutig im Ergebnishaushalt. Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Innenministerium und die Verbesserungen des Finanzausgleichs mindern das Problem zwar, beseitigen es aber nicht. Die Landeshauptstadt Kiel kommt nicht umhin, einen nachhaltigen Konsolidierungsprozess zu verfolgen, der perspektivisch zu einem Abbau der Defizite führt. Grundvoraussetzung dafür ist ein sowohl von der Verwaltung als auch der Politik gemeinsam getragenes Verständnis darüber, dass es ohne konkrete Einschnitte nicht gehen wird. Der vor kurzem vom Oberbürgermeister ins Leben gerufenen „Runde Tisch Haushaltskonsolidierung“ ist ein wichtiger erster Schritt dahin.

Wolfgang Röttgers  
STADTRAT



# Haushalts-Glossar



## Haushalts-Glossar

**Hinweis:**

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts benthält der Haushalt 2015 erstmalig ein Haushalts-Glossar.

Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil des Haushaltsplans. Je nach Bedarf wird es in den Folgejahren um weitere Begrifflichkeiten ergänzt.

**Abgaben**

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Gebührensatzung aufzustellen, damit sie ihre Abgaben rechtmäßig erheben können.

**Abschreibung**

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

**Aktiviert Eigenleistung**

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind.

Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z. B. der Einsatz eines Ingenieurs der Immobilienwirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

**Anstalt des öffentlichen Rechts**

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts. In Kiel gibt es die Theater AöR und die AöR Regionale Bildungszentren.

**Aufwand**

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, wie zum Beispiel Materialverbrauch, Abschreibungen oder Personalaufwand einer Periode (eines Haushaltsjahres) dar.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für Inanspruchnahme bzw. Beschaffung von Leistungen, Erzeugnissen und Waren, darunter auch Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

### **Auszahlung**

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

### **Beiträge**

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Stadt oder Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Nicht dazu zählen die Kosten für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung. Bei Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Beiträge auch für deren Verbesserung erhoben werden.

### **Bewirtschaftungsregeln**

Gemäß § 4 Abs.6 GemHVO-Doppik (siehe „gesetzliche Grundlagen“) sind Bewirtschaftungsregeln von der Ratsversammlung zu beschließen und im Haushalt auszuweisen. Die Bewirtschaftungsregeln geben die Grundsätze vor, nach denen der Haushalt aufgestellt und ausgeführt werden soll.

### **Bilanz**

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

### **Budgetierung**

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

### **Budgets**

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die 13 im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel gebildeten Budgets sind in den Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt definiert.

**Deckungsfähigkeit**

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Durch entsprechende Haushaltsvermerke kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

**Deckungsmittel**

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

**Doppelte Buchführung, Doppik**

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen.

Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz und
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus: „Doppelte Buchführung in Konten“.

**Drei-Komponenten-System**

Die Buchführung im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

**Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben beteiligt. Organisatorisch sind Eigenbetriebe weitgehend selbständig, finanzwirtschaftlich werden sie als Sondervermögen geführt.

Derzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel als Eigenbetrieb beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt:

- Eigenbetrieb Beteiligungen
- Eigenbetrieb Parken
- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel



**Eigengesellschaften**

Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in denen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Eigengesellschaften werden häufig in Form einer Aktiengesellschaft oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. In Kiel werden die Anteile an den Eigengesellschaften vom Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

**Eigenkapital**

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

**Einzahlungen**

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

**Entgelt**

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

**Ergebnis**

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

**Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

**Ergebnisrechnung**

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt

**Ermächtigungsübertragung**

Werden im Haushaltsjahr nicht verwendete Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in das nächste Haushaltsjahr übertragen, spricht man von Ermächtigungsübertragungen.

**Ertrag**

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs einer Organisation oder einer Organisationseinheit innerhalb einer Abrechnungsperiode bezeichnet.

**Fehlbedarf**

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

**Fehlbetrag**

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

**Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss ist der zuständige Fachausschuss des Rates für Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Der Finanzausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Er ist zugleich Rechnungsprüfungsausschuss.

**Finanzplan**

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

**Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

**Freiwillige Aufgaben**

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks und viele mehr. Neben den Freiwilligen Aufgaben gibt es die so genannten Pflichtaufgaben.

**Fremdkapital**

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

**Gebühren**

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen. Sie werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Klassische Beispiele für Gebühren im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Verwaltungsgebühren entstehen beispielsweise bei Erteilung von Erlaubnissen, Auskünften oder Bescheinigungen oder bei Anfertigung von Beglaubigungen, Abschriften und Auszügen.

Im Gegensatz zu den Steuern ist bei Gebühren das Merkmal der Gegenleistung entscheidend. Nur wer tatsächlich öffentliche Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, muss eine Gebühr bezahlen.

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

**Gesetzliche Grundlagen für den Haushalt**

Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für den Haushalt finden sich in den §§ 75, 76 und 95 bis 95o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

## Grundbesitzabgaben in Kiel

In Kiel umfasst der Begriff Grundbesitzabgaben die Grundsteuer sowie die Gebühren für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Die Fälligkeit für die Abwassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgeld und die Grundsteuer richtet sich in Kiel nach den Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer. Diese ist in vier Teilen einmal pro Quartal zu zahlen und zwar zu den festen Terminen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

## Gemeindesteuern

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden und Städten zustehen. In Kiel werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Den größten Anteil an den Einnahmen aus den Gemeindesteuern bundesweit haben dabei Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus stehen den Gemeinden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Die Steuereinnahmen werden auch als „Steueraufkommen“ bezeichnet.

Die sonstigen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind von ihrem Aufkommen eher unbedeutend, spielen aber dennoch in der kommunalpolitischen Diskussion häufig eine große Rolle. Hierzu zählen zum Beispiel Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

## Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Die Gewerbesteuer ist von den ortsansässigen Gewerbebetrieben zu entrichten. Landwirtschaftliche Betriebe und die freiberuflich Tätigen unterliegen der Gewerbesteuer nicht.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

- Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Wenn ein Gewerbebetrieb in verschiedenen Gemeinden Betriebsstätten unterhält, ist der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.
- Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag, beziehungsweise der Zerlegungsanteil, wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

## Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

**Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

Die Höhe der Grundsteuer ist vom Zustand und aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks oder der Immobilie abhängig.

Sie ist unterteilt in die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (alle sonstigen Immobilien). Gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Verwaltung erhalten Vergünstigungen oder Befreiungen.

**Haushaltsansatz**

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

**Haushaltsausgleich**

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen.

Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Kiel wird in keinem der Jahre der Haushaltsausgleich erreicht.

**Haushaltsermächtigung**

Die GemHVO-Doppik verwendet als Synonym zu Haushaltsmitteln den Begriff der Haushaltsermächtigungen.

**Haushaltsgenehmigung**

Der von der Ratsversammlung beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsrelevant sind dabei die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kommunalaufsicht kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen (Reduzierung des Kreditvolumen und/oder der Verpflichtungsermächtigungen). Bis mögliche Auflagen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfüllt sind, gilt für die Stadt eine „vorläufige Haushaltsführung“

**Haushaltsgrundsätze**

Haushaltsgrundsätze beschreiben grundlegende Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt sind.

Beispiele dafür sind:

- Grundsatz der „Jährlichkeit“: Für jedes Kalenderjahr soll ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt im Ermessen der Behörde. Aber auch bei mehrjährigen Haushalten erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Jahr.
- Grundsatz der „Vollständigkeit“: Der Haushaltsplan muss lückenlos alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen enthalten.
- „Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle“: Die Erträge und Aufwendungen sind verursachungsgerecht der Periode zuzuordnen, in der der Ressourcenzuwachs beziehungsweise Ressourcenverbrauch stattfindet.

## Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Bei mehrjährigen Haushaltsplänen müssen die Festsetzungen und die Abrechnungen nach den Haushaltsjahren getrennt erfolgen.

## Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne. Diese wiederum sind in Produkte untergliedert.

Im Ergebnisplan sind alle voraussichtlich eingehenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen eines Jahres aufgeführt. Im Finanzplan ist festgelegt, welche Ein- und Auszahlungen die Stadt tätigen will. In ihm sind insbesondere die Investitionen und ihre Finanzierung dargelegt.

Der doppische Haushalt weist darüber hinaus Ziele und Kennzahlen auf, die festlegen, wofür die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Haushaltsplan basiert auf einem Entwurf der Verwaltung und wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen und von der Ratsversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

## Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Die Haushaltssatzung gibt Auskunft über:

- das Haushaltsvolumen,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und
- die Hebesätze

## Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden in der Landeshauptstadt Kiel von der Ratsversammlung im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt.

## Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein.

## Investition

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.

## Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt Kiel hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das

abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

### **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

### **Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

### **Kassenkredite**

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

### **Kennzahlen**

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung bzw. zur wirkungsorientierten Steuerung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel werden die Kennzahlen auf Ebene der Budgets und der Produkte ausgewiesen.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In Schleswig-Holstein wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) geregelt.

### **Konsolidierung**

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen die Haushaltssicherung gewährleisten soll.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

### Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital. Im kommunalen Bereich werden darunter – in Unterscheidung zu den Kassenkrediten – allgemein langfristige für Investitionen aufgenommene Kredite verstanden.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

### Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

### Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer ist der umgangssprachliche Ausdruck für die Umsatzsteuer, die auf den Verbrauch oder Gebrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Das heißt, die von der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden besteuert.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 Prozent. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, wie Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften beträgt 7 Prozent.

### Mittelfristige Planung

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
Lfd. Haushaltsjahr	<b>Neues Haushaltsjahr</b>	Neues Haushaltsjahr +1	Neues Haushaltsjahr +2	Neues Haushaltsjahr +3
<b>Mittelfristige Planung</b>				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

### Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird unterjährig dann notwendig, wenn entweder die Kommunalaufsicht den Haushalt nur mit Auflagen genehmigt hat oder große Änderungen bei den ursprünglich geplanten Erträgen bzw. Aufwendungen entstanden sind.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst.

Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

**Ordentlicher Aufwand**

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Aufwandsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

Pos.	Bezeichnung
11.	Personalaufwendungen
12.	Versorgungsaufwendungen
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14.	Bilanzielle Abschreibungen
15.	Transferaufwendungen
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen

**Ordentlicher Ertrag**

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Ertragsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

Pos.	Bezeichnung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3.	Sonstige Transfererträge
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7.	Sonstige ordentliche Erträge
8.	Aktivierete Eigenleistungen
9.	Bestandsveränderungen

**Personalaufwendungen**

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

**Pflichtaufgaben**

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

Die „weisungsfreien Pflichtaufgaben“, bei denen das „Ob“ der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das „Wie“ entscheiden kann.

Die Pflichtaufgaben zur „Erfüllung nach Weisung“, bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das „Ob“, als auch das „Wie“ vorge-schrieben sind.

Zu den „weisungsfreien Pflichtaufgaben“ gehören beispielsweise Feuerschutz, Abwasserentsorgung, Unterhalt und Bau von Schulen, Katastrophenschutz oder die Anlage und der Unterhalt von Friedhöfen.

Zu den „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ gehören zum Beispiel Einwohnermeldeangelegenheiten oder die Durchführung von Wahlen.

Neben den Pflichtaufgaben gibt es noch die so genannten „Freiwilligen Aufgaben“.



### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

### **Produkte**

Produkte sind die *unterste Darstellungsebene* des Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z. B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

### **Produktbereiche**

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) einen verbindlichen, hierarchisch aufgebauten Produktrahmen als Mindestgliederung vorgegeben.

Die (2-stelligen) *Produktbereiche* stellen darin die höchste Hierarchiestufe dar und sind wiederum in Produktgruppen (3- bzw. 4stellig) unterteilt. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel sind die Produktbereiche zu verschiedenen *Budgets* zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Budget gehörenden Produktbereiche werden auf Budgetebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

### **Produktgruppe**

In einer *Produktgruppe* werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt. *Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene sind die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Finanzplanung.*

Auf der darunter liegenden Produktebene werden vornehmlich Produktinformationen, Ziele und Kennzahlen dargestellt. Finanzzahlen werden hier lediglich nachrichtlich in Bezug auf ausgewählte Positionen aufgeführt.

### **Schlüsselzuweisungen**

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Diese werden in Schleswig-Holstein nach im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüsseln verteilt. Mit diesen Zuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Kriterien für die Verteilungsschlüssel sind u. a. die Steuerkraft und die Sozialhilfebelastung. Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

### **Sonderposten**

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwen-

dungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

#### **Sonstige Transfererträge**

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

#### **Sperrvermerk**

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, obwohl die vorgenannten Unterlagen noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

#### **Teilergebnisplan**

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne bilden den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch ab. *Die Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene stellen die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Ergebnisplanung dar.*

**Teilfinanzplan**

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 18 bis 34 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR liegen.

**Tilgung**

Bei der Tilgung handelt es sich um die regelmäßige Rückzahlung einer Geldschuld ohne Verzinsung. Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die planmäßige Rückzahlung zu den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Unter außerordentlicher Tilgung versteht man alle Rückzahlungen, die außerhalb der ordentlichen Tilgung geleistet werden.

**Transferaufwendungen**

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen (auch Gewerbesteuerumlage) sowie Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe.

**Umsatzsteuer**

Siehe unter Mehrwertsteuer

**Verpflichtungsermächtigungen**

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

**Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

**Vorläufige Haushaltsführung**

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

**Wirkungsorientierter Haushalt**

Wirkung ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen: Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar. Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen. Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen. „Was wollen wir erreichen?“ – das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung. Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist somit die Definition konkreter Wirkungsziele und von Kennzahlen, die etwas über die Zielerreichung

aussagen können. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Voraussetzungen erst ansatzweise vorhanden.

### **Wirtschaftsplan**

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

### **Ziele**

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzise und eindeutig formuliert werden. Die Zielerreichung muss nach Möglichkeit messbar sein. Ziele sind die Voraussetzung für eine strategische Steuerung.

### **Zinsen**

Zinsen sind ein Entgelt für die Nutzung eines überlassenen Sach- oder Finanzgutes für einen bestimmten Zeitraum. Die Schuldnerin oder der Schuldner zahlt den Zins an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger. Die rechtliche Grundlage sind Verträge, wie zum Beispiel ein Kredit- oder Mietvertrag.

### **Zuschüsse**

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

### **Zuweisungen**

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z. B. Zuweisungen des Landes für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

### **Zuwendungen**

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

## Weitere Bestandteile des Haushaltsplans



## Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2012

– geprüft nach § 95 n GO –

### Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2012 Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €
<b>AKTIVA</b>		<b>1.653.056.699,43</b>	<b>1.666.983.583,88</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1.403.311.808,58</b>	<b>1.430.569.173,28</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	904.695,00	671.422,89
02–09	1.2 Sachanlagen	1.283.871.422,35	1.312.407.500,79
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.374.688,46	226.169.295,46
021	1.2.1.1 Grünflächen	119.886.898,20	119.664.680,01
022	1.2.1.2 Ackerland	6.587.396,07	6.472.705,05
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.391.156,97	54.321.506,31
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	45.509.237,22	45.710.404,09
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.538.572,05	340.077.952,85
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.921.630,00	23.174.187,00
033	1.2.2.2 Schulen	160.513.300,72	184.511.933,73
031	1.2.2.3 Wohnbauten	16.375.252,02	15.961.878,52
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	81.533.157,50	78.761.932,50
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	38.195.231,81	37.668.021,10
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen, Summe	538.818.563,39	527.378.180,86
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	77.108.711,20	77.006.485,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	71.396.979,05	70.908.723,78
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	107.114,00	91.987,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	210.950.583,05	205.761.817,85
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	136.648.747,09	131.894.291,83
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.606.429,00	41.714.875,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.288,00	265.905,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025.201,14	3.041.023,71
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.815.476,40	18.126.687,96
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.805.455,29	43.362.003,17
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	132.474.177,62	153.986.451,78
	1.3 Finanzanlagen	118.535.691,23	117.490.249,60
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.331,62	2.767.331,62
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	71.769.349,77	70.144.295,94
13	1.3.4 Ausleihungen	38.357.850,49	37.852.126,98
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		7.544.239,42
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	31.801.017,70	30.307.887,56
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.641.159,35	6.726.495,06
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>108.912.114,76</b>	<b>101.460.604,72</b>
15	2.1 Vorräte	314.265,17	350.564,33
151–153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	279.695,12	324.417,97
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	34.570,05	26.146,36
157–159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.395.442,84	40.349.283,04
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.883.140,41	13.924.294,04
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.260.027,89	10.160.485,44
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.776.217,80	5.163.732,63
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.083.323,03	1.512.744,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.392.733,71	9.588.026,16

## Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2012

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2011 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2012 in €
18	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	2.4 Liquide Mittel	68.202.406,75	60.760.757,35
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	140.832.776,09	134.953.805,88
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.653.056.699,43</b>	<b>1.666.983.583,88</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>1.653.056.699,43</b>	<b>1.666.983.583,88</b>
20	<b>1. Eigenkapital</b>	353.300.829,10	263.841.907,20
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.227.958,83	398.635.492,25
202	1.2 Sonderrücklage	943.296,69	968.861,27
203	1.3 Ergebnissrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-50.870.426,42
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-50.870.426,42	-84.892.019,90
23	<b>2. Sonderposten</b>	327.284.337,12	326.271.958,24
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.975.486,97	6.172.052,38
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	226.434.598,08	224.463.645,97
233	2.3 für Beiträge	79.559.968,96	78.151.906,71
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	79.559.968,96	78.151.906,71
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	8.560.640,01	11.763.479,31
235	2.5 für Treuhandvermögen	4.106.318,40	4.124.430,81
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.145.299,82	1.105.262,24
239	2.7 für sonstige Sonderposten	502.024,88	491.180,82
25–28	<b>3. Rückstellungen</b>	406.412.091,99	416.942.258,58
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	377.974.245,47	388.569.240,29
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	4.877.114,40	5.777.073,15
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	21.374.969,00	20.685.323,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	10.000,00	10.000,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	1.050.416,60	1.008.547,86
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
289	3.9 Sonstige Rückstellungen	1.125.346,52	892.074,28
3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	507.749.676,92	601.645.426,46
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	391.859.667,47	397.240.523,99
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	55.692.495,02	63.620.907,37
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	336.167.172,45	333.619.616,62
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	70.000.000,00	140.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	247.422,00	15.398.892,16
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	20.351.817,18	22.911.171,26
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.220.660,62	5.973.105,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.070.109,65	20.121.733,80
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	58.309.764,30	58.282.033,40
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.653.056.699,43</b>	<b>1.666.983.583,88</b>

Nachrichtlich: 1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 18.953 T€  
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 36.999 T€  
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 84.282.668,98 €

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

– § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik –

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. *) in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme **) in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009 ***)	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010 ***)	5.884							
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011 ***)	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012 ***)	-505	26						
sonstige Veränderungen ****)	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
2013	398.635	969	0	-135.762	-45.000	218.842		
2014	398.635	969	0	-180.762	-94.261	124.581		
<b>Haushaltsjahr 2015</b>	398.635	969	0	-275.023	-53.831	70.750		
2016	398.635	969	0	-328.854	-36.002	34.748		
2017	398.635	969	0	-364.856	-55.970	-21.222		
2018	398.635	969	0	-420.826	-55.420	-76.642		

\*) Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

\*\*) (Spalte 7/Spalte 8) x 100

\*\*\*) EB = Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

\*\*\*\*) Gründung Eigenbetrieb (EB) Parken und Auflösung EB Kieler Sportboothäfen

Weitere Hinweise:

- Beim Jahresfehlbetrag 2013 handelt es sich nicht um den vorläufigen Stand im Rechnungswesen (vgl. Ergebnisplan), sondern um das im Jahresabschluss 2013 erwartete Defizit.
- Die Bilanzen zum Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014 liegen noch nicht vor.
- Bei den Jahresfehlbeträgen 2014 bis 2018 handelt es sich um Planwerte (ohne Einbeziehung der – nicht zu veranschlagenden – Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG).



## Verpflichtungsermächtigungen 2015

Verpflichtungserm. 2015	kassenwirksam 2016	kassenwirksam 2017	kassenwirksam 2018
1115050102 Anbau Grundschule Kronsburg	-650.000	0	0
1115050103 Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	-1.000.000	0	0
1115050111 Sporthalle Hebbelschule	-1.200.000	0	0
1115050113 Anbau Reventlouschule	-700.000	0	0
1115050119 Leitstelle Feuerwehr	-2.000.000	0	0
1115050121 Johanna-Mestorf-Schule	-1.000.000	0	0
1260010011 Fahrzeuge/Geräte für freiwillige Wehren	-250.000	0	0
4240020014 Sport- und Freizeitbad (bish. Bez. Zentralbad)	-6.500.000	0	0
5110030018 Aktive Stadtteilzentren- Investitionen	-3.000.000	-3.150.000	-1.400.000
5380010170 Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-500.000	0	0
5380020010 Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-500.000	0	0
5410010179 Städt. Anteil am Erschließungs- aufwand	-50.000	0	0
5420010089 Feldstraße	-610.000	0	0
5420010121 Maßnahmen zur Erhaltung der Luftreinhaltung	-200.000	0	0
5440010120 Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	-1.000.000	0	0
5440010200 Brückenertüchtigung gem. Nachrechnungslinie	-250.000	-150.000	0
5440010201 Ertüchtigung Theodor-Heuss-Ring (B76)	-550.000	-550.000	0
5520020228 Bollhörnkai Süd Spundwand/ Vorland Hörnbrück	-70.000	0	0
5731010003 Zuweisung Neubau GHKW	-10.363.500	-477.800	0

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

insgesamt – in TEUR –	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen – in TEUR –			
		2016	2017	2018	2019 ff.
0	2012	0	0	0	0
0	Änd. d. 1. NT <sup>1</sup> 2012	0	0	0	0
941	2013	941	0	0	0
0	Änd. d. 1. NT <sup>1</sup> 2013	0	0	0	0
13.892	2014	12.414	1.478	0	0
-2.500	Änd. d. 1. NT <sup>1</sup> 2014	-1.500	-1.000	0	0
36.121	2015	30.393	4.328	1.400	0
<b>48.454</b>	<b>Summe</b>	<b>42.248</b>	<b>4.806</b>	<b>1.400</b>	<b>0</b>
	Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	51.896	39.289	33.151	0

1) Nachtragshaushalt

## Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ sonstige ordentliche Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z. B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z. B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>						
50	11	Personal-aufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungs-aufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

**Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung), 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u.ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende)					
	17	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10/17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	<b>= Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)						
	22	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 und 21)						
49	23	+ außerordentliche Erträge	491 Außerordentliche Erträge (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.  
 2) Laufende Nummerierung der Spalte

**Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	591	Außerordentliche Aufwendungen (außerhalb der Geschäftstätigkeit)				
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)				
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)				

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.  
 2) Laufende Nummerierung der Spalte

## Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9	
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)						
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung						
62	03	+ sonstige Transfer-einzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen						
63	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben						
641 642 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte						
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)						
65	07	+ sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z. B. Bußgelder)						
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen						
	09	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...						
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungsweige)						

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

## Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u. ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
74	15	+ sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u. a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende)					
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 10 bis 15)						
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9/16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z. B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					

**Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
	26(5)	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z. B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z. B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen						
	34(5)	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>						
692	35(5)	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26(5)/34(5))</b>	Kreditaufnahme ( <i>keine</i> Kassenkredite)					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte



**Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	3	4	5	6	7	8	9
		36(5)						
		<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>						
		(= Zeilen 17 und 35(5))						
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme ( <i>keine</i> Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	44	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>						
		(= Zeilen 36(5) und 43)						

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.  
 2) Laufende Nummerierung der Spalte



# Ergebnis- und Finanzplan



**Hinweis zur Spalte „vorl. RE 2013“**

Die in der Spalte „vorl. RE 2013“ ausgewiesenen Werte stellen das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 dar (Stand: 22.01.2015).

Es sind zurzeit sowohl noch (größere) Änderungen im Ergebnisplan als auch Verschiebungen zwischen einzelnen Produktbereichen und Teilplänen zu erwarten. Nach heutigem Stand ist für 2013 von einem Defizit in der Größenordnung von rund 45 Mio. EUR auszugehen.

# Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	275.412.106	190.489.400	238.960.000	246.590.000	254.330.000	262.270.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.686.995	210.729.600	246.284.500	268.096.700	252.669.400	259.649.400
03	+ Sonstige Transfererträge	16.093.948	15.169.700	13.555.000	13.712.500	13.721.500	13.765.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.659.671	69.012.200	76.526.900	73.147.400	73.526.400	74.036.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.031.479	32.657.000	36.131.400	36.122.400	36.131.500	36.113.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.916.818	159.005.700	165.639.400	167.733.900	171.508.300	175.032.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.259.487	73.188.200	44.729.200	40.057.300	38.895.500	37.772.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.057.190	1.443.900	1.607.500	1.630.900	1.542.900	1.120.000
09	+/-Bestandsveränderungen	112.661	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>806.230.354</b>	<b>751.695.700</b>	<b>823.433.900</b>	<b>847.091.100</b>	<b>842.325.500</b>	<b>859.760.500</b>
11	Personalaufwendungen	-207.499.845	-210.300.300	-219.711.800	-222.993.700	-226.298.300	-229.480.500
12	+ Versorgungsaufwendungen	-21.757.968	-22.881.300	-23.413.900	-23.758.300	-24.118.000	-24.480.500
13	+ Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-91.009.526	-109.813.800	-117.737.200	-112.543.600	-108.519.800	-107.673.000
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-40.507.795	-47.401.000	-42.444.700	-44.238.500	-39.449.700	-39.128.500
15	+ Transferaufwendungen	-289.189.533	-300.575.200	-315.085.200	-326.485.600	-345.069.100	-358.798.900
<b>16</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-188.348.210</b>	<b>-132.550.600</b>	<b>-140.041.200</b>	<b>-132.521.200</b>	<b>-132.761.900</b>	<b>-133.065.600</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-838.312.877</b>	<b>-823.522.200</b>	<b>-858.434.000</b>	<b>-862.540.900</b>	<b>-876.216.800</b>	<b>-892.627.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>-32.082.523</b>	<b>-71.826.500</b>	<b>-35.000.100</b>	<b>-15.449.800</b>	<b>-33.891.300</b>	<b>-32.866.500</b>
19	+ Finanzerträge	1.440.444	1.175.100	935.200	667.600	593.400	568.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.409.564	-23.609.900	-19.765.800	-21.219.800	-22.671.900	-23.121.900
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-15.969.120</b>	<b>-22.434.800</b>	<b>-18.830.600</b>	<b>-20.552.200</b>	<b>-22.078.500</b>	<b>-22.553.200</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-48.051.644</b>	<b>-94.261.300</b>	<b>-53.830.700</b>	<b>-36.002.000</b>	<b>-55.969.800</b>	<b>-55.419.700</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-48.051.644</b>	<b>-94.261.300</b>	<b>-53.830.700</b>	<b>-36.002.000</b>	<b>-55.969.800</b>	<b>-55.419.700</b>
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	52.899.492	58.918.000	61.988.900	63.054.000	64.115.700	65.146.000
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-52.899.492	-58.918.000	-61.988.900	-63.054.000	-64.115.700	-65.146.000
305	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

# Finanzplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	277.628.127	190.489.400	238.960.000	246.590.000	254.330.000	262.270.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.639.432	193.385.100	237.086.700	258.898.900	243.471.600	250.451.600
03	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	16.003.142	15.169.700	13.555.000	13.712.500	13.721.500	13.765.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.350.550	59.248.300	61.883.700	62.244.700	62.623.700	63.133.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.978.074	32.657.000	36.131.400	36.122.400	36.131.500	36.113.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.324.226	159.005.700	165.639.400	167.733.900	171.508.300	175.032.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.552.432	21.930.500	24.945.500	24.938.800	24.889.400	24.877.200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.507.686	-10.924.900	3.935.200	3.667.600	3.593.400	3.568.700
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>763.983.670</b>	<b>660.960.800</b>	<b>782.136.900</b>	<b>813.908.800</b>	<b>810.269.400</b>	<b>829.213.000</b>
10	Personalauszahlungen	-187.436.473	-195.445.800	-206.516.800	-209.633.800	-212.773.400	-214.449.800
11	+ Versorgungsauszahlungen	-21.294.200	-22.359.700	-22.968.000	-23.308.200	-23.660.600	-24.015.700
12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-95.965.258	-109.813.800	-117.736.900	-112.543.300	-108.519.500	-107.673.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19.293.257	-23.609.900	-19.765.800	-21.219.800	-22.671.900	-23.121.900
14	+ Transferauszahlungen	-289.270.199	-300.575.200	-315.085.200	-326.485.600	-345.069.100	-358.798.900
15	+ Sonstige Auszahlungen	-120.472.039	-123.350.600	-128.141.200	-124.621.200	-125.061.900	-125.565.600
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-733.731.425</b>	<b>-775.155.000</b>	<b>-810.213.900</b>	<b>-817.811.900</b>	<b>-837.756.400</b>	<b>-853.624.900</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 / 16)</b>	<b>30.252.245</b>	<b>-114.194.200</b>	<b>-28.077.000</b>	<b>-3.903.100</b>	<b>-27.487.000</b>	<b>-24.411.900</b>
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	21.838.270	9.505.600	3.091.000	5.395.700	10.791.700	7.820.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.820.911	4.000.100	4.440.100	4.096.100	4.000.100	4.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	83.774	11.200	11.200	11.700	11.700	10.500
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	233.614	901.200	1.200	1.200	1.200	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.975.500	1.966.500	1.935.100	1.922.900	1.965.400	1.991.300

# Finanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.107.515	960.000	1.665.000	1.415.000	885.000	885.000
25	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.059.584</b>	<b>17.344.600</b>	<b>11.143.600</b>	<b>12.842.600</b>	<b>17.655.100</b>	<b>14.708.600</b>
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.418.361	-7.351.000	-3.262.400	-5.345.700	-5.791.800	-3.713.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.050.000)	(-3.150.000)	(-1.400.000)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.421.109	-2.933.300	-2.297.200	-2.614.800	-2.594.200	-2.445.800
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.133.829	-5.813.200	-6.911.100	-6.028.600	-5.964.300	-5.436.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-250.000)	(0)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.123.549	-11.148.700	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-10.363.500)	(-477.800)	(0)
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.899.011	-32.508.300	-34.867.100	-40.384.800	-42.114.900	-36.263.400
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-16.730.000)	(-700.000)	(0)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	0	0	0	0	0
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-55.995.860</b>	<b>-59.754.500</b>	<b>-59.772.800</b>	<b>-64.738.600</b>	<b>-56.944.200</b>	<b>-47.859.900</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-30.393.500)	(-4.327.800)	(-1.400.000)
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-23.936.276</b>	<b>-42.409.900</b>	<b>-48.629.200</b>	<b>-51.896.000</b>	<b>-39.289.100</b>	<b>-33.151.300</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-30.393.500)	(-4.327.800)	(-1.400.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	138.257.902	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-143.042.673	0	0	0	0	0
<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>-4.784.771</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)</b>	<b>1.531.198</b>	<b>-156.604.100</b>	<b>-76.706.200</b>	<b>-55.799.100</b>	<b>-66.776.100</b>	<b>-57.563.200</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-30.393.500)	(-4.327.800)	(-1.400.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	144.744.438	42.409.900	48.629.200	51.896.000	39.289.100	33.151.300
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0

## Finanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	253.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-135.281.632	-28.000.000	-29.500.000	-31.500.000	-31.500.000	-31.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	-288.000.000	0	0	0	0	0
<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-25.537.194</b>	<b>14.409.900</b>	<b>19.129.200</b>	<b>20.396.000</b>	<b>7.789.100</b>	<b>1.651.300</b>
<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-24.005.996</b>	<b>-142.194.200</b>	<b>-57.577.000</b>	<b>-35.403.100</b>	<b>-58.987.000</b>	<b>-55.911.900</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-30.393.500)	(-4.327.800)	(-1.400.000)
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	60.760.757	36.754.761	-105.439.439	-163.016.439	-198.419.539	-257.406.539
<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>	<b>36.754.761</b>	<b>-105.439.439</b>	<b>-163.016.439</b>	<b>-198.419.539</b>	<b>-257.406.539</b>	<b>-313.318.439</b>



# Finanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
	Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
aus Zeile 14	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.477.265	-3.570.100	-3.623.000	-3.623.000	-3.623.000	-3.623.000
aus Zeile 21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	233.614	901.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Finanzanlagen	233.614	901.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere						
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 30	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-1.123.549	-11.148.700	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200
	Finanzanlagen	-1.123.549	-11.148.700	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere						
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-135.281.632	-28.000.000	-29.500.000	-31.500.000	-31.500.000	-31.500.000
	Umschuldung	-109.166.380	0	0	0	0	0
	Ordentliche Tilgung	-26.115.252	-28.000.000	-29.500.000	-31.500.000	-31.500.000	-31.500.000
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

# Ergebnisplan

– Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 in EUR –

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung aus 2013	Ansatz 2014 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	190.489.400	0	190.489.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.729.600	0	210.881.200
03	+ Sonstige Transfererträge	15.169.700	0	15.169.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.012.200	0	69.012.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.657.000	0	32.657.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.005.700	0	159.005.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.188.200	0	73.188.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.443.900	0	1.443.900
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>751.695.700</b>	<b>0</b>	<b>751.847.300</b>
11	Personalaufwendungen	-210.300.300	0	-210.300.300
12	+ Versorgungsaufwendungen	-22.881.300	0	-22.881.300
13	+ Aufwendungen f. Sach-u. Dienstleistungen	-109.813.800	-10.704.172	-120.577.999
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-47.401.000	0	-47.401.000
15	+ Transferaufwendungen	-300.575.200	-1.069.551	-301.664.751
<b>16</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-132.550.600</b>	<b>-637.289</b>	<b>-133.259.662</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-823.522.200</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-836.084.813</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>-71.826.500</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-84.237.513</b>
19	+ Finanzerträge	1.175.100	0	1.175.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.609.900	0	-23.609.900
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-22.434.800</b>	<b>0</b>	<b>-22.434.800</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-94.261.300</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-106.672.313</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-94.261.300</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-106.672.313</b>
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.918.000	0	58.918.000
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-58.918.000	0	-58.918.000
<b>305</b>	<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Finanzplan

– Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 in EUR –

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung aus 2013	Ansatz 2014 + Übertr. +üpl/apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	190.489.400	0	190.489.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.385.100	0	193.536.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.169.700	0	15.169.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.248.300	0	59.248.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.657.000	0	32.657.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.005.700	0	159.005.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.930.500	0	21.930.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.924.900	0	-10.924.900
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>660.960.800</b>	<b>0</b>	<b>661.112.400</b>
10	Personalauszahlungen	-195.445.800	0	-195.445.800
11	+ Versorgungsauszahlungen	-22.359.700	0	-22.359.700
12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-109.813.800	-10.704.172	-120.577.999
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-23.609.900	0	-23.609.900
14	+ Transferauszahlungen	-300.575.200	-1.069.551	-301.664.751
15	+ Sonstige Auszahlungen	-123.350.600	-637.289	-124.059.662
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-775.155.000</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-787.717.613</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)</b>	<b>-114.194.200</b>	<b>-12.411.013</b>	<b>-126.605.213</b>
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	9.505.600	11.285.207	21.054.460
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.000.100	0	4.000.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.200	0	11.200
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	901.200	0	901.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.966.500	0	1.966.500
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	960.000	995.421	1.955.421
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.344.600</b>	<b>12.280.628</b>	<b>29.888.881</b>
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.351.000	-5.719.278	-13.085.278
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.933.300	-7.134.204	-10.031.504
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.813.200	-4.434.645	-10.229.298
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-11.148.700	0	-11.148.700
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.508.300	-32.984.432	-65.795.932
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	0	0

## Finanzplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung aus 2013	Ansatz 2014 + Übertr. +üpl/apl
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-59.754.500</b>	<b>-50.272.559</b>	<b>-110.290.712</b>
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)</b>	<b>-42.409.900</b>	<b>-37.991.931</b>	<b>-80.401.831</b>
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)</b>	<b>-156.604.100</b>	<b>-50.402.944</b>	<b>-207.007.044</b>
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	42.409.900	17.450.617	59.860.517
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-28.000.000	0	-28.000.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.409.900</b>	<b>17.450.617</b>	<b>31.860.517</b>
<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-142.194.200</b>	<b>-32.952.327</b>	<b>-175.146.527</b>

## Übersichten nach Budgets/ Produktbereichen



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	90.667.569	99.708.400	98.239.900	98.516.700	98.896.400	98.949.700
5	Aufwendungen	-117.077.059	-131.979.700	-128.929.400	-125.848.000	-121.713.900	-122.679.700
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-48.054.166	-48.228.400	-49.326.700	-50.068.100	-50.815.400	-51.561.100
	<b>Ergebnis</b>	<b>-26.409.490</b>	<b>-32.271.300</b>	<b>-30.689.500</b>	<b>-27.331.300</b>	<b>-22.817.500</b>	<b>-23.730.000</b>

### Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	29.008.435	25.023.400	25.689.500	25.911.500	26.260.900	26.405.200
5	Aufwendungen	-55.252.546	-58.319.400	-59.024.900	-59.522.800	-60.822.000	-61.811.900
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-33.819.607	-33.539.200	-34.403.100	-34.915.700	-35.437.600	-35.967.800
	<b>Ergebnis</b>	<b>-26.244.111</b>	<b>-33.296.000</b>	<b>-33.335.400</b>	<b>-33.611.300</b>	<b>-34.561.100</b>	<b>-35.406.700</b>

### Produktbereich 21–24 Schulträgeraufgaben

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	14.222.364	12.286.600	12.825.900	12.656.700	12.643.400	12.587.200
5	Aufwendungen	-68.802.959	-75.287.100	-76.430.800	-78.845.000	-79.545.300	-80.654.800
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-5.112.828	-4.986.800	-5.345.100	-5.425.100	-5.506.300	-5.589.200
	<b>Ergebnis</b>	<b>-54.580.595</b>	<b>-63.000.500</b>	<b>-63.604.900</b>	<b>-66.188.300</b>	<b>-66.901.900</b>	<b>-68.067.600</b>

### Produktbereich 25–28 Kultur und Wissenschaft

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	4.749.748	4.525.000	4.568.700	4.556.200	4.489.600	3.994.900
5	Aufwendungen	-28.911.791	-30.076.600	-31.277.300	-31.315.700	-31.454.100	-31.295.600
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-9.852.489	-10.180.600	-10.215.400	-10.367.500	-10.493.500	-10.454.700
	<b>Ergebnis</b>	<b>-24.162.043</b>	<b>-25.551.600</b>	<b>-26.708.600</b>	<b>-26.759.500</b>	<b>-26.964.500</b>	<b>-27.300.700</b>

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 31–35 Soziale Hilfen

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	154.824.480	166.682.200	174.764.600	177.587.100	181.357.600	185.171.600
5	Aufwendungen	-271.209.543	-288.526.800	-296.121.500	-300.779.000	-306.221.800	-311.667.100
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-24.551.261	-25.057.800	-25.511.900	-25.894.100	-26.282.500	-26.676.800
	<b>Ergebnis</b>	<b>-116.385.063</b>	<b>-121.844.600</b>	<b>-121.356.900</b>	<b>-123.191.900</b>	<b>-124.864.200</b>	<b>-126.495.500</b>

### Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	43.082.372	39.466.000	41.116.400	40.253.500	39.945.200	39.833.500
5	Aufwendungen	-141.417.673	-149.312.900	-158.270.700	-163.327.500	-167.626.700	-170.612.000
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-43.430.443	-45.113.200	-49.369.900	-50.109.300	-50.859.400	-51.622.900
	<b>Ergebnis</b>	<b>-98.335.301</b>	<b>-109.846.900</b>	<b>-117.154.300</b>	<b>-123.074.000</b>	<b>-127.681.500</b>	<b>-130.778.500</b>

### Produktbereich 41–42 Gesundheit und Sport

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	3.038.386	2.546.300	3.559.300	3.503.500	3.407.300	3.368.900
5	Aufwendungen	-16.768.677	-18.040.200	-22.056.200	-22.205.500	-22.829.200	-22.332.000
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-5.247.884	-5.241.300	-5.603.200	-5.685.200	-5.770.100	-5.855.000
	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.730.291</b>	<b>-15.493.900</b>	<b>-18.496.900</b>	<b>-18.702.000</b>	<b>-19.421.900</b>	<b>-18.963.100</b>

### Produktbereich 51–52 Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	2.728.350	2.375.000	2.479.100	2.331.700	2.336.400	2.275.700
5	Aufwendungen	-17.464.372	-14.376.700	-14.555.200	-14.118.500	-14.246.100	-14.515.300
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-8.811.729	-9.070.900	-9.429.000	-9.570.500	-9.713.500	-9.859.800
	<b>Ergebnis</b>	<b>-14.736.022</b>	<b>-12.001.700</b>	<b>-12.076.100</b>	<b>-11.786.800</b>	<b>-11.909.700</b>	<b>-12.239.600</b>

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	62.348.724	59.043.600	67.005.100	63.208.000	63.219.700	63.137.900
5	Aufwendungen	-41.399.732	-40.558.500	-45.465.500	-42.470.600	-42.493.700	-42.604.800
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-8.561.217	-8.707.900	-9.121.300	-9.258.300	-9.396.600	-9.538.100
	<b>Ergebnis</b>	<b>20.948.992</b>	<b>18.485.100</b>	<b>21.539.600</b>	<b>20.737.400</b>	<b>20.726.000</b>	<b>20.533.100</b>

### Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	11.039.719	11.201.600	11.020.500	10.936.500	10.985.500	10.409.600
5	Aufwendungen	-34.988.751	-34.919.800	-34.639.600	-34.789.200	-34.975.300	-34.854.400
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-5.114.214	-5.126.700	-5.723.100	-5.806.000	-5.891.400	-5.982.700
	<b>Ergebnis</b>	<b>-23.949.033</b>	<b>-23.718.200</b>	<b>-23.619.100</b>	<b>-23.852.700</b>	<b>-23.989.800</b>	<b>-24.444.800</b>

### Produktbereich 55–56 Natur- und Umweltschutz

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	4.504.743	4.274.700	4.649.500	4.705.400	4.639.600	4.587.000
5	Aufwendungen	-21.769.912	-21.743.200	-22.901.900	-22.981.700	-23.558.500	-23.397.700
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-13.245.288	-13.195.700	-13.869.900	-14.074.900	-14.286.100	-14.498.600
	<b>Ergebnis</b>	<b>-17.265.168</b>	<b>-17.468.500</b>	<b>-18.252.400</b>	<b>-18.276.300</b>	<b>-18.918.900</b>	<b>-18.810.700</b>

### Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	4.938.889	5.076.700	4.859.700	4.665.500	4.606.000	4.604.000
5	Aufwendungen	-7.985.880	-9.196.000	-9.165.800	-8.847.000	-18.721.900	-25.174.400
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-1.698.719	-1.851.800	-1.793.200	-1.819.000	-1.845.900	-1.873.800
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.046.991</b>	<b>-4.119.300</b>	<b>-4.306.100</b>	<b>-4.181.500</b>	<b>-14.115.900</b>	<b>-20.570.400</b>



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	435.416.512	379.579.300	435.579.800	461.980.400	454.247.000	470.150.000
5	Aufwendungen	-85.573.039	-33.713.200	-41.349.900	-41.764.200	-38.795.900	-39.295.200
	davon:						
50	Personal- aufwendungen						
	<b>Ergebnis</b>	<b>349.843.473</b>	<b>345.866.100</b>	<b>394.229.900</b>	<b>420.216.200</b>	<b>415.451.100</b>	<b>430.854.800</b>

### Ergebnis

Konten- klasse	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	Erträge	860.570.290	811.788.800	886.358.000	910.812.700	907.034.600	925.475.200
5	Aufwendungen	-908.621.934	-906.050.100	-940.188.700	-946.814.700	-963.004.400	-980.894.900
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-207.499.845	-210.300.300	-219.711.800	-222.993.700	-226.298.300	-229.480.500
	<b>Ergebnis</b>	<b>-48.051.644</b>	<b>-94.261.300</b>	<b>-53.830.700</b>	<b>-36.002.000</b>	<b>-55.969.800</b>	<b>-55.419.700</b>

## Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	18.678.075	7.408.900	4.727.700	4.152.700	4.003.100	4.003.100
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-20.450.013	-13.158.400	-11.564.400	-13.046.800	-13.828.800	-5.793.000
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-1.771.937</b>	<b>-5.749.500</b>	<b>-6.836.700</b>	<b>-8.894.100</b>	<b>-9.825.700</b>	<b>-1.789.900</b>

### Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	538.258	409.500	443.700	692.200	894.200	774.200
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.300.433	-2.181.000	-1.937.300	-2.858.400	-2.361.900	-2.240.400
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-762.175</b>	<b>-1.771.500</b>	<b>-1.493.600</b>	<b>-2.166.200</b>	<b>-1.467.700</b>	<b>-1.466.200</b>

### Produktbereich 21–24 Schulträgeraufgaben

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	25.000					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-6.122.158	-2.855.000	-1.984.100	-2.214.100	-1.624.100	-1.324.100
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-6.097.158</b>	<b>-2.855.000</b>	<b>-1.984.100</b>	<b>-2.214.100</b>	<b>-1.624.100</b>	<b>-1.324.100</b>

### Produktbereich 25–28 Kultur und Wissenschaft

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	144.059					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-605.076	-301.500	-85.300	-76.900	-71.900	-76.900
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-461.017</b>	<b>-301.500</b>	<b>-85.300</b>	<b>-76.900</b>	<b>-71.900</b>	<b>-76.900</b>

## Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 31–35 Soziale Hilfen Bezeichnung

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	36.860					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-52.689	-23.000	-33.000	-28.000	-23.000	-23.000
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-15.829</b>	<b>-23.000</b>	<b>-33.000</b>	<b>-28.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>

### Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	1.977.179	1.346.700	6.700			
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.693.688	-2.671.100	-1.513.200	-1.308.500	-1.308.500	-1.326.500
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-1.716.509</b>	<b>-1.324.400</b>	<b>-1.506.500</b>	<b>-1.308.500</b>	<b>-1.308.500</b>	<b>-1.326.500</b>

### Produktbereich 41–42 Gesundheit und Sport

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	565.485	150.600	7.000			
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.767.661	-2.669.300	-8.535.700	-10.510.100	-2.129.800	-24.400
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-1.202.176</b>	<b>-2.518.700</b>	<b>-8.528.700</b>	<b>-10.510.100</b>	<b>-2.129.800</b>	<b>-24.400</b>

### Produktbereich 51–52 Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	2.180.711	2.429.900	1.843.900	2.890.300	3.079.400	2.016.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.096.147	-2.981.700	-1.806.100	-3.932.400	-4.688.500	-2.570.200
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>1.084.564</b>	<b>-551.800</b>	<b>37.800</b>	<b>-1.042.100</b>	<b>-1.609.100</b>	<b>-554.200</b>

## Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	980.740	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.588.527	-10.310.000	-10.310.000	-8.310.000	-8.310.000	-10.310.000
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-6.607.787</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-8.000.000</b>	<b>-8.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>

### Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	5.253.199	3.750.000	3.187.000	4.155.000	8.700.000	6.910.800
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-10.645.096	-9.946.700	-7.983.000	-9.159.000	-18.118.000	-19.608.500
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-5.391.897</b>	<b>-6.196.700</b>	<b>-4.796.000</b>	<b>-5.004.000</b>	<b>-9.418.000</b>	<b>-12.697.700</b>

### Produktbereich 55–56 Natur- und Umweltschutz

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	640.767	1.200	1.200	1.200	1.200	
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.137.417	-1.437.300	-1.514.500	-2.857.500	-3.927.500	-4.487.500
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-496.651</b>	<b>-1.436.100</b>	<b>-1.513.300</b>	<b>-2.856.300</b>	<b>-3.926.300</b>	<b>-4.487.500</b>

### Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	398.362	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-586.185	-11.168.300	-12.453.900	-10.383.600	-497.900	-20.100
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-187.823</b>	<b>-11.167.100</b>	<b>-12.452.700</b>	<b>-10.382.400</b>	<b>-496.700</b>	<b>-18.900</b>

## Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets/ Produktbereichen

### Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	640.889	1.536.600	615.200	640.000	666.000	693.300
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-950.769	-51.200	-52.300	-53.300	-54.300	-55.300
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-309.881</b>	<b>1.485.400</b>	<b>562.900</b>	<b>586.700</b>	<b>611.700</b>	<b>638.000</b>

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Konten- gruppe	Bezeichnung	vorl. RE 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
4	= Summe der investiven Einzahlungen	32.059.584	17.344.600	11.143.600	12.842.600	17.655.100	14.708.600
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-55.995.860	-59.754.500	-59.772.800	-64.738.600	-56.944.200	-47.859.900
	<b>= Saldo aus Investitions- tätigkeit</b>	<b>-23.936.276</b>	<b>-42.409.900</b>	<b>-48.629.200</b>	<b>-51.896.000</b>	<b>-39.289.100</b>	<b>-33.151.300</b>